

»Jahresabschluss«

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Bis auf Weiteres vorübergehend geschlossen

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

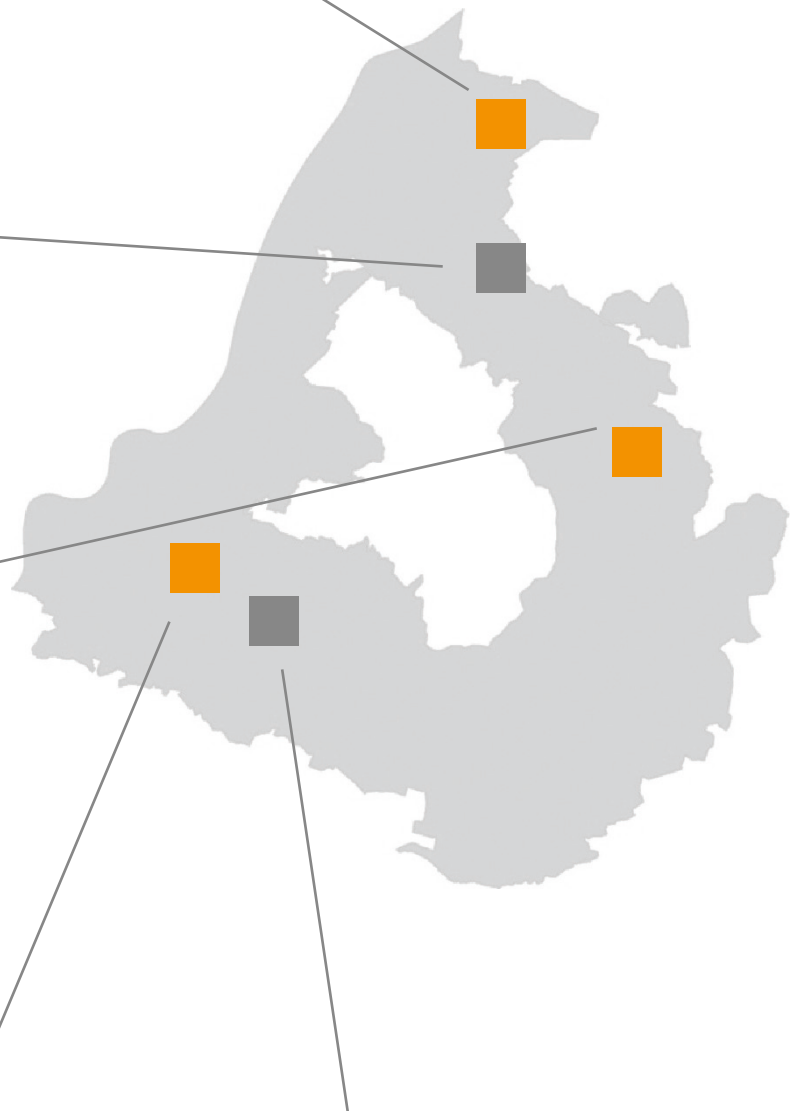
Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

**Jahresabschluss
und
Lagebericht
2025**



Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2025.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	4
Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung 2025.....	6
Feststellungsbeschluss 2025.....	7
Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge	8
Hauptpositionen der Aufwendungen.....	9
Anhang zum Jahresabschluss 2025.....	10
Allgemeine Angaben	10
Buchhaltungsprogramme	10
Anwendung Eigenbetriebsrecht sowie Gliederungsgrundsätze	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
Erläuterungen zur Bilanz	13
Aktivseite	13
Passivseite.....	23
Liquiditätsrechnung 2025.....	35
Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung	37
Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsrechnung	47
Ergänzende Angaben.....	51
Angaben zu den Organen	51
Angaben zur Belegschaft	52
Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz	53
Allgemeines	53
Geschäftsverlauf.....	53
Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis.....	53
Entwicklung der Abfallmengen	77
Ausblick.....	104
Anlagen	
Anlagennachweis (Anlage 1)	108
Abfallbilanz (Anlage 2).....	109

Jahresabschluss 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

zu § 8 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 EigBG und § 266 HGB	Stand 31.12.2025		Vorjahr 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.615,00		50.364,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	37.615,00	<u>0,00</u>	50.364,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.398.747,42		6.351.678,42	
2. Technische Anlagen und Maschinen	964.715,00		1.026.733,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.252,00		272.051,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>371.361,95</u>	7.991.076,37	<u>378.122,45</u>	8.028.584,87
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	0,00		0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
6. Sonstige Ausleihungen	<u>1.820.000,00</u>	1.820.000,00	<u>2.906.220,20</u>	2.906.220,20
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.872,26		40.244,89	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	35.872,26	<u>0,00</u>	40.244,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.413.896,89		4.886.685,04	
1.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	33.786,95		80.021,26	
1.2 gegenüber anderer Eigenbetriebe des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
1.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	4.447.683,84	<u>0,00</u>	4.966.706,30
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.628.338,63	5.628.338,63	2.627.159,13	2.627.159,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.852.358,19	2.852.358,19	2.983.998,74	2.983.998,74
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.199.271,04	10.199.271,04	0,00	0,00
Summe der Aktiva		33.012.215,33		21.603.278,13

Passivseite

zu § 8 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 EigBG und § 266 HGB	Stand 31.12.2025		Vorjahr 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	0,00		0,00	
II. Kapitalrücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinnrücklagen	0,00		0,00	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.768.238,32		-2.566.548,81	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>1.992.555,61</u>	-775.682,71	<u>-10.862.465,24</u>	-13.429.014,05
B. Sonderposten				
I. für Investitionszuweisungen				
1. von dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2. von Dritten	192.556,00		203.773,00	
II. für Investitionsbeiträge	0,00		0,00	
III. für Sonstiges	<u>0,00</u>	192.556,00	<u>0,00</u>	203.773,00
C. Rückstellungen				
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	166.561,85		213.483,46	
2. Steuerrückstellungen				
3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	25.410.855,22		26.705.288,72	
4. Sonstige Rückstellungen	175.800,00		14.500,00	
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	<u>5.641.542,55</u>	31.394.759,62	<u>4.849.263,49</u>	31.782.535,67
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00		0,00	
davon konvertibel				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
2.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
3. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	19.114,65		39.349,38	
4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
4.3 gegenüber Dritten	2.136.098,88		2.948.279,18	
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
8. Sonstige Verbindlichkeiten				
8.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	13.587,32		37.247,69	
8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
8.3 gegenüber Dritten	<u>31.781,57</u>	2.200.582,42	<u>21.107,26</u>	3.045.983,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Passiva		33.012.215,33		21.603.278,13

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

Rastatt, den 10. Juni 2026



Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung 2025

zu § 9 EGBVO-HGB i.V.m. § 275 HGB		Stand 31.12.2025		Stand 31.12.2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		21.404.567,54		18.670.502,99	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		0,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.865.860,84</u>	25.270.428,38	<u>4.168.014,90</u>	22.838.517,89
davon Auflösungen von Rückstellungen	2.181.671,68 €				
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren		825.522,05		757.941,27	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>15.139.422,22</u>	15.964.944,27	<u>15.485.649,33</u>	16.243.590,60
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter		2.423.397,84		2.370.977,24	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>805.745,10</u>	3.229.142,94	<u>769.707,76</u>	3.140.685,00
c) davon für Altersversorgung	322.641,12 €				
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		517.340,06		514.572,32	
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €				
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten		<u>8.115,52</u>	525.455,58	<u>4.212,27</u>	518.784,59
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €				
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.743.866,82		13.981.813,69
davon Einstellung in die Rückstellung					
Deponienachsorgekosten	461.660,61 €				
KAG-Überschuss	1.941.503,65 €				
9. Erträge aus Beteiligungen			0,00		0,00
davon aus verbundenen Unternehmen					
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens			92.310,83		108.968,15
davon aus verbundenen Unternehmen					
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			93.665,23		75.329,03
davon aus verbundenen Unternehmen					
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00
davon an verbundene Unternehmen					
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00		0,00
15. Ergebnis nach Steuern			1.992.994,83		-10.862.058,81
16. Sonstige Steuern			439,22		406,43
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			1.992.555,61		-10.862.465,24
nachrichtlich					
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung			0,00		0,00
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung			0,00		0,00

Feststellungsbeschluss 2025

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 28. Juli 2026 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

	zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG	Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	25.456.404,44
1.2	Summe Aufwendungen	23.463.848,83
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	1.992.555,61
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Ziffer 9)	1.734.391,11
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ziffer 22)	128.926,50
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.1 und 2.2) (Ziffer 23)	1.863.317,61
2.4	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ziffer 39)	1.137.861,89
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ² (Ziffer 40)	3.001.179,50
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ziffer 45)	0,00
3.	Bilanzsumme	33.012.215,33

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

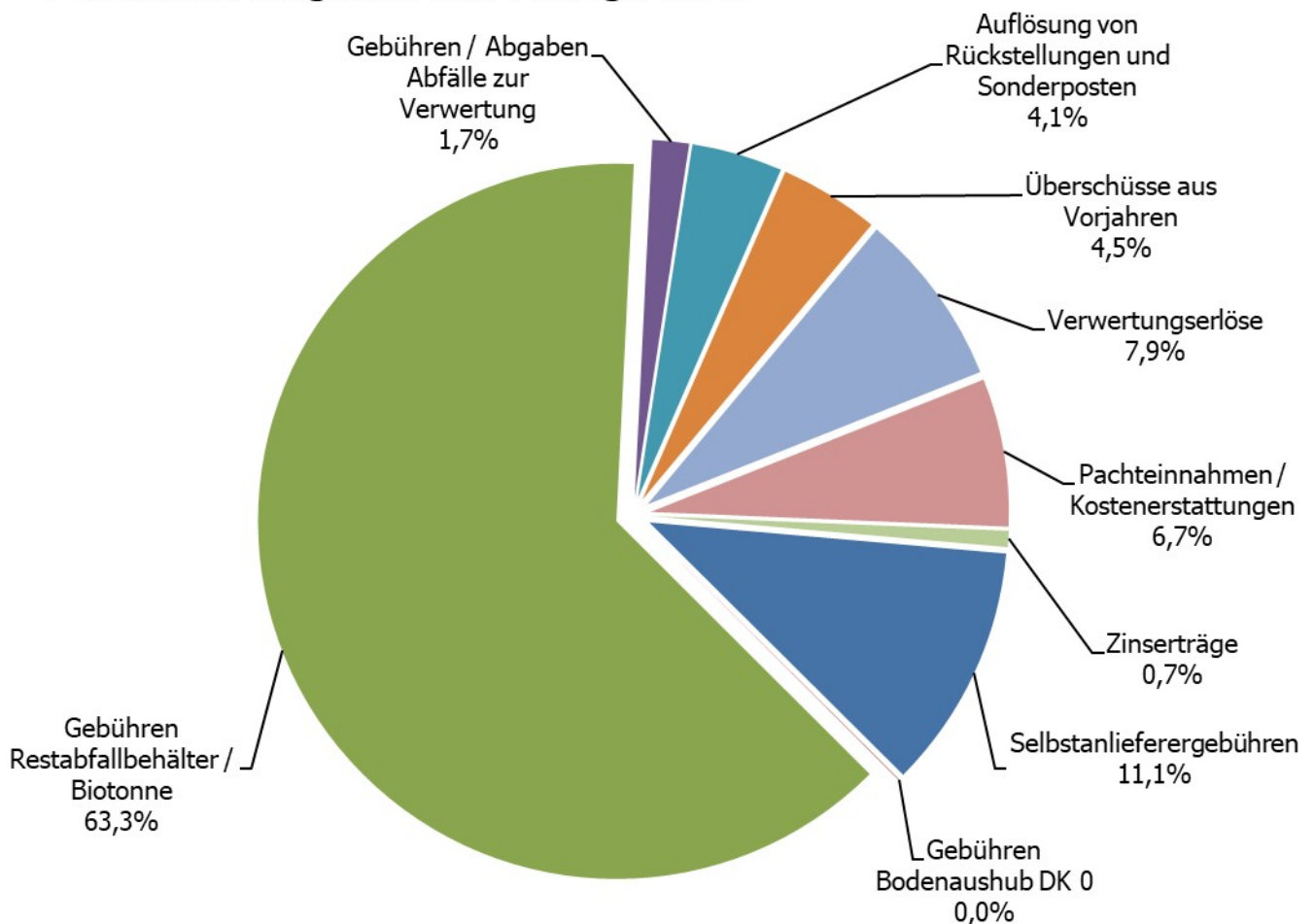
Die Betriebsleitung schlägt in Abstimmung mit dem Landrat, Prof. Dr. Christian Dusch vor, den Jahresfehlbetrag im Betriebszweig „Bodenaushub“ in Höhe von 209.037,96 €, welcher in dem Jahresüberschuss unter Ziffer 1.3 in Höhe von 1.992.555,61 € beinhaltet ist, auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses, bzw. die Behandlung des darin enthaltenen Jahresfehlbetrages im Betriebszweig „Bodenaushub“ wird, wie in vergangenen Jahren, erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch die Stabstelle für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung im Kreistag gefasst.

Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

	Ist 2025		Ist 2024		Ist-Vergleich
Selbstanlieferergebühren	2.819.814 €	11,1%	2.517.583 €	10,9%	302.232 €
Gebühren Bodenaushub	7.138 €	0,0%	343.815 €	1,5%	-336.677 €
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	16.109.581 €	63,3%	13.514.717 €	58,7%	2.594.864 €
Gebühren / Abgaben Abfälle zur Verwertung	420.889 €	1,7%	345.494 €	1,5%	75.395 €
Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten	1.043.834 €	4,1%	1.427.778 €	6,2%	-383.943 €
Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren	1.149.225 €	4,5%	1.504.566 €	6,5%	-355.341 €
Verwertungserlöse	2.016.487 €	7,9%	1.918.227 €	8,3%	98.260 €
Pachteinnahmen / Kostenerstattungen	1.703.460 €	6,7%	1.266.338 €	5,5%	437.122 €
Zinserträge	185.976 €	0,7%	184.297 €	0,8%	1.679 €
Summe:	25.456.404 €	100,0%	23.022.815 €	100,0%	2.433.589 €

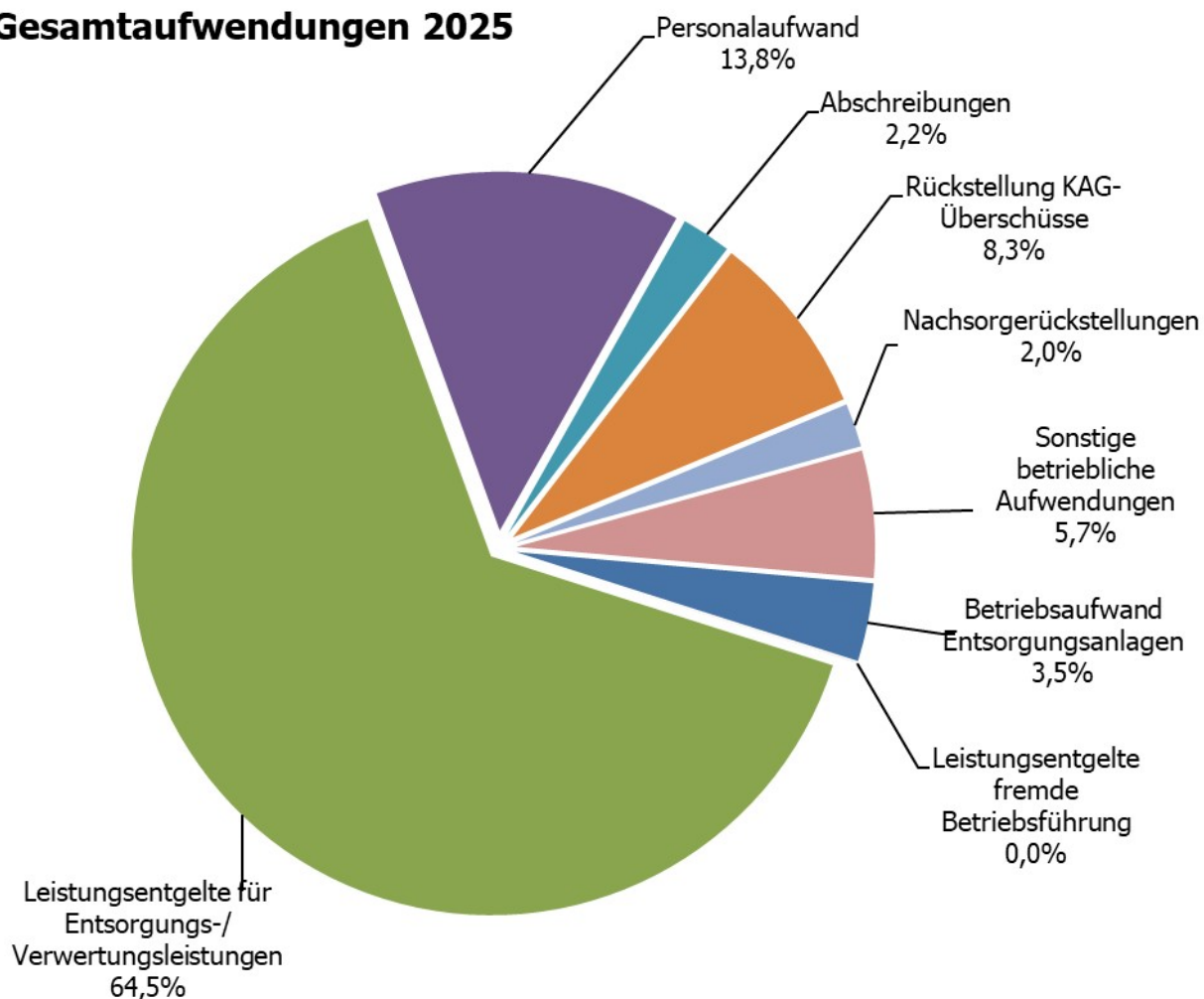
Gebühren / Abgaben und Erträge 2025



Hauptpositionen der Aufwendungen

	Ist 2025		Ist 2024		Ist-Vergleich
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	825.522 €	3,5%	757.941 €	2,2%	67.581 €
Leistungsentgelte fremde Betriebsführung	1.367 €	0,0%	254.253 €	0,8%	-252.886 €
Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen	15.138.056 €	64,5%	15.231.397 €	44,9%	-93.341 €
Personalaufwand	3.229.143 €	13,8%	3.140.685 €	9,3%	88.458 €
Abschreibungen	525.456 €	2,2%	518.785 €	1,5%	6.671 €
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	1.941.504 €	8,3%	1.587.648 €	4,7%	353.855 €
Zuführung Nachsorgerückstellungen	461.661 €	2,0%	11.127.743 €	32,8%	-10.666.082 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.341.142 €	5,7%	1.266.829 €	3,7%	74.313 €
Summe:	23.463.849 €	100,0%	33.885.280 €	100,0%	-10.421.431 €

Gesamtaufwendungen 2025



Anhang zum Jahresabschluss 2025

Allgemeine Angaben

Buchhaltungsprogramme

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software ERP (ehem. SAP R/3) an. Im IT-Verbund der Endica liefert SAP für den Bereich der Abfallwirtschaft die Branchenlösung IS-Waste. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung. Zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) besteht eine Schnittstelle. Im Dezember 2022 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen der Änderung des Eigenbetriebsrechts eine Implementierung bzw. eine Lösungserweiterung für endica4ERP Finance, um die gesetzlichen Anforderungen aus der Eigenbetriebsnovelle zum Stichtag 1. Januar 2023 umzusetzen. Endica arbeitet derzeit an der Umstellung auf die nachfolgende ERP-Softwarelösung S/4 HANA. Nach aktuellem Sachstand kann der Abfallwirtschaftsbetrieb als Endica-Kunde im Jahr 2028 mit der systemseitigen Umstellung rechnen. Zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) besteht eine weitere Schnittstelle. Dieses wird der Firma Axians Athos zur Verfügung gestellt.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2004 das von Komm.ONE, der Anstalt des öffentlichen Rechts, entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Seit Anfang des Wirtschaftsjahres 2022 wird auch die Anmeldung und Abrechnung von „Sperrmüll auf Abruf“ über das AGV abgewickelt. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 1. Januar 2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

Anwendung Eigenbetriebsrecht sowie Gliederungsgrundsätze

Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen (GBl. S. 401, 403). Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Damit wird das EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191) geändert worden ist, angepasst.

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung HGB vom 12. Dezember 2024 hat sich die Anlage 2 (Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung) zum 1. Januar 2025 geändert. Danach gilt, dass durch den Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2025 der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, letztmals nach der bis zum 31. Dezember 2024 geltenden Fassung aufgestellt worden ist. Auch die Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) im Jahresabschluss 2025 muss demnach nach diesem Recht aufgestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2026 konnte der Wirtschaftsplan erstmals nach der neuen Fassung erstellt werden.

Durch die aktuellste Verordnung vom 9. Februar 2026 des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Eigenbetriebsverordnung HGB sollen die bisherigen Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht auf Verordnungsebene weiterentwickelt, vereinfacht, flexibilisiert und für die Praxis handhabbarer gestaltet werden. Daneben wurden notwendig gewordene Folgeänderungen in der Eigenbetriebsverordnung HGB betref-

fend der Anlage 2 (Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung), der Anlage 3 (Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität), der Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) sowie der Anlage 8 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) umgesetzt.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt besteht gemäß § 16 Abs. 1 EigBG aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang. Dieser wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i. V. m. den Vorgaben in der Eigenbetriebsverordnung HGB (EigBVO-HGB) und unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Formblätter wurden gemäß den Mustern der Anlagen der EigBVO-HGB erstellt und gemäß § 17 EigBVO-HGB an die Bedürfnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes angepasst.

Gemäß den Übergangsregelungen in § 19 EigBG hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Frist ausgenutzt und die gesetzlichen Änderungen bezüglich der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 umgesetzt. Zuvor wurde eine Änderung der Betriebssatzung gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 EigBG in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen, nachdem zuvor der zuständige Betriebsausschuss Abfallwirtschaft am 5. Dezember 2022 den Sachverhalt vorberaten hatte.

Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Kostenüberdeckungen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggfs. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen hat entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zu erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die Kostenüberdeckungen den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 so geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Etwaige abgabenrechtliche Verluste werden seither als handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen im Wirtschaftsjahr 2025 keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremdunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen (aus wilden Ablagerungen), d. h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Anlagevermögen

	Stand 31.12.2025		Vorjahr 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		37.615,00		50.364,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.398.747,42		6.351.678,42	
2. Technische Anlagen und Maschinen	964.715,00		1.026.733,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.252,00		272.051,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>371.361,95</u>	7.991.076,37	<u>378.122,45</u>	8.028.584,87
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	0,00		0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
6. Sonstige Ausleihungen	<u>1.820.000,00</u>	1.820.000,00	<u>2.906.220,20</u>	2.906.220,20
Summe:		9.848.691,37		10.985.169,07

Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App inklusive des Moduls Mängelmelder für die Meldung von wilden Ablagerungen, Lizenzen für das eingesetzte Callcenter und das Wiegesystem sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsgebühren. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden für immaterielle Vermögensgegenstände Investitionen von insgesamt 16.505,30 € getätigt. Hierfür wurde im Rahmen der Abfall-App der Startscreen eingerichtet sowie das Menü in Bezug auf Barrierefreiheit angepasst und die dafür notwendige Lizenzenerweiterung angeschafft.

Zu Position II. Sachanlagen

Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2025 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 57.219,56 € (inkl. der immateriellen Vermögensgegenstände) getätigt worden. Die genannten Investitionszugänge werden jedoch zusätzlich durch eine Korrekturbuchung von 409.863 € erhöht. Im Rahmen der örtlichen Prüfung des letztjährigen Jahresabschlusses 2024 durch die Stabstelle für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht wurde im Laufe des dritten Quartals 2025 im Bereich der Anlagenbuchhaltung ein Prüfvermerk gefertigt, welcher eine Korrekturbuchung bedingte. So

mussten die Schadensersatzzahlungen zzgl. eines Abgeltungsbetrages, welche der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen des Brandschadens an der Umladehalle der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ erhalten und bruttobasiert bereits in den Jahren 2023 und 2024 abgebildet hatte, korrigiert werden. Solche Leistungen sind nach Prüfung der Stabstelle als Erträge in der Erfolgsrechnung unter der Position sonstige betriebliche Erträge abzubilden. Diese Korrekturbuchung beeinflusst die Investitionszugänge sowie das Betriebsergebnis im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ und verbessert dieses um den Betrag der Schadensersatzleistungen. Der bis dato gebuchte Abschreibungsaufwand wurde analog im Wirtschaftsjahr 2025 korrigiert.

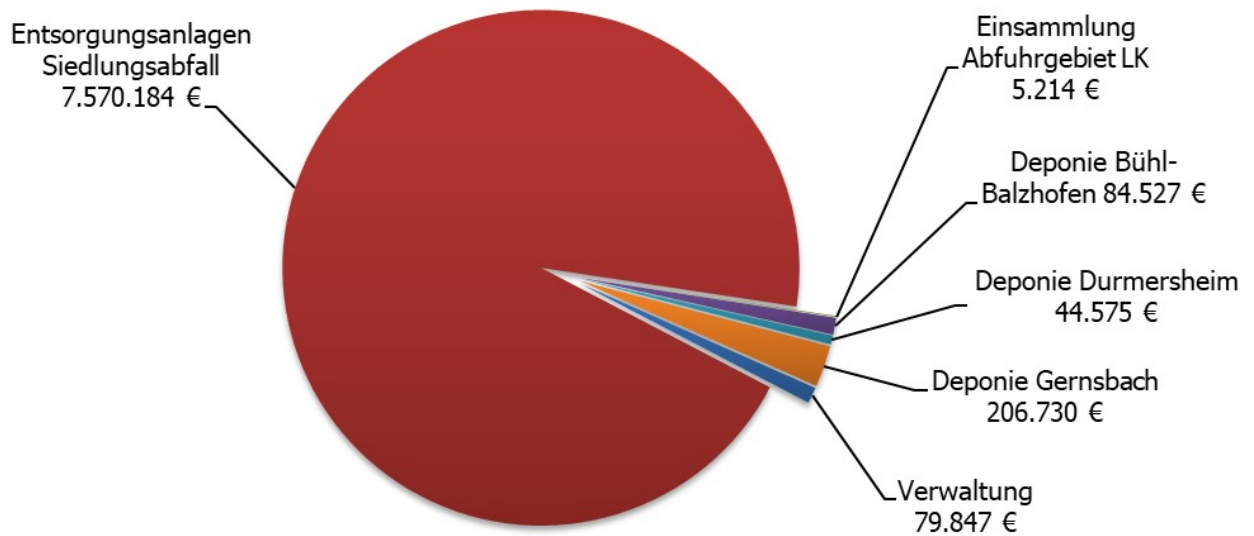
Mit 10.710,00 € entfiel ein großer Teil auf den Erwerb der Tankanlage und der Wiegeeinrichtung der Betriebsanlage Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen. Weitere 7.048,69 € entfielen auf die Befestigungen von Containerstandplätzen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sowie der Bodenaushubdeponie in Gernsbach und zudem 7.398,88 € auf die Anschaffung und Installation einer Klimaanlage für den Bürocontainer der Bodenaushubdeponie Durmersheim. Daneben flossen 6.480,70 € in einen witterungsbedingten Unterstand sowie dessen Zuleitung für den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge im Wert von insgesamt 13.944,35 € gebucht. Auf die Zugänge entfiel mit 6.613,93 € ein Anteil auf die Änderungsgenehmigung der Deponiegasanlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ sowie 2.116,42 € für einen Remote-Zugriff der Einbruchmeldeanlage und weitere 5.214,00 € auf die Einbindung der Online-Behälterdienste in das Abfallgebührenveranlagungssystem, welche zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden. Jedoch werden die Zugänge von den Anlagen im Bau durch eine Sonderabschreibung untergegangener Planungskosten reduziert. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation beschlossen, die ursprünglich im Jahr 2017 vorgesehene Baumaßnahme einer Einmündung der Deponiestraße im Bereich der Bodenaushubdeponie Gernsbach nicht weiter zu verfolgen. Die im Zusammenhang mit der Planung aktivierten Kosten von 16.810,93 € konnten infolge der endgültigen Aufgabe des Vorhabens keinem aktivierungsfähigen Vermögensgegenstand mehr zugeordnet werden. Aufgrund der andauernden Wertminderung erfolgte die Abschreibung in voller Höhe der Planungskosten, wodurch der Aufwand erfolgswirksam im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt wurde. In Summe sind unter dieser Bilanzposition nunmehr 371.361,95 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen und im Dienstgebäude der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Lyzeumstraße 23 wurden Investitionen von insgesamt 11.942,57 € geleistet. Für 3.084,38 € wurde die Entgasungsanlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ optimiert. Für 649,95 € wurde ein iPhone 15 Max Pro im Bereich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Für weitere Ersatz- und Neubeschaffungen wurden insgesamt 8.208,24 € investiert. Hierunter fielen beispielsweise u. a. Notebooks, Router, ein Handmetalldetektor für Bioabfallkontrollen, Gefahrgutbehälter für die Lithiumbatterien, ein Akku-Freischneider sowie Handfunkgeräte. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können, aus dem auf Seite 108 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Verwaltung	124.475 €	110.461 €	100.352 €	91.744 €	79.847 €
Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall	7.152.475 €	8.354.009 €	8.289.562 €	7.586.261 €	7.570.184 €
Einsammlung Abfuhrgebiet LK	78.571 €	0 €	0 €	0 €	5.214 €
Dep. Bühl-Balzhofen	150.623 €	79.084 €	75.095 €	85.922 €	84.527 €
Deponie Durmersheim	81.441 €	54.070 €	47.899 €	42.350 €	44.575 €
Deponie Gernsbach	265.726 €	331.198 €	914.639 €	222.308 €	206.730 €
gesamt	7.853.312 €	8.928.822 €	9.427.546 €	8.028.585 €	7.991.076 €

Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2025

Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen dem Landkreis Rastatt bzw. der Klinikum Mittelbaden gGmbH aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln jeweils ein Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2025 betrug die Darlehenssumme 2.906.220,20 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 92.310,83 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,91 % entspricht.

Für das Darlehen Nr. 17 wurde durch einen zweiten Ergänzungsvertrag vom 1. Dezember 2023 zum bestehenden Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2016 eine Prolongation mit dem Landkreis geschlossen. In dieser Laufzeitverlängerung wurde vereinbart, dass die vierteljährlichen Tilgungsleistungen von je 250.000 € ab dem Wirtschaftsjahr 2024 auf 206.555,05 € reduziert wurden. Neben den niedrigeren Tilgungsleistungen wurde die ursprüngliche Laufzeit vom 30. September 2024 auf den 31. Dezember 2025 verlängert, um die Liquidität des Landkreises zu schonen. Der Zinssatz bleibt dabei unverändert und fest vereinbart bis zum Ende der neu festgelegten Laufzeit.

Die fälligen Zinszahlungen wurden weiterhin vierteljährlich bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens Nr. 17 zum 31. Dezember 2025 entrichtet. Der Landkreis Rastatt hat im Jahr 2025 gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb durch die Tilgung von 826.220,20 € das Darlehen Nr. 17 vollständig restgetilgt, sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Ergänzungsvertrag sind damit erfüllt und das Darlehen gilt als vollständig abgewickelt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2022 der Klinikum Mittelbaden gGmbH ein Darlehen Nr. 1/2023 in Höhe von 2,6 Millionen € mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2032 gewährt. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fest mit 4,5 % vereinbart. Die Tilgungszahlungen von 65.000 € und Zinszahlungen erfolgen auch hier quartalsweise bis zum Ende der Laufzeit. Bei dem Darlehen Nr. 1/2023 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eine weitere Tilgungsleistung von 260.000 €.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.086.220,20 € betrugen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2025 insgesamt noch 1.820.000,00 €.

Übersicht über die Darlehensgewährungen an den Landkreis / Klinikum Mittelbaden gGmbH

Beträge in EURO

Darlehen Nr.	Ver-gabe-jahr	Zins-satz %	Ursprüngl. Höhe des Darlehens	Stand am 01.01.2025	Zinsertrag	Tilgung	Stand am 31.12.2025
17	2017	0,60	7.652.440,40	826.220,20	3.098,33	826.220,20	0,00
Zwischensumme Lkrs.:			7.652.440,40	826.220,20	3.098,33	826.220,20	0,00
1/2023	2023	4,50	2.600.000,00	2.080.000,00	89.212,50	260.000,00	1.820.000,00
Zwischensumme KMB.:			2.600.000,00	2.080.000,00	89.212,50	260.000,00	1.820.000,00
Gesamtsumme			10.252.440,40	2.906.220,20	92.310,83	1.086.220,20	1.820.000,00

Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2025		Vorjahr 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.872,26		40.244,89	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	35.872,26	<u>0,00</u>	40.244,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.413.896,89		4.886.685,04	
1.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	33.786,95		80.021,26	
1.2 gegenüber anderer Eigenbetriebe des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
1.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	4.447.683,84	<u>0,00</u>	4.966.706,30
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.628.338,63	5.628.338,63	2.627.159,13	2.627.159,13
Summe:		10.111.894,73		7.634.110,32

Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 16.005,63 €. Nach Inventur zum 31. Dezember 2025 kommt es hier zu einer wertmäßigen Bestandsminderung um 4.906,77 €.

Ferner handelt es sich um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. Bioabfalleinsammlung im Wert von 4.679,29 €. Weiterhin handelt es sich um einen Vorrat an Verpackungssäcken für Asbest und KMF-Abfälle im Wert von 4.478,56 €, welcher auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch gelagert ist. Für die Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallpädagogik wurden weitere Materialien und Vorräte von 10.708,78 € im Dienstgebäude, Lyzeumstraße 23 als Bestand erfasst. Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen hat somit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.372,63 € abgenommen und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 nunmehr 35.872,26 €.

Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen	126.138,63 €	227.063,40 €
Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne	3.783.639,40 €	3.828.938,39 €
Sonstige Forderungen	504.118,86 €	830.683,25 €
Forderungen gegenüber dem Landkreis Rastatt	33.786,95 €	80.021,26 €
Summe an Forderungen	4.447.683,84 €	4.966.706,30 €

Der Forderungsbestand aus Selbstanliefergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend des Gebührenabrechnungssystems werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet. Die Reduzierung um rd. 45.300 € im Vergleich zum Vorjahr 2024 ist in dem Rückgang der Leerungsanzahl der damit verbunden in den Leerungsgebühren (Leistungsgebühr) der Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt begründet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altpapier, Altmetall und den Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) vom Monat Dezember 2025 zusammen. Zum anderen sind in dieser Position auch die Forderungen von Pachteinahmen enthalten, die vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden. Weiterhin sind offene Forderungen gegenüber den Dualen Systemen bzgl. des Mitbenutzungsentgelts für die PPK-Sammelstruktur enthalten. Ferner ist die Forderung für die Zins- und Tilgungsrate des vierten Quartals 2025 gegenüber der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten, welche zum Quartalsende an den Abfallwirtschaftsbetrieb zu leisten ist.

Der Rückgang bei den sonstigen Forderungen um 326.564,39 € auf nunmehr 504.118,86 € im Vergleich zum Vorjahr 2024 betrifft die Begleichung des Forderungsbestandes des ehemaligen Altpapierverwerter, Firma Siegrist. Nachdem das Urteil des OLG Karlsruhe vom 20. März 2024 zu Gunsten des Abfallwirtschaftsbetriebes ausfiel, konnten mit der Vollstreckung des Urteils nochmals 60.073,17 € eingeholt werden. Aufgrund veränderter steuerrechtlicher Rahmenbedingungen im Zuge der Verhandlungen mit den Dualen Systemen entstand gegenüber der Siegrist GmbH zusätzlich eine verpflichtende Umsatzsteuernachforderung, der die Siegrist GmbH zunächst nicht nachkam. Im weiteren Verlauf wurde eine Vergleichszahlung in Höhe von 12.000 € geleistet, durch welche die Anwaltskosten des Abfallwirtschaftsbetriebes abgegolten wurden. Im weiteren Verfahren wurde am 21. Januar 2025 der Kostenfeststellungsbeschluss veröffentlicht. Nach Vollstreckung dessen konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb noch einmal einen weiteren Betrag von 53.873,23 € vereinnahmen, welcher die Anwaltskosten sowie die Kosten einer Aval-Bürgschaft nebst Zinsen deckt. Im Zusammenhang mit dem im Wirtschaftsjahr 2025 abgeschlossenen Gerichts- und Vollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen Altpapierverwerter verblieb nach vollständiger Abwicklung ein Überschuss von 42.550,91 €. Dieser Betrag resultiert insbesondere aus vollstreckten titulierten Zinsen aus den Urteilen des Landgerichts Baden-Baden vom 25. Mai 2022, des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 20. März 2024 sowie aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss vom 21. Januar 2025. Der Betrag wurde zunächst vorsorglich offengehalten, um mögliche weitere Kosten oder Abrechnungspositionen berücksichtigen zu können. Nachdem zwischenzeitlich sämtliche bekannten Ansprüche abschließend abgewickelt wurden und keine weiteren wirtschaftlichen Risiken mehr bestehen, gilt das Verfahren als beendet. Der verbleibende Überschuss ist daher nicht mehr als Verbindlichkeit zu klassifizieren und wird im folgenden Wirtschaftsjahr 2026 erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Rastatt setzen sich teilweise aus den Abfallgebühren der Selbstanlieferer auf den Entsorgungsanlagen sowie aus den sonstigen Forderungen zusammen. Diese beinhalten jedoch nicht die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen der einzelnen Kundenkonten, über welche die Abfallgebühren der grauen Tonne und Biotonne abgerechnet werden. Die auf den Landkreis Rastatt veranlagten Kundenkonten können edv-technisch nicht separat ausgewertet und somit auch nicht separat in der Bilanz ausgewiesen werden.

Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 17.434,74 € einschließlich 4.055,23 € an Nebenforderungen offen. Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der Abfallwirtschaftsbe-

trieb als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von insgesamt 8.115,52 € (Vj. 4.212,27 €) niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen aus der Behälterveranlagung. Diese liegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Altfällen etwas höher, da allein 4.987,30 € auf nicht mehr einbringbare Altforderungen entfallen. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlagung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegte den säumigen Gebührenschuldner bislang fast immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Durch Festgeld, bzw. Tagesgeldanlagen des Kassenbestandes konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Geschäftsjahr 2025 Zinserträge von 93.665,23 € vereinnahmen.

Der Kassenbestand hat sich um 3.001.179,50 € auf insgesamt 5.628.338,63 € erhöht. Weitere Angaben zur Entwicklung der Liquidität können, aus der auf der Folgeseite abgedruckten Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2025

Nr.	§ 11 Satz 2 EigBVO-HGB Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		2024	2025
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	4.270.274,47	2.627.159,13
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-3.822.661,96	1.734.391,11
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-997.352,42	128.926,50
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.182.194,20	1.137.861,89
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	2.627.159,13	5.628.338,63
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.627.159,13	5.628.338,63
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.627.159,13	5.628.338,63
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.627.159,13	5.628.338,63

¹⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EigBVO-HGB)

²⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

³⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuern sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2026 zuzurechnen sind.

Der größte Anteil entfällt jedoch auf die verbleibende Mietvorauszahlung von insgesamt 2.687.504,43 € für die Anmietung des Dienstgebäudes in der Lyzeumstraße 23 in Rastatt, welche der Abfallwirtschaftsbetrieb nach Einzug am 11. Mai 2021 an den Landkreis Rastatt abgeführt hat. Durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung wurde im Wirtschaftsjahr 2023 die Schlussrechnung mit der tatsächlichen Kostenfeststellung des Umbaus und Sanierung des Dienstgebäudes, Lyzeumstraße 23 in Rastatt beschlussgefasst. Diese lag mit 279.146 € über den voraussichtlichen Baukosten. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Anmietung der Büroräumlichkeiten der Lyzeumstraße 23 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb muss sich dieser anteilig seiner angemieteten Nutzfläche in Form einer Nachforderung von 150.648 € an den Kosten beteiligen. Die Nachforderung wurde Ende des dritten Quartals 2023 zusätzlich an den Landkreis Rastatt abgeführt.

Im Laufe der vereinbarten Mietdauer nimmt diese geleistete Mietkostenvorauszahlung in Summe von ursprünglich 3.430.464 € planmäßig ab, indem für jedes Kalenderjahr die anteiligen Mietaufwendungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür einen Mietaufwand von 132.423,35 €, sodass der aktive Rechnungsabgrenzungsposten noch eine Mietkostenvorauszahlung von 2.838.152,43 € zum Stichtag 31. Dezember 2025 beinhaltet.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat im Juli 2024 eine Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung durch die Bansbach Econum Unternehmensberatung GmbH mit Sitz in Stuttgart vornehmen lassen. Nach der Aktualisierung des Rückstellungserfordernisses im Hausmüllbereich für die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und für die Kosten der Sickerwasserentsorgung, für die im Bereich der beiden Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt liegenden Hausmüllaltablagerungen, wurde ein Nachsorgedefizit in Höhe von 7.385.275,80 € errechnet, welches der Nachsorgerückstellung für den Hausmüllbereich zugeführt wurde. Auch für die drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach, welche für die Beseitigung des nicht verwertbaren Bodenaushubmaterials der Deponieklasse 0 unterhalten werden, hat sich unter Berücksichtigung des Verfüllgrades im Rahmen der Aktualisierung eine Unterdeckung von 3.275.499,93 € ergeben, welche den jeweiligen Nachsorgerückstellungen der drei Bodenaushubdeponien zugeführt wurde. Davon entfielen auf die Deponie in Bühl-Balzhofen 1.197.270,49 €, auf Durmersheim 897.409,46 € und weitere 1.180.819,98 € auf die Deponie in Gernsbach.

Aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften sind sämtliche auf das verfüllte Deponievolumen entfallenden und bisher noch nicht angefallenen Nachsorgekosten als Rückstellungen für Depo-nienachsorgekosten passiviert worden (Erfüllungsbetrag). Die Differenz zwischen dem Rückstellungsbetrag und den bereits über die Gebühren refinanzierten bzw. einkalkulierten Beträge der Nachsorgeaufwendungen wurden nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mangels Eigenkapital nicht auf der Passivseite der Bilanz, sondern als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Summe von 10.199.271,04 € auf der Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen Korrekturposten zum Eigenkapital, welcher die noch nicht angesparten Rückstellungsmittel darstellt (ursprünglich 10.660.775,73 €). Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag bedeutet dem Grunde nach, dass die Verbindlichkeiten eines Unternehmens die Vermögenswerte übersteigen, was auf eine bilanzielle Überschuldung hindeutet. Dieser wird in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen, um zu verdeutlichen, dass das Eigenkapital aufgebraucht ist und die Verluste die vorhandenen Mittel übersteigen.

Auf Basis der aktualisierten Kostenberechnung unter Einschluss der im Jahr 2024 gebuchten Rückstellungserhöhungen wurde der Zugang aus dem Zinsertrag zur Sicherung der Substanzerhaltung von 460.538,00 € gegen diese Bilanzposition gebucht und nicht wie bislang auf das entsprechende Rückstellungskonto der Passivseite der Bilanz. Davon entfällt mit 361.555 € der größte Teil auf den Hausmüllbereich, der Restbetrag von 98.983 € auf die Bodenaushubdeponien. Entsprechend des angedienten Bodenaushubmaterials, bzw. Deponievolumenverbrauchs aus wilden Ablagerungen von 6 m³ wurden im Jahr 2025 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 966,69 € zum Abbau dieser Bilanzposition zugeführt. Weitere Angaben hierzu sind unter den Rückstellungen für Deponienachsorge ab der Seite 26 ff ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 sind unter der Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ noch 10.199.271,04 € ausgewiesen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich neben der gesetzlichen Verpflichtung bewusst dafür entschieden, die Nachsorgeverpflichtung vollständig und frühzeitig abzubilden, um eine Verlagerung der Kosten auf künftige Generationen zu vermeiden.

Entwicklung der Bilanzposition "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag"

	Hausmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2025	7.385.275,80	3.275.499,93	10.660.775,73
./. Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2025	0,00	966,69	966,69
./. Zugang Werterhaltung	361.555,00	98.983,00	460.538,00
= Stand zum 31.12.2025	7.023.720,80	3.175.550,24	10.199.271,04

Für das Wirtschaftsjahr 2025 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Gebührenkalkulation einen Betrag von 750.000 € zur anteiligen Tilgung der Nachsorgekosten für die verfüllten Deponieteile im Hausmüllbereich eingestellt, welcher zum Bilanzstichtag tatsächlich erwirtschaftet werden konnte. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 wird der Kreistag in seiner kommenden Sitzung am 28. Juli 2026 über die Verwendung des Jahresüberschusses und damit über den anteilig erwirtschafteten Tilgungsbetrag entscheiden. Dieser Vorgang wird buchungstechnisch erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2026 abgebildet und mindert diese Bilanzposition auf nunmehr 9.449.271,04 €.

Diese Bilanzposition vermindert sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb demnach jährlich seit dem 1. Januar 2025 u.a. um die in die Gebühren einkalkulierten Beträge für Nachsorgekosten für verfüllte Deponieteile. Ein Tilgungsplan gemäß der Nachsorgekostenberechnung besteht nicht. Ein solcher ist nicht verpflichtend, jedoch soll eine Tilgung zeitnah erfolgen, um eine Verlagerung auf zukünftige Generationen zu vermeiden. Der Kreistag hat zudem in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 dem Ansatz zur Einrechnung von weiteren 2.300.000 € für die anteilige Aufholung fehlender Nachsorgeaufwendungen im Hausmüllbereich und somit dem teilweisen Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2026 zugestimmt.

Passivseite

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb des Landkreis Rastatt wird nach § 1 EigBG i. V. m. § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der Landkreis Rastatt ist gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG weiterhin verpflichtet, den Abfallwirtschaftsbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und diesen für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinnvortrag/Verlustvortrag sind Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 2.768.238,32 € aus Vorjahren ausgewiesen, welche sich über alle Betriebszweige hinweg erstrecken. Davon entfallen auf den Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ 1.316.576,04 €, auf den Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ 635.017,53 € sowie auf den Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ weitere 816.644,75 €.

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.992.555,61 € ab, welcher erstmals als Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unter der Bilanzposition Eigenkapital ausgewiesen ist. Davon konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025 im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ 1.566.576,04 € und im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ weitere 635.017,53 € erwirtschaften. Einzig und allein im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ hat der Abfallwirtschaftsbetrieb aufgrund der angedienten Mindermengen von unbelastetem Bodenaushub der Deponieklasse 0 einen abgabenrechtlichen Verlust von 209.037,96 € erwirtschaftet.

Gemäß der Gebührenkalkulation rechnete der Abfallwirtschaftsbetrieb für das Geschäftsjahr 2025 im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ mit einem Verlustausgleich für die Jahre 2020 und anteilig für 2023 mit 816.576,04 €, sowie im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ mit einem Verlustausgleich von 635.017,53 €, welche erwirtschaftet werden konnten. Neben den auszugleichenden Verlustvorträgen konnte im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ zudem die Einrechnung von 750.000 € für die anteilige Aufholung, bzw. die Tilgung fehlender Nachsorgeaufwendungen im Hausmüllbereich für das Jahr 2025 erwirtschaftet werden. Aufgrund des abgabenrechtlichen Verlustes von 209.037,96 € im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“, weicht das Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung dadurch mit 486.650,25 € vom Planansatz zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 ab, da der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ mit einem Ausgleich von Verlustvorträgen aus Vorjahren in Höhe von 277.612,29 € kalkuliert hatte.

Im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ soll ein Teilbetrag des einkalkulierten und erwirtschafteten Jahresüberschusses von 816.576,04 € zum Ausgleich von Verlustvorträgen aus Vorjahren verwendet werden. Davon entfällt zum einen ein Teilbetrag von 80.000 € zur Deckung des restlichen Verlustvortrages aus dem Jahr 2020. Der Restbetrag von 736.576,04 € soll für den teilweisen Verlustausgleich aus dem Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 1.236.576,04 € verwendet werden, sodass im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ nunmehr 500.000 € Verlustvortrag aus dem Jahr 2023 vorgetragen werden müssen. Ferner wurden die einkalkulierten 750.000 € für die anteilige Aufholung fehlender Nachsorgeaufwendungen im Hausmüllbereich im Wirtschaftsjahr 2025 erwirtschaftet. Im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ soll der erwirtschaftete Jahresüberschuss von 635.017,53 € zum gesamtheitlichen Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2023 verwendet werden, wodurch der Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Betriebszweig erfreulicherweise alle vorhandenen Verlustvorträge tilgen kann.

Die Verlustvorträge aus Vorjahren verringern sich somit in Summe über alle Betriebszweige hinweg auf einen Gesamtbetrag von 1.525.682,71 €. Im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ wurde bereits der Restbetrag von 500.000,00 € aus dem Wirtschaftsjahr 2023 in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 einkalkuliert. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nun 1.025.682,71 € an Verlustvorträgen gebucht.

Darüber hinaus sind im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ sowie im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2025 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf den Seite 47 bis 50 des vorliegenden Berichtes enthalten.

Empfangene Ertragszuschüsse

Für die Optimierung der Entgasungsanlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ wurde bereits im Jahr 2020 eine Potentialstudie mit dem Ziel der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aus Siedlungsabfalldeponien durchgeführt. Im Anschluss hat der Abfallwirtschaftsbetrieb diesbezüglich die Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes beauftragt. Die Maßnahme Optimierung der Entgasungsanlage wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums zu 60 % gefördert.

Diese Förderung wurde bereits im dritten Quartal 2020 beantragt und im ersten Quartal 2021 durch den Projektträger Jülich genehmigt. Im Jahr 2021 konnten so 57.815,11 € als Förderung an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausbezahlt werden. Im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Zahlungsanforderung an den mittlerweile neu benannten Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ gestellt. So konnte eine weitere maximal zulässige Zuwendung in Höhe von 132.321,89 € an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgezahlt werden. Zusammengefasst konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 unter der Bilanzposition Empfangene Ertragszuschüsse einen Teilbetrag des Zuschusses i. H. v. 190.137,00 € ausweisen. Durch den Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ wurde der restliche Zuwendungsbetrag von 34.202,26 € im Juni 2023 an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt, wodurch sich dieser in Summe auf 224.339,26 € erhöht hat.

Dieser Zuschuss wird seither als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Solche Sonderposten sind entsprechend des Abschreibungszeitraums und des Abschreibungssatzes des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufzulösen und in der Erfolgsrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen (Bruttomethode = Aktivierung des Vermögensgegenstands ohne Abzug des Zuschusses), weshalb zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 insgesamt noch 192.556,00 € ausgewiesen sind.

Rückstellungen

	Stand 31.12.2025 EUR	Vorjahr 31.12.2024 EUR
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	166.561,85	213.483,46
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	25.410.855,22	26.705.288,72
4. Sonstige Rückstellungen	175.800,00	14.500,00
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	5.641.542,55	4.849.263,49
Summe	31.394.759,62	31.782.535,67

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EGBVO-HGB

Zu 1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Bilanzposition setzt sich aus den Rückstellungen für Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen zusammen. Ferner fallen unter diese Position die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltskosten, auf welche allesamt im Weiteren eingegangen wird.

Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb seinen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes nach neuem Recht auf. Ab diesem Zeitpunkt müssen gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB die bestehenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 GKV-Rückstellungen bildet, längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich im Rahmen der Erstellung der Gebührenkalkulation für eine einmalige Auflösung entschieden und diese ertragswirksam bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 aufgelöst.

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 aufgrund des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 30. Januar 2026 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2025 bisher 2.408.612 € (Vj. 2.233.858 €).

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 109.683,92 € (Vj. 124.521,04 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter. Insgesamt mussten 371,5 Urlaubstage (Vj. 444,5 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 974 Mehrarbeitsstunden (Vj. 976 Stunden) sowie die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 392 Mehrarbeitsstunden (Vj. 469 Stunden) sind mit 56.877,93 € (Vj. 57.662,42 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 79 Stunden auf 1.366 Stunden abgenommen.

Bislang war darüber hinaus in zurückliegenden Berichtsjahren in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes aufgrund der systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung ausgewiesen. Der Rückstellungsbetrag betrug letztmals zum 31. Dezember 2024 31.300 €, da die Auszahlung des Leistungsentgelts an die Beschäftigten mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai des Folgejahres erfolgte. Mit Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung Sonderzahlung gemäß § 18a TVöD zum 1. November 2025 wurde das bisherige leistungsorientierte Entgeltsystem durch ein leistungsunabhängiges alternatives Entgeltsystem ersetzt. Die Sonderzahlung wurde erstmals im Dezember 2025 für das laufende Kalenderjahr ausbezahlt. Aufgrund der neuen Regelung sowie des tatsächlich ausgezahlten Betrags von 35.315,92 € ist eine Refinanzierung über die hierfür gebildete Rückstellung vorzunehmen, diese ist zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 vollständig aufzulösen.

Zu 2. Steuerrückstellungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sind keine Steuerrückstellungen gebildet worden.

Zu 3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte - das Gelände, welches für eine Deponierung von Abfällen verwendet worden ist - zu rekultivieren und während der Stilllegungs- und Nachsorgephase alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit zu treffen. Zu diesem Zweck bestehen nach Verfüllung der Deponien umfassende Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für den Betreiber der Deponie, wie z. B. eine Oberflächenabdichtung, Rekultivierungsmaßnahmen etc.

Entsprechend des Grundgedankens der Verursachergerechtigkeit sind die Kosten für diese Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen nach § 18 Abs. 1 des KAG für Baden-Württemberg bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen, damit bei Schließung der Deponien die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind, um die Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Nachsorgekosten während der Ablagerungsphase zu erwirtschaften sind, um diese nicht auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Finanzwirtschaftlich wird der in die Deponiegebühren eingerechnete Nachsorgekostenanteil in einer Nachsorgekostenrückstellung angesammelt, welche in der Bilanz zum Jahresabschluss ausgewiesen ist. Diese Rückstellung basiert auf einer Nachsorgekostenermittlung, die von Zeit zu Zeit entsprechend der preislichen Entwicklung und ggf. entsprechend der veränderten technischen und gesetzlichen Notwendigkeit zu aktualisieren ist.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 31. Dezember 2024 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen wurde. Zudem wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, auf Grundlage dieser Nachsorgekostenberechnung in Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2024, das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2024 fortzuschreiben.

Die Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass sich für die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier zum 31. Dezember 2024 nach Abzinsung der zum Zeitpunkt des Anfalls ermittelten Kosten (Erfüllungsbetrag) ein Rückstellungsbedarf von brutto 18.081.597 € ergeben hat. Zu diesem Rückstellungserfordernis fließen in die Nachsorgekostenberechnung für den Hausmüllbereich auch die Kosten für die Sickerwasserentsorgung für die im Bereich der beiden Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt liegenden Hausmüllaltablagerungen ein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat für die Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für diese beiden Hausmüllaltablagerungen aktuell ein Rückstellungserfordernis von 1.362.100 € ermittelt. Die laufenden Maßnahmen wie die externe Konzentratentsorgung, die erfolgte temporäre Abdeckung der Deponieflächen der Zentraldeponie sowie die sich aus der Untersuchung durch das Ingenieurbüro Ingenium Grey ergebenden Maßnahmen sind nun in diesem Rückstellungsbedarf beinhaltet.

Nach dieser Berechnung ergab die Neubewertung des Rückstellungserfordernisses zum 31. Dezember 2024 auf Basis der aktualisierten Kostenberechnung unter Einschluss der im Jahr 2024 gebuchten Rückstellungserhöhungen aufgrund des Volumenverbrauchs, des Zugangs aus dem Zinsertrag zur Sicherung der Substanzerhaltung sowie der Entnahmen durch bestimmungsgemäße Verwendung einen Wert von 19.443.697 €. Bei der Anpassung der bilanziellen Nachsorgerückstellungen auf das o.g. errechnete Rückstellungserfordernis musste die zweite

Abschlagszahlung gemäß der Kostentragungsvereinbarung der Sanierung der Verdolung des Läuterbachs, des mit hausmüllverfülltem Teil, der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach von rd. 687.000 € mit der Stadt Gernsbach berücksichtigt werden. Dadurch ergab sich ein Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2024 in Summe von 20.130.697 €.

Der bis dato bilanzierte und erwirtschaftete Rückstellungsbetrag wies hingegen jedoch nur einen Saldo von 12.745.421,20 € (einschließlich anteiliger Zinserträge von 2.851.688 €) aus. Das entstandene Nachsorgedefizit in Höhe von 7.385.275,80 € wurde der Nachsorgerückstellung für den Hausmüllbereich zugeführt. Da das Nachsorgedefizit für die Nachsorgeaufwendungen des Hausmüllbereichs bislang nicht erwirtschaftet ist und der Abfallwirtschaftsbetrieb als nichtwirtschaftliches Unternehmen über kein Eigenkapital zur Deckung eines Fehlbetrages verfügt, erscheint dieser Betrag als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz. Dieser Betrag vermindert sich demnach jährlich ab dem 1. Januar 2025 um die in die Gebühren einkalkulierten Beträge für Nachsorgekosten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat durch Kreistagsbeschluss vom 16. Dezember 2025 bereits weitere 2.300.000 € im Wirtschaftsjahr 2026 zur anteiligen Aufholung fehlender Nachsorgeaufwendungen im Hausmüllbereich und somit dem teilweisen Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages einkalkuliert.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basiert auf der letztmals im Juli 2024 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche ebenfalls vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen wurde. Auch hier wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, auf Grundlage dieser Nachsorgekostenberechnung in Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2024, das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2024 fortzuschreiben.

Nach Abzinsung der zum Zeitpunkt des Anfalls ermittelten Kosten (Erfüllungsbetrag) ergab sich für die im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2024 noch in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach ohne Berücksichtigung des Verfüllgrades ein Rückstellungsbedarf zum 31. Dezember 2024 von rund 6.753.432 €. Dieser entspricht dem Betrag, der zum 31. Dezember 2024 in der Rückstellung vorhanden sein müsste, sofern die drei Deponien zu diesem Zeitpunkt vollständig verfüllt wären.

Da sich zukünftig zwei der Deponien noch in der Ablagerungsphase befinden, wurde im Rahmen der Aktualisierung in einem zweiten Schritt der Verfüllgrad der betrachteten Deponien berücksichtigt und jeweils der Betrag ermittelt, der noch über die laufende Verfüllung zu erwirtschaften ist. Unter Berücksichtigung der Verfüllung der Deponien (Verfüllgrad zum 31. Dezember 2024: Bühl-Balzhofen ca. 93 %, Durmersheim ca. 83 %, Gernsbach ca. 100 %) ergab sich unter Einschluss der im Jahr 2024 gebuchten Rückstellungserhöhungen aufgrund des Volumenverbrauchs, des Zugangs aus dem Zinsertrag zur Sicherung der Substanzerhaltung sowie der Entnahmen durch bestimmungsgemäße Verwendung ein verminderter Rückstellungsbedarf nach Abzinsung von brutto 6.225.058 €. So waren zu diesem Zeitpunkt zusätzlich 528.374 € noch über die laufende Verfüllung anzusammeln.

Der bisher bilanzierte Rückstellungsbestand betrug in Summe jedoch lediglich 2.949.558,07 € (einschließlich anteiliger Zinserträge von 542.296,43 €) für die drei Bodenaushubdeponien. Unter Berücksichtigung des Verfüllgrades ergab sich somit eine Unterdeckung von 3.275.499,93 €, welche den Nachsorgerückstellungen für die drei Bodenaushubdeponien zugeführt wurde.

Da das Nachsorgedefizit für die Nachsorgeaufwendungen der drei Bodenaushubdeponien bislang nicht erwirtschaftet war und der Abfallwirtschaftsbetrieb als nichtwirtschaftliches Unternehmen auch hier über kein Eigenkapital zur Deckung eines Fehlbetrages verfügt, erscheint auch der Betrag von 3.275.499,93 € wie im Hausmüllbereich als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz. Dieser Betrag vermindert sich demnach jährlich mengenabhängig um die in die Entsorgungsgebühren einkalkulierten Beträge für Nachsor-

gekosten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat einen Anteil von 2,35 €/Menge für die spezifische Nachsorge in der Gebühr für unbelasteten Bodenaushub gemäß der Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 8. Oktober 2024 bez. der Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für diese drei Bodenaushubdeponien im Wirtschaftsjahr 2025 einkalkuliert. Für die Nachholung des Fehlbetrages sind ab dem 1. Januar 2025 zusätzlich 14,57 €/Menge in den Gebührensatz einkalkuliert.

Bereits im Rahmen der letzten Nachsorgekostenaktualisierung wurde gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 24. Mai 2022 beschlossen, dass zukünftige Neubewertungen der Nachsorgekosten in einem Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen sollen. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ist es in Baden-Württemberg trotz der ab dem 1. Januar 2025 beauftragten Leistung zur Absteuerung und Entsorgung (Verwertung/ Beseitigung) des Bodenaushubmaterials zulässig, in den einschlägigen Gebührensatz einen Anteil für die spezifische Nachsorge sowie einen Anteil für die Nachholung des Fehlbetrages für Nachsorgekosten, einzukalkulieren.

Entsprechend des angedienten Bodenaushubmaterials von 36,8 m³ wurden im Jahr 2025 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 155,92 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des Werterhaltungszugangs, welcher der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt wird, sowie dem Zugang durch Neubewertung beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2025 für den Hausmüllbereich 18.991.088,30 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien 6.419.766,92 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung

	Hausmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2025 (verfüllte Bereiche)	20.130.697,00	6.574.591,72	26.705.288,72
+ Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2025	0,00	155,92	155,92
./. Abgang durch bestimmungs- gemäße Verwendung 2025	-1.139.608,70	-154.980,72	-1.294.589,42
+ Zugang durch Neubewertung	0,00	0,00	0,00
= Stand zum 31.12.2025	18.991.088,30	6.419.766,92	25.410.855,22

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2025 folgende Maßnahmen finanziert worden:

<u>Hausmüllbereich:</u>	1.139.608,70 €
Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Hausmülldeponie	2.109,52 €
Einbau einer Stahltür sowie die Einrichtung einer Alarmweiterleitung via App für die Alarmanlage der Sickerwasseranlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	6.935,81 €
Laufende Nachsorgeaufwendungen für die Entgasungsanlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	46.346,63 €
Laufende Nachsorgeaufwendungen für die Sickerwasseranlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	109.294,77 €
Laufende Nachsorgekosten der Zentraldeponie der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	335.568,40 €
Untersuchung der Übergangsdeponien und Zentraldeponie der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	190.562,01 €
Temporäre Zwischenabdichtung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	9.094,74 €
Kosten für die externe Sickerwasserkonzentratentsorgung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	359.414,93 €
Abwassergebühren, Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation	34.811,13 €
Kosten für die Konzeption des Baus einer neuen Sickerwasseranlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	17.868,83 €
Strom- und Abwasserkosten, Sickerwasserentsorgung, Grünpflegearbeiten und Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Saug- und Spülwassereinsatz aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	27.601,93 €
<u>Bodenaushub und Bauschutt:</u>	154.980,72 €
Untersuchung Grundwasser der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	1.184,28 €
	152.291,58 €
Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim	1.504,86 €
<u>Summe Hausmüllbereich sowie Bodenaushub und Bauschutt:</u>	1.294.589,42 €

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 460.538,00 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,77 %.

Zu 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2025 von insgesamt 14.500,00 € um 161.300,00 € zum 31. Dezember 2025 auf 175.800,00 € erhöht.

Diese beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährlichen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung) beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 10.500 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr planmäßig um 4.000 € auf nunmehr 10.500 € verringert. Davon entfallen 6.000 € auf die Bauprüfung und die restlichen 4.500 € auf die allgemei-

ne Finanzprüfung. Die letzte Finanzprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2022 fand im ersten Halbjahr 2024 statt, wodurch dem Abfallwirtschaftsbetrieb die Kosten von 5.410,41 € zeitversetzt im Wirtschaftsjahr 2025 in Rechnung gestellt wurden. Durch diese Entnahme der dafür gebildeten Rückstellung, mussten für die kommende Finanzprüfung der Jahre 2023 bis 2027 anteilig die gebildeten Rückstellungsmittel korrigiert werden. Die kommenden Prüfungen sind jeweils für den Zeitraum der Jahre 2023 bis 2027 vorzunehmen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die jährlichen Zuführungsbeträge angepasst, sodass zukünftige Zuführungen für das jeweils abgeschlossene und noch zu prüfende Wirtschaftsjahr anteilig von 2.000 € für die Bauprüfung und 1.500 € für die allgemeine Finanzprüfung den sonstigen Rückstellungen zugeführt werden.

Ferner befindet sich zum Jahresende 2025 ein weiterer eingestellter Betrag von insgesamt 165.300,00 € in den sonstigen Rückstellungen, welcher zum Bilanzstichtag gebildet wurde. Der Grund hierfür ist die Ausstattung der Bioabfallbehälter mit Transpondern einschließlich Behälterausrüstung, Etikettierung sowie begleitender Bürgerinformation. Für diese Leistung war im Wirtschaftsplan 2025 ein Budget mit einem Planansatz von 165.300 € veranschlagt. Die Maßnahme zur Qualitätssteigerung im Bioabfall wurde nach europaweiter Ausschreibung an die Fa. MOBA Mobile Automation AG vergeben. Aufgrund umfangreicher Planungs- und Vorbereitungsarbeiten verzögerte sich die Umsetzung in das zweite Quartal 2026. Da im Wirtschaftsjahr 2025 aufgrund der zeitlichen Verschiebung keine Leistungen abgerufen werden konnten, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2025 eine Rückstellung in entsprechender Höhe des ursprünglichen Planansatzes im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ gebildet.

Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen

Unter diesem Posten ist die sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergebende Ausgleichsverpflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die Kostenüberdeckungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2025 wurden im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ insgesamt 849.529,02 € anteilig aus der erwirtschafteten Kostenüberdeckung des Jahres 2021 aufgelöst. Im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ wurden die restlichen 275.895,57 € aus dem Überschuss des Jahres 2020 aufgelöst. Im Betriebszweig „Bodenaushub“ wurde der Restbetrag vom insgesamt 23.800,00 € aus dem erwirtschafteten Überschuss des Jahres 2020 ertragswirksam aufgelöst. Im Betriebszweig „Bodenaushub“ stehen keine weiteren Kostenüberdeckungen zur Einrechnung in zukünftige Wirtschaftsjahre zur Verfügung. In Summe wurde somit ein Überschussguthaben zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren von insgesamt 1.149.224,59 € aus den Vorjahren in das Wirtschaftsjahr 2025 eingerechnet.

Die abgabenrechtlich in den Betriebszweigen 91 und 92 erzielten Kostenüberdeckungen des Jahres 2025 in Höhe von 1.941.503,65 € wurden aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellung verwendet. Hiervon entfielen 1.475.622,77 € auf den Betriebszweig „Siedlungsabfall“ und weitere 465.880,88 € auf den Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von insgesamt 5.641.542,55 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wurde festgelegt, 1.295.776,98 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Zeitraum von 2027 bis maximal 2030 ein Betrag von 4.345.765,57 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen aus gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen

Rechnungs- jahr	Gebührenrechtliches Betriebsergebnis (Rückstellungszuführung)	Ausgleichs- betrag 2025	Summe aller Auflösungsbeträge bis 31.12.2025	Rückstellungs- bestand zum Stand 31.12.2025	Auflösungs- betrag 2026	Rückstellungsbestand einschl. Auflösung 2026 ab 2027 ff
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebszweig Siedlungsabfall:						
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	3.247.354,36	849.529,02	2.308.436,58	938.917,78	938.917,78	0,00
2022	600.368,20	0,00	0,00	600.368,20	181.380,09	418.988,11
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	1.392.455,53	0,00	0,00	1.392.455,53	0,00	1.392.455,53
2025	1.475.622,77	0,00	0,00	1.475.622,77	0,00	1.475.622,77
Summe:	6.715.800,86	849.529,02	2.308.436,58	4.407.364,28	1.120.297,87	3.287.066,41
Betriebszweig Einsammeln und Befördern:						
2020	355.347,92	275.895,57	355.347,92	0,00	0,00	0,00
2021	175.479,11	0,00	0,00	175.479,11	175.479,11	0,00
2022	397.625,32	0,00	0,00	397.625,32	0,00	397.625,32
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	195.192,96	0,00	0,00	195.192,96	0,00	195.192,96
2025	465.880,88	0,00	0,00	465.880,88	0,00	465.880,88
Summe:	1.589.526,19	275.895,57	355.347,92	1.234.178,27	175.479,11	1.058.699,16
Betriebszweig Bodenaushub:						
2020	235.646,99	23.800,00	235.646,99	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	235.646,99	23.800,00	235.646,99	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	8.540.974,04	1.149.224,59	2.899.431,49	5.641.542,55	1.295.776,98	4.345.765,57

Gesamtdarstellung der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 691.207,72 € abgeschlossen. Durch einen im Wirtschaftsjahr 2022 planmäßig vorgesehenen Verlustausgleich in Höhe von insgesamt 611.207,72 € konnte dieser Fehlbetrag auf 80.000 € reduziert werden. Die verbleibende Kostenunterdeckung in Höhe von 80.000 € wurde in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 einbezogen und konnte bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 vollständig erwirtschaftet werden. Dadurch konnten die Verlustvorträge aus dem Wirtschaftsjahr 2020 fristgerecht ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2023 entstand darüber hinaus ein weiterer Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.236.576,04 €. Hiervon wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation anteilig 736.576,04 € in das Berichtsjahr 2025 übernommen und bis zum Bilanzstichtag erwirtschaftet. Infolgedessen reduzieren sich die ausgewiesenen Kostenunterdeckungen des Jahres 2023 im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ auf nunmehr 500.000 €. Dieser Betrag wird zum 31. Dezember 2025 unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ ausgewiesen und kann bis spätestens zum Jahr 2029 ausgeglichen werden.

Im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ erwirtschaftete der Abfallwirtschaftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 635.017,53 €. Diese ausgleichsfähige Kostenunterdeckung wurde unter Beachtung des Äquivalenzprinzips in die Gebührenkalkulation des Wirtschaftsjahres 2025 einbezogen und konnte bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 vollständig erwirtschaftet werden. Damit konnten sämtliche aus dem Wirtschaftsjahr 2023 resultierenden Verlustvorträge im Betriebszweig 92 vollständig ausgeglichen werden. Zum Bilanzstichtag bestehen folglich keine weiteren Verlustvorträge oder ausgleichspflichtigen Kostenunterdeckungen mehr, sodass der Betriebszweig 92 bilanziell ausgeglichen abschließt.

Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ besteht aus dem Wirtschaftsjahr 2017 weiterhin eine Kostenunterdeckung in Höhe von ursprünglich 45,89 €. Diese wurde bereits in die Gebühren-

kalkulation des Wirtschaftsjahres 2022 einbezogen, konnte jedoch bislang nicht erwirtschaftet werden. Darüber hinaus bestehen Verlustvorträge aus den Wirtschaftsjahren 2021 bis 2024 in Höhe von 244.606,46 €, 32.959,94 €, 337.342,95 € sowie 201.689,51 €. Die Kostenunterdeckung des Wirtschaftsjahres 2021 wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt, konnte jedoch ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Im Berichtsjahr 2025 wurde zur Tilgung der Verlustvorträge bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2022 erneut ein Gesamtbetrag in Höhe von 277.612,29 € in die Gebührenkalkulation eingestellt. Die in das Wirtschaftsjahr 2025 eingerechneten Kostenunterdeckungen konnten jedoch auch im laufenden Berichtsjahr nicht erwirtschaftet werden. Aus dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich zudem eine weitere Kostenunterdeckung im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ in Höhe von 209.037,96 €. Dadurch belaufen sich die aufgelaufenen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in diesem Betriebszweig zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf insgesamt 1.025.682,71 €. Wie bereits erläutert, werden diese zusammen mit dem verbleibenden Jahresfehlbetrag des Betriebszweigs 91 „Siedlungsabfall“ in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 als Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses konnten die geplanten und erwirtschafteten Kostenüberdeckungen anteilig zur Tilgung der bestehenden Verlustvorträge verwendet werden. Hierdurch reduziert sich der Verlustvortrag aus Vorjahren zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2026 auf nunmehr 1.525.682,71 €.

In der Bilanz wird zum 31. Dezember 2025 auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 10.199.271,04 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag (ursprünglich 10.660.775,73 €) stammt aus der geänderten bilanziellen Darstellung der Rückstellungen für Deponienachsorge im Hausmüll- und Bodenaushubbereich im Jahr 2024 und stellt dem Grunde nach die bisher noch nicht angesparten Rückstellungsmittel dar. Mangels Eigenkapital wird der aus dem Jahr 2024 stammende Verlustvortrag nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, sondern erscheint als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite.

Aus Gründen des Bruttoprinzips ist eine unmittelbare buchhalterische Verrechnung der entstandenen gebührenrechtlichen Überdeckungen mit den als Verlustvorträge in der Bilanz ausgewiesenen Kostenunterdeckungen nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund wurden in die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 anteilig Überschüsse in Höhe von insgesamt 500.000 € eingestellt, um den verbleibenden Verlustvortrag im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ aus dem Wirtschaftsjahr 2023 vollständig auszugleichen. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ konnten hingegen keine Verlustvorträge aus Vorjahren in die Gebührenkalkulation einbezogen werden, da erstmals eine bewusste Kostenunterdeckung in Höhe von 177.000 € einkalkuliert werden musste. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist daher insbesondere die Gesamtdarstellung der gebührenrechtlichen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen von wesentlicher Bedeutung. Unter Berücksichtigung der bilanziellen Darstellung der Rückstellungen für die Deponienachsorge im Hausmüll- und Bodenaushubbereich sowie der in die Gebührenkalkulation des Wirtschaftsjahres 2026 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben in Höhe von 2.820.082,86 €.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 1.992.555,61 € nicht mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis gleichzusetzen ist. Während der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsrechts aufgestellt wird, gelten für die Gebührenkalkulation die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG). Danach dürfen kommunale Gebühreneinrichtungen auf Dauer weder Gewinne noch Verluste erwirtschaften; Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen sind innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Ausgleichszeiträume wie auf den Seiten 10 und 11 bereits erläutert in den zukünftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen. Das ausgewiesene Überschussguthaben stellt daher keinen frei verfügbaren Gewinn dar. Vielmehr wird dieses Guthaben gezielt eingesetzt, um die Gebührenentwicklung für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu verstetigen. Durch die geplante Auflösung von Überschussbeträgen in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2026 und der Folgejahre können Kostensteigerungen teilweise aufgefangen und notwendige Gebührenerhöhungen gedämpft wer-

den. Dadurch leistet das vorhandene Überschussguthaben einen wichtigen Beitrag zur mittelfristigen Stabilisierung des Gebührenniveaus.

In der nachfolgenden Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

Gesamtdarstellung der gebührenrechtlichen Kostenüber- und Unterdeckungen	
	EUR
Stand der Überdeckungen zum 31.12.2025	5.641.542,55
Auflösungsbetrag Ansatz 2026	-1.295.776,98
Zwischensumme:	4.345.765,57
Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2025	2.768.238,32
Jahresverlust (+)/Jahresgewinn (-) 2025	-1.992.555,61
davon zur Tilgung von Unterdeckungen (Verluste) bis zum 31.12.2024	-1.242.555,61
davon zur Tilgung der Position "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" zum 31.12.2024	-750.000,00
Zwischensumme:	1.525.682,71
Saldo aus Über- und Unterdeckungen:	2.820.082,86

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2025		Vorjahr 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00		0,00	
davon konvertibel				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
2.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
3. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	19.114,65		39.349,38	
4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
4.3 gegenüber Dritten	2.136.098,88		2.948.279,18	
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
8. Sonstige Verbindlichkeiten				
8.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	13.587,32		37.247,69	
8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
8.3 gegenüber Dritten	31.781,57	2.200.582,42	21.107,26	3.045.983,51
Summe		2.200.582,42		3.045.983,51

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber dem Landkreis Rastatt Verbindlichkeiten in Höhe von 19.114,65 €, welche unter der Position 4.1 ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um Kosten zentraler Verwaltungsdienste, Betriebskosten für das Verwaltungsgebäude sowie um interne Verrechnungen.

Die Verbindlichkeiten unter Position 4.3 stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2025 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

Zu 8. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist die Abrechnung der Umsatzsteuer für den Monat Dezember 2025 mit 13.587,32 € sowie die Lohnsteuerabrechnung der Lohnempfänger für den Monat Dezember 2025 mit 31.781,57 € ausgewiesen.

Liquiditätsrechnung 2025

Nr.	zu § 10 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Ergebnis Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
	>>Direkte Methode<<	1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	17.479.989,15	22.503.759	21.923.590,00	-580.169,00
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.227.080,02	1.151.154	1.672.802,16	521.648,16
3	Ertragssteuerrückzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	18.707.069,17	23.654.913	23.596.392,16	-58.520,84
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	21.263.897,66	21.822.828	20.501.757,69	-1.321.070,31
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.265.833,47	1.443.763	1.360.243,36	-83.519,64
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	22.529.731,13	23.266.591	21.862.001,05	-1.404.589,95
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-3.822.661,96	388.322	1.734.391,11	1.346.069,11
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.591,82	0	170,00	170,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	184.297,18	92.300	185.976,06	93.676,06
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0,00	0,00
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	192.889,00	92.300	186.146,06	93.846,06
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	10.866,19	18.900	21.719,30	2.819,30
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-815.329,61	454.048	35.500,26	-418.547,74
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-804.463	472.948	57.219,56	-415.728,44
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-997.352	-380.648	128.926,50	509.574,50
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	2.825.309,54	7.674	1.863.317,61	1.855.643,61
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ²	0,00	0	461.504,69	461.504,69
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	826.220,20	826.220	826.220,20	0,20
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	260.000,00	260.000	260.000,00	0,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	95.974,00	0	-409.863,00	-409.863,00
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.182.194,20	1.086.220	1.137.861,89	51.641,89
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ³	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00	0	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.182.194,20	1.071.220	1.137.861,89	66.641,89
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	-1.643.115,34	1.078.894	3.001.179,50	1.922.285,50
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		0,00	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00		0,00	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁴	4.270.274,47		2.627.159,13	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-1.643.115,34		3.001.179,50	
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres⁴ (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	2.627.159,13		5.628.338,63	
49	nachrichtlich:				
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ⁵	2.627.159,13		5.628.338,63	
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	2.906.220,20		1.820.000,00	

Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

²Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)³Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)⁴Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.⁵Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Die Liquiditätslage des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Rastatt war im Wirtschaftsjahr 2025 jederzeit geordnet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügte während des gesamten Berichtszeitraums über ausreichende liquide Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und vollständig nachzukommen. Liquiditätsengpässe oder sonstige Beeinträchtigungen der Zahlungsfähigkeit traten nicht auf.

Die stabile Liquidität ist insbesondere auf die Gebührenstruktur des Abfallwirtschaftsbetriebs zurückzuführen. Die Behältergebühren für Restmüll- und Biotonnen werden als Jahresgebühren erhoben und im Rahmen des Veranlagungslaufs zu Beginn des Wirtschaftsjahres ertragswirksam vereinnahmt. Den hierdurch frühzeitig zufließenden Zahlungsmitteln stehen im Jahresverlauf laufende Auszahlungen für Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, insbesondere für die Restmüllentsorgung sowie die Bioabfallverwertung, gegenüber.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich von 2.627.159,13 € zum Beginn des Wirtschaftsjahres auf 5.628.338,63 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025. Dies entspricht einem Anstieg um 3.001.179,50 € bzw. rd. 114 %. Die Entwicklung unterstreicht die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebs sowie dessen Fähigkeit, nachhaltig Zahlungsmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu generieren.

Die Einzahlungen des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf 23.596.392,16 € und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 18.707.069,17 €. Ursächlich hierfür waren insbesondere die im Wirtschaftsjahr vereinnahmten Gebühren sowie die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Zuführungen zur Aufholung des Nachsorgedefizits im Hausmüllbereich und zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in den Betriebszweigen 91 und 92. Auch die Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit 21.862.001,05 € um insgesamt 1.404.589,95 € unter dem Vorjahreswert, wodurch in Summe ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.734.391,11 € aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden konnte.

Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Finanzierungsmittelüberschuss von 128.926,50 €, der im Wesentlichen auf die planmäßigen Tilgungsleistungen des Landkreises Rastatt sowie der Klinikum Mittelbaden gGmbH für die vom Abfallwirtschaftsbetrieb gewährten Darlehen zurückzuführen ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln übersteigt die zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung gesetzlich erforderliche Mindestliquidität. Damit verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende finanzielle Spielräume, um kurzfristige Schwankungen im Zahlungsverkehr zuverlässig bewältigen zu können. Die Einhaltung der Mindestliquidität ist ein wesentlicher Indikator für die dauerhafte Leistungsfähigkeit und finanzielle Stabilität des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Auf Grundlage der aktuellen Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs. Die Finanz- und Liquiditätslage ist als solide zu beurteilen. Die vorhandenen Liquiditätsreserven sowie die nachhaltig positiven Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit bilden eine tragfähige Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Liquiditätsreserven im Wirtschaftsjahr 2026 nicht ausreichen, um die anstehenden investiven Maßnahmen zu bestreiten, weshalb eine Kreditaufnahme eingeplant werden musste.

Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Rechnungs- ergebnis 2025 <u>EUR</u>	Planansatz 2025 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2024 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse				
1.11 Siedlungsabfälle				
Thermisch behandelbare Abfälle	2.590.863,29	2.787.939	-197.075,71	2.275.570,23
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	228.951,00	275.735	-46.784,00	242.012,50
1.12 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien				
Deponiegebühren	7.138,29	1.831.498	-1.824.359,71	343.815,41
1.13 Abfallverwertung				
Altreifenentsorgung	33.428,10	29.425	4.003,10	32.057,75
Behandeltes Holz	196.929,90	141.242	55.687,90	115.525,72
1.14 Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfälle	145.201,30	138.000	7.201,30	154.788,48
Grünabfälle	45.329,44	44.278	1.051,44	43.122,10
1.15 Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne und Biotonne	15.803.157,24	15.554.152	249.005,24	13.226.416,97
Zusatzmüllsäcke	63.608,40	63.000	608,40	67.786,00
Sperrmüll auf Abruf	242.815,70	221.880	20.935,70	220.514,50
Zwischensumme				
Selbstanliefergebühren/Behältergebühren	19.357.422,66	21.087.149	-1.729.726,34	16.721.609,66
1.2 Verwertungserlöse				
Deponiegas	22.553,10	11.300	11.253,10	18.606,62
Altpapier	1.616.126,55	1.042.010	574.116,55	1.453.418,79
Altmetall	171.985,92	141.000	30.985,92	172.717,03
Elektroaltgeräte	114.420,77	111.800	2.620,77	113.151,71
Sonstige	8.589,55	10.100	-1.510,45	11.436,90
Altholz	82.811,14	69.300	13.511,14	148.896,25
1.3 Miet- und Pachteinnahmen				
Recyclingbetriebe	29.407,35	29.900,00	-492,65	29.416,53
Photovoltaik-Anlage	1.250,50	1.200	50,50	1.249,50
Summe Umsatzerlöse:	21.404.567,54	22.503.759	-1.099.191,46	18.670.502,99
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge				
4.1 Kostenerstattung				
Abfallberatung DSD	57.161,57	61.242	-4.080,43	61.248,56
Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne	1.035.866,47	1.010.528	25.338,47	1.017.423,02
Reisigsammelplätze der Gemeinden	20.342,92	15.185	5.157,92	16.567,45
Sickerwasserentsorgung aus EHR	35.497,69	38.900	-3.402,31	77.727,68
Sonstige Kostenerstattungen	14.830,39	5.800	9.030,39	28.332,90
4.2 Sonstige betriebl. Erträge	509.103,12	19.500	489.603,12	25.780,41
4.3 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang /Auflösung von Sonderposten	11.387,00	11.217	170,00	19.808,82
4.4 Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen, für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden	125.895,12	138.600	-12.704,88	371.368,58
4.5 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten	906.551,97	1.169.185	-262.633,03	1.045.191,96
4.6 Auflösung Überschussanteil Vorjahre				
Siedlungsabfall (BZ 91)	849.529,02	849.529	-0,02	1.252.360,95
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	275.895,57	275.896	0,04	135.723,40
Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)	23.800,00	23.800	-0,29	116.481,17
Summe Sonstige betriebliche Erträge:	3.865.860,84	3.619.382	246.478,98	4.168.014,90

	Rechnungs- ergebnis 2025 EUR	Planansatz 2025 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2024 EUR
5. Materialaufwand				
a) Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Strom	38.829,04	41.500	-2.670,96	35.126,82
Wasser/Abwasser/Sickerwasser	64.440,69	102.100	-37.659,31	87.176,69
Gas	2.061,90	2.100	-38,10	1.480,01
Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe	10.543,49	15.400	-4.856,51	12.226,31
Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage	18.333,73	56.800	-38.466,27	32.553,83
Behälterersatzbeschaffungen (Rest- und Bioabfall)	103.284,93	181.195	-77.910,07	88.675,63
Instandhaltung/Reparaturen/Wartung	535.723,50	440.000	95.723,50	441.781,13
Dienst- und Schutzkleidung	3.944,57	5.700	-1.755,43	5.245,61
Materialverbrauch - Vorräte	6.988,39	0	6.988,39	7.172,03
Analysen und Untersuchungen	41.371,81	60.380	-19.008,19	46.503,21
Zwischensumme:	825.522,05	905.175	-79.652,95	757.941,27
b) bezogene Leistungen				
Unternehmervergütungen				
Thermische Restabfallbehandlung	4.351.700,96	4.652.377	-300.676,04	4.400.220,77
Kooperation Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis	235.679,83	326.489	-90.809,17	235.598,52
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	2.400,33	855.015	-852.614,67	254.252,58
Abfallverwertungsmaßnahmen				
Problemstoffsammlung	258.743,30	251.700	7.043,30	261.013,69
Elektroaltgeräteentsorgung	33.259,48	38.949	-5.689,52	37.614,10
Altreifenverwertung	16.644,19	15.875	769,19	22.004,17
Metallschrottentsorgung	34.307,36	14.726	19.581,36	15.776,87
Altholzverwertung	137.563,82	198.925	-61.361,18	159.079,01
Altpapierverwertung	1.846.022,61	1.697.508	148.514,61	1.804.119,96
Stoffgleiche Nichtverpackungen	638.964,80	868.224	-229.259,20	647.650,10
Sonstige Wertstoffe	19.477,92	13.856	5.621,92	13.046,27
Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfallkompostierung	1.717.699,90	1.972.576	-254.876,10	1.910.368,89
Grünabfallverwertung	1.258.234,09	1.143.576	114.658,09	1.155.326,06
Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne	1.677.134,34	1.695.656	-18.521,66	1.688.492,06
Biotonne	2.197.950,97	2.154.513	43.437,97	1.959.258,50
Sperrmüll auf Abruf	279.479,51	260.809	18.670,51	290.199,95
Leistungsentgelte Ingenieurbüros				
Vermessung Hausmülldeponie	8.650,00	8.700	-50,00	8.650,00
Deponiejahresberichte	14.119,35	16.900	-2.780,65	13.476,75
Vermessung Bodenaushubdeponien	5.430,00	6.700	-1.270,00	12.512,50
Genehmigungsanträge und Gutachten	44.121,43	150.100	-105.978,57	24.495,32
Sonstige Leistungsentgelte				
Reinigung Schutzkleidung	5.709,89	4.800	909,89	5.788,62
Wilde Ablagerungen	3.954,86	5.000	-1.045,14	12.950,47
Winterdienst	0,00	0	0,00	3.177,30
Vor-Ort-Kontrollen/Transport Mulden/Radlader	2.264,97	5.900	-3.635,03	78,83
Im Rahmen lfd. Deponienachsorge	349.908,31	554.200	-204.291,69	550.498,04
Zwischensumme	15.139.422,22	16.913.074	-1.773.651,78	15.485.649,33
Summe:	15.964.944,27	17.818.249	-1.853.304,73	16.243.590,60

	Rechnungs- ergebnis 2025 EUR	Planansatz 2025 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2024 EUR
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.423.397,84	2.492.400	-69.002,16	2.370.977,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	805.745,10	766.900	38.845,10	769.707,76
Summe:	3.229.142,94	3.259.300	-30.157,06	3.140.685,00
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Allgemeine Verwaltung (BZ 90)	23.368,25	23.935	-566,75	24.752,98
Siedlungsabfall (BZ 91)	454.406,15	444.184	10.222,15	455.993,74
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	16.205,28	54.390	-38.184,72	16.197,18
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	23.360,38	27.249	-3.888,62	17.628,42
Summe:	517.340,06	549.758	-32.417,94	514.572,32
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	8.115,52	1.000	7.115,52	4.212,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Mietaufwand Diensträume L23	132.423,35	132.500	-76,65	130.646,56
Pachtzins Hausmülldeponie	78.808,33	78.800	8,33	77.300,00
Pachtzins Bodenaushub- und Bauschutt- deponien	77.123,17	78.100	-976,83	78.609,48
Bewirtschaftungskosten	72.594,18	61.300	11.294,18	56.475,56
Deponiehaftpflichtversicherung	61.529,36	66.400	-4.870,64	66.443,74
Sonstige Versicherungen	28.912,95	23.600	5.312,95	23.078,22
Geschäftsausgaben	59.467,07	71.800	-12.332,93	60.769,82
Prüfungs- und Beratungskosten	61.533,37	69.100	-7.566,63	50.714,89
Kosten Gerichtsvollzieher, Notar	0,00	200	-200,00	12,00
Amtliche Bekanntmachungen	1.319,98	4.300	-2.980,02	0,00
Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Abfallkalender	91.687,60	113.700	-22.012,40	76.479,02
Reiseaufwand	9.222,54	11.500	-2.277,46	10.092,37
Fort- und Weiterbildung	21.252,12	20.800	452,12	19.557,80
EDV-Aufwand	240.309,41	293.600	-53.290,59	242.764,09
Verwaltungskostenbeitrag Landratsamt	335.100,00	335.100	0,00	296.300,00
Kostenerstattungen an Gemeinden	30.400,81	29.165	1.235,81	27.658,40
Beiträge zu Organisationen	7.615,21	7.800	-184,79	7.575,77
Bankgebühren	20.414,89	18.500	1.914,89	18.350,70
Sonstige Rückstellungen	2.000,00	3.500	-1.500,00	7.790,36
Sonstige betriebl. Aufwendungen	8.988,22	26.100	-17.111,78	15.803,65
Zwischensumme:	1.340.702,56	1.445.865	-105.162,44	1.266.422,43
Zuführung zur Rückstellung für KAG-Überschüsse				
Siedlungsabfall (BZ 91)	1.475.622,77	0	1.475.622,77	1.392.455,53
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	465.880,88	0	465.880,88	195.192,96
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	0,00	0	0,00	0,00
Zwischensumme:	1.941.503,65	0	1.941.503,65	1.587.648,49
Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge				
Haus- / Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	1.122,61	186.125	-185.002,39	10.791.826,77
Werterhaltungszugang	460.538,00	460.538	0,00	335.916,00
Zwischensumme:	461.660,61	646.663	-185.002,39	11.127.742,77
Summe:	3.743.866,82	2.092.528	1.651.338,82	13.981.813,69

	Rechnungs- ergebnis 2025 EUR	Planansatz 2025 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2024 EUR
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens davon aus verbundenen Unternehmen	92.310,83	92.300	10,83	108.968,15
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93.665,23	0	93.665,23	75.329,03
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Summe:	0,00	15.000	-15.000,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	1.992.994,83	2.479.606	-486.611	-10.862.058,81
16. Sonstige Steuern	439,22	400	39,22	406,43
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.992.555,61	2.479.206	-486.650,25	-10.862.465,24
nachrichtlich				
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung				
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung				

Ergänzende Hinweise zur detaillierten Gewinn- und Verlustrechnung:

Zu 1.11 bis 1.15 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung bestmöglich abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengenrückgänge zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes oder der Leerungszahlen.

Bei den Umsatzerlösen liegen die Gebühreneinnahmen der Siedlungsabfälle aufgrund von Minderungen in Summe mit rd. 243.900 € unter dem Planansatz von rd. 3.063.700 €. Von diesem Gebührendefizit entfallen auf die thermisch behandelbaren Abfälle Mindereinnahmen von rd. 197.100 €. Diese Planunterschreitung liegt insbesondere an dem Rückgang der Gewerbe- und Baustellenabfälle. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 210 Tonnen auf insgesamt 1.890 Tonnen abgenommen, wodurch Mindereinnahmen von 134.887 € entstanden sind. Auch bei den Kleinmengenanlieferungen haben die Anlieferungen im Vergleich zu Vorjahr um 2.666 Stück auf nunmehr 37.578 Anlieferung abgenommen, was zu Mindereinnahmen von 39.870 € führte.

Ein weiterer geringfügiger Mengenrückgang ist bei den Haus- und Sperrmüllmengen im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl zu verzeichnen. Diese liegen mit 2.469 Tonnen um 61 Tonnen unter dem Plansoll und mit 47 Tonnen unter den Vorjahresmengen von 2.516 Tonnen. Auch die Mengen von Abfallgemisch aus Sperrmüll liegen in Summe mit 696 Tonnen um rd. 7 % unter dem Planansatz von 750 Tonnen.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen, welche größtenteils im Rahmen einer Kooperation mit dem Enzkreis zur Deponie Hamberg (Bauschutt und Asbest) bzw. auch in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen (KMF) verbracht werden, ist ein Mengenrückgang, um insgesamt 203 Tonnen zu den Vorjahresmengen gemäß der Anlage 2 zu verzeichnen. Die Gebühreneinnahmen unterschreiten den Planwert dadurch um insgesamt 46.784 €. Zu diesem Ergebnis tragen hauptsächlich die Mindermengen des Bauschutts mit rd. 48.300 € bei.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach wurde zum 31. Dezember 2025 kein Bodenaushubmaterial zur Beseitigung angeliefert. Abgelagert wurde lediglich eine Menge von rd. 12 Tonnen unbelastetem Bodenaushub, welche aus wilden Ablagerungen stammt. Grund dafür ist, dass seit dem 1. Januar 2025 die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ihren Bodenaushub der Deponieklasse 0 an den folgenden drei Standorten anliefern können: Firma Hurrle Spezial-Transporte GmbH in Gaggenau-Ottenau und Firma Hofmann GmbH in Rastatt. Zudem steht wie bisher das Zwischenlager in Rastatt am Recyclingplatz der BWG Baustoff-Wiederaufbereitungs GmbH & Co. KG für Kleinanlieferer bis maximal 2,5 Tonnen zur Verfügung. Von diesen Zwischenlagern aus wird das Material in den Jahren 2025 und 2026 abgefahren und einer Verwertung und/oder Beseitigung außerhalb des Landkreises Rastatt zugeführt. Während dieser Absteuerung des Bodenaushubmaterials DK 0 erfolgt keine Ablagerung, bzw. Verfüllung auf den o. g. Bodenaushubdeponien. An den drei zentralen Annahmestellen im Landkreis Rastatt wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb nunmehr 55 Tonnen gebührenpflichtig angedient. Die Ursache der Mindermengen liegt größtenteils in den hohen Absteuerungskosten des Materials und damit verbunden in der Anpassung des Gebührensatzes für die Anlieferung von unbelastetem Bodenaushubmaterial. Der Gebührensatz befindet sich signifikant über den marktüblichen Preisen privater Recyclingunternehmen, was dazu führt, dass das Bodenaushubmaterial über einen kostengünstigeren Entsorgungsweg abgewickelt wird. Die Bodenaushubmenge ist gegenüber dem Jahr 2024 somit um 9.238 Tonnen zurückgegangen. Das entspricht grundsätzlich der Systematik des Marktmodells, wonach sich die Bürgerinnen und Bürger den wirtschaftlichsten Entsorgungsweg suchen und der Abfallwirtschaftsbetrieb aufgrund der höheren Anliefergebühr daher nur subsidiär gewählt wird.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht belasten die rückläufigen Anlieferungsmengen im Bereich des unbelasteten Bodenaushubmaterials trotz der gegenüber den Vorjahren deutlich geringeren Gesamtmengeplanung von 11.000 Tonnen (Vj. 22.000 Tonnen) das Betriebsergebnis im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ erheblich. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ist durch die Mindermengen ein Gebührendefizit in diesem Bereich von rd. 1.824.360 € entstanden, welches sich wiederum direkt negativ auf die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes auswirkt.

Als Kostentreiber des einschlägigen Gebührensatzes ist neben den hohen Absteuerungskosten die Aktualisierung der Neubewertung der Nachsorgerückstellungen zu sehen, welche im Laufe des dritten Quartals 2024 vorgenommen wurde. Das Ergebnis und dessen Auswirkungen auf die Anliefergebühren wurden im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft in der öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2024 vorgestellt. Im Rahmen dieser Aktualisierung der Nachsorgekosten für die Bodenaushubdeponien hat sich ein Fehlbetrag i. H. v. 3.275.500 € ergeben. Dieser Fehlbetrag übersteigt den im Jahr 2022 ermittelten Fehlbetrag nochmals um rd. 397.000 €. Zusätzlich sind noch über das vorhandene Restvolumen der Deponien bzw. die zur Absteuerung angelieferten Bodenmengen weitere ca. 528.400 € anzusammeln. Die Erwirtschaftung dieses Defizites muss ebenfalls in den mengenabhängigen Gebührensatz eingerechnet werden, was zusätzlich dazu führt, dass sich dieser Gebührensatz weiter verteuert.

Der Trend von weiter zunehmenden Mengen setzt sich bei den Direktanlieferungen beim Altholzfort. Hier wurden im Jahr 2025 im Vergleich zur Planmenge von 790 Tonnen insgesamt 1.168 Tonnen angeliefert. In Summe konnten bei der Anlieferung der beiden Altholzkategorien AI bis AIII sowie der Kategorie AIV, Gebührenmehreinnahmen in Summe von 55.688 € erwirtschaftet werden. Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch

PKW-Reifen abgegeben werden. Dazu wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen von 2,50 €/Stück auf 5,00 €/Stück erhöht, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. Dieser steuernde Eingriff machte sich vor allem in den Vorjahren deutlich bemerkbar. Jedoch setzt auch hier wieder seit dem Berichtsjahr 2024 ein steigender Mengentrend ein, wodurch die Anlieferungsmenge mit 5.988 Stück geringfügig um 488 Stück über der Planmenge von 5.500 Stück liegt. Auch bei der Bioabfallkompostierung der Stadt Bühl sind geringfügige Gebührenmehreinnahmen von rd. 7.200 € die Folge durch Mehrmengen.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Durch den um 532 Behälter (davon plus 67 Restabfallbehälter und plus 465 Bioabfallbehälter) gestiegenen Veranlagungsbestand, konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 15.803.200 € vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 249.000 € gegenüber dem Planansatz 2025. Demgegenüber verringerten sich die Leerungszahlen geringfügig (minus 16.012). Zusätzlich übersteigen die Gebühreneinnahmen auch die Vorjahreszahlen aus dem Jahr 2024 mit rd. 13.223.400 € um rd. 2.576.700 € deutlich. Grund hierfür ist die Gebührenanpassung der Behältergrundgebühren im Bereich der Restabfallbehälter und Biotonnen zum 1. Januar 2025 im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“. Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

Zu 1.2 bis 1.3 der G+V

In der Summe liegen fast alle Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe über dem Planansatz. Jedoch liegt die Hauptursache dieser Ergebnisverbesserung im Wesentlichen in der Entwicklung des Preisindex bei der Vermarktung des Altpapiers, welcher für die Berechnung des Verwertungserlöses herangezogen wird.

Nachdem der Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Vermarktung des Altpapiers im Berichtsjahr 2024 bereits Verwertungserlöse von rd. 1.453.400 € erwirtschaften konnte, fällt das Ergebnis der Altpapiererlöse im aktuellen Wirtschaftsjahr 2025 mit rd. 1.616.100 € nochmals besser aus. Der erzielte Verwertungserlös liegt damit um rd. 574.100 € über dem Planwert von 1.042.000 €. Dabei liegt auch die Erfassungsmenge von 11.805 Tonnen mit 240 Tonnen, bzw. 2 % über der Planmenge von 11.565 Tonnen. Im Mengenvergleich zum Vorjahr liegt diese geringfügig um 134 Tonnen unter der Vorjahresmenge von 11.939 Tonnen, wodurch sich der Trend von sinkenden Mengen wieder fortsetzt.

Nach der gültigen Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) wurde ab dem 1. Januar 2023 jedem Dualen System einmalig für den Zeitraum 2023 bis 2025 ein Wahlrecht zwischen einer gemeinsamen Verwertung durch den öRE oder die Herausgabe des dem jeweiligen Dualen System zustehenden Mengenanteils am Sammelgemisch eingeräumt. Im Falle der Herausgabe stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb dem jeweiligen Dualen System die entsprechende Menge zur eigenen Vermarktung zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das jeweilige Duale System einen Wertausgleich sowie Übergabekosten für die herausgegebene Menge an den Abfallwirtschaftsbetrieb. Diese Kostenerstattungen sind gesondert unter der Position 4.1 der Sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Ursache der Ergebnisverbesserung liegt hauptursächlich im Preisindex für gemischtes Altpapier, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird. Dieser lag im Jahresdurchschnitt bei rd. 74 Punkten, wodurch der Abfallwirtschaftsbetrieb durchschnittliche Erlöse von rd. 137 €/Tonne erhielt (Vj. 125 €/Tonne). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation (im

September 2024) für das Wirtschaftsjahr 2025 ist man von einem Durchschnittserlös von 90 €/Tonne ausgegangen, weshalb eine so positive Abweichung entstanden ist.

So zeigte sich der deutsche Altpapiermarkt im Wirtschaftsjahr 2025 weiterhin in einem angespannten, stark konjunkturabhängigen Umfeld, das durch eine insgesamt verhaltene Nachfrage geprägt war. Die Rahmenbedingungen wurden maßgeblich durch eine schwache Entwicklung in der Papierindustrie sowie durch anhaltend hohe Kostenbelastungen auf Produzentenseite bestimmt. Gleichzeitig blieb das Altpapieraufkommen auf einem stabilen bis leicht erhöhten Niveau, wodurch sich phasenweise ein Überangebot am Altpapiermarkt ergab. Insgesamt betrachtet kann man von einer verhaltenen bis schwachen Marktdynamik sprechen.

Insbesondere im ersten Halbjahr stand der Markt unter Druck, da Produktionsdrosselungen in der Papierindustrie sowie eine zurückhaltende Nachfrage aus dem In- und Ausland zu sinkenden Aufnahmebedarfen führten. Exporte konnten diese Entwicklung nur teilweise kompensieren. Im weiteren Jahresverlauf kam es zu Stabilisierungstendenzen, die jedoch nicht ausreichten, um eine nachhaltige Markterholung einzuleiten. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich auch der Preisindex für gemischtes Altpapier im Jahresverlauf überwiegend rückläufig beziehungsweise auf niedrigem Niveau stabil. Nach den deutlichen Preiskorrekturen der Vorjahre bewegten sich die Preise zu Beginn des Jahres 2025 auf einem bereits reduzierten, jedoch guten Ausgangsniveau. Im zweiten Halbjahr zeigte sich eine gewisse Marktberuhigung. Saisonale Effekte, temporäre Produktionsanpassungen sowie eine leicht verbesserte Nachfrage führten zu anhaltenden Abschlüssen der Altpapierpreise bis zum Jahresende 2025. Eine Erholung blieb aus, sodass sich der Preisindex für gemischtes Altpapier im Jahresdurchschnitt deutlich unter dem Niveau der Hochpreisphasen 2021/2022 bewegte. Die Volatilität war im Vergleich zu den Vorjahren reduziert, allerdings auf einem insgesamt etwas niedrigerem Preisniveau.

Bei der Vermarktung des Altmetalls liegt die Verwertungsmenge mit 788 Tonnen um rd. 5 % über der Planmenge von 750 Tonnen. Durch das Ausschreibungsergebnis der zu vergebende Leistung über die Containergestellung, den Transport und die Verwertung des Altmetalls sind ab dem 1. Juli 2025 ungünstigere Vertragskonditionen erzielt worden. Die Verwertungserlöse liegen jedoch mit rd. 172.000 € um rd. 31.000 € bzw. rd. 22 % über dem Planansatz von rd. 141.000 €. Zum einen wirkt sich die deutlich höher generierte Anlieferungsmenge aus, jedoch weicht der erzielte Verwertungserlös nicht in ähnlich hoher prozentualer Höhe vom Planwert ab, da auch hier die Vermarktung und die damit verbundenen Verwertungserlöse von der Entwicklung des Preisindex für Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl abhängig sind. Der Durchschnittserlös lag bei der Vermarktung des Altmetalls zum Ende des Berichtszeitraums bei rd. 218,10 €/Tonne und damit nur knapp über dem Vorjahreswert von 216,90 €/Tonne. So geht auch im Bereich der Altmetallschrottvermarktung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ein Jahr zu Ende, in welchem der deutsche Altmetall- und Stahlschrottmarkt durch eine schwache Nachfrage der Stahlindustrie bei gleichzeitig stabilen, bis einem etwas erhöhtem Angebot geprägt war. Konjunkturelle Unsicherheiten, hohe Kosten und eine gedämpfte Produktionsentwicklung belasteten den Markt, während Exportimpulse nur begrenzt unterstützend wirkten. Nach weiteren ersten Preisabschlüssen im ersten Halbjahr kam es im zweiten Halbjahr zu einer gewissen Stabilisierung, ohne, dass eine nachhaltige Erholung einsetzte. Insgesamt war das Jahr 2025 von einem anhaltend herausforderndem Marktumfeld mit begrenzter Dynamik und weiterhin gedämpften Preisperspektiven geprägt.

Seit Vertragsbeginn zum 1. Juli 2022 erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals Verwertungserlöse im Bereich der Altholzverwertung. So war die Firma Zollikofer GmbH & Co. KG bis zur Jahresmitte des Wirtschaftsjahres 2024 plus eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2025 mit der Übernahme und der Verwertung des Altholzes beauftragt. Die Vergütung für die Übernahme und die Verwertung des Altholzes der Kategorie AI bis AIII erfolgt nicht preisindexabhängig, sondern wurde über einen mengenabhängigen Erlössatz je Tonne vergütet. Für die Vermarktung von insgesamt 2.151 Tonnen konnten Verwertungserlöse von rd. 82.800 € erwirtschaftet werden. Mit dem Ausschreibungsergebnis für den Vertragszeitraum ab 1. Juli 2025 ergaben sich neue Vertragskonditionen, wodurch der Abfallwirtschaftsbetrieb Verwertungserlöse von nunmehr nur noch 1 € pro Tonne erhält.

Zu 4.1 bis 4.6 der G+V

Bei den Kostenerstattungen liegt das Mitbenutzungsentgelt von den Dualen Systemen bezüglich der grünen Tonne aufgrund der Mehrmengen beim Altpapier um rd. 25.300 € über dem Planansatz. Dieses muss für die Mitbenutzung der Sammelstruktur als ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt werden. Dieses orientiert sich an dem Masseanteil der im Sammelgemisch enthaltenen restentleerten Verpackungen aus PPK.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergab sich eine positive Planabweichung in Höhe von rd. 489.600 €. Ursache hierfür war ein Prüfvermerk der Stabstelle für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024, welcher im dritten Quartal 2025 eine Korrekturbuchung in der Anlagenbuchhaltung erforderlich machte. Dabei wurden Schadenersatzzahlungen einschließlich eines Abgeltungsbetrages, die der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt im Zusammenhang mit dem Brandschaden an der Umladehalle der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ erhalten hatte, buchhalterisch neu bewertet. Die Beträge waren in den Jahren 2023 und 2024 zunächst brutto-basiert verbucht worden. Nach abschließender Prüfung waren diese Zahlungen jedoch als Erträge unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ in der Erfolgsrechnung auszuweisen. Die Korrekturbuchung führte im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses um rund 409.900 €. Gleichzeitig wurde der bisher gebuchte Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr 2025 entsprechend angepasst.

Bezüglich der Abweichung bei der Position „Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seiten 24 ff) verwiesen.

Zu 5 a) der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen wurde der Planansatz in Summe um rd. 79.700 € unterschritten. Hauptursächlich sind geringeren Ausgaben beim Wasser und Abwasser, den Analysen und Untersuchungen, den Brenn-, Treib- und Schmierstoffen sowie den sonstigen Betriebsstoffen für die Sickerwasserbehandlungsanlage. Mit dem ab 1. Januar 2022 gültigen Vertrag über die Sammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ sind auch die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen von Restmüll- und Bioabfallbehältern (Behälterpoolauffüllung) unter dieser Position ausgewiesen, welche nicht voll ausgeschöpft werden mussten. Im Gegensatz dazu kam es zu höheren Ausgaben bei Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen. Grund hierfür waren unvorhersehbare Maßnahmen wie bspw. die Sanierung eines Sickerwassersammelschachtes, die Wiederherstellung von Natursteinentwässerungsgraben nach Starkregenereignissen und die Ertüchtigung einer Staudenfläche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“.

Zu 5 b) der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen oder vertraglichen Preis Anpassungen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. An dieser Stelle muss auf nachfolgende Besonderheiten eingegangen werden.

Durch Mindermengen (minus 1.072 Tonnen) im Bereich der thermischen Restabfallentsorgung inkl. Transport und bei der Kooperation mit dem Enzkreis/Neckar-Odenwald-Kreis (minus 360 Tonnen) sind geringere Entsorgungsaufwendungen von jeweils rd. 300.700 € sowie rd. 90.800 € die Folge.

Unter die Ausgaben für die Betriebsführung der Bodenaushubdeponien fallen auch die Kosten in Zusammenhang mit der seit dem 1. Januar 2025 begonnenen Absteuerung für Bodenaushub DK 0, mit welcher seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes die Firma Hurre Spezial-Transporte GmbH, Gaggenau, beauftragt wurde. Da auch hier die Vergütung vertraglich mengenabhängig gestaltet wurde, ergibt sich aufgrund der geringfügigen Anlieferungs menge ein Minderaufwand von rd.

852.600 € zum Ende des Berichtszeitraumes. Bei den Aufwendungen der stoffgleichen Nichtverpackungen im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ haben einige Duale Systeme die Entgelte für anteilige Erfassungs-, Sortier- und Transportkosten in der gelben Tonne gemäß der Anlage 8 der Abstimmungsvereinbarung für den jeweiligen Berichtszeitraum wie bereits im vergangenen Kalenderjahr nur teilweise geltend gemacht. Aus diesem Grund ist ein Minderaufwand von rd. 229.300 € entstanden. Ferner fallen bei der Bioabfallverwertung Minderausgaben von rd. 254.900 € an. Ursächlich hierfür ist neben den Mindermengen (minus 472 Tonnen) eine rückwirkende Preisanpassung zum 1. Januar 2025 durch ein vom Abfallwirtschaftsbetrieb vertraglich geregeltes und ein geltend gemachtes Preisanpassungsverlangen. Auch wirken sich vereinzelt auslaufende Vertragsverhältnisse und damit notwendig werdende Neuausschreibungen auf das Gesamtergebnis aus. Anstehende Ausschreibungsergebnisse können nur vorsichtig prognostiziert werden. Zusätzlich stellen dynamische Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten eine weitere Unbekannte dar. Im Rahmen der laufenden Deponienachsorge kommt es bei einem Gesamtaufwand von rd. 349.900 € zu Minderausgaben von rd. 204.300 €. Hauptursächlich sind die Mindermengen des Sickerwasserkonzentrates im Rahmen der externen Sickerwasserkonzentratentsorgung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, welche durch die Entnahme aus der dafür gebildeten Rückstellung im Hausmüllbereich refinanziert werden. Grund dieser Kostenreduzierung ist die fertiggestellte temporäre Zwischenabdeckung, durch welche sich das Sickerwasser seither in Menge verringert und in der Qualität verbessert hat.

Zu 6 der G+V

Der Personalaufwand liegt im Bereich der Löhne und Gehälter um rd. 69.000 € unter dem Planansatz. Hauptursächlich ist die bisher unbesetzte Stelle des Projektingenieurs beim technischen Verwaltungspersonal, weshalb der Planansatz nicht voll ausgeschöpft werden musste.

Zu 7 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 517.300 €. Die Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 32.400 € liegt hauptursächlich im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“. Hier ist seitens der Firma MERB im Rahmen des Vertrages über das Einsammeln und Befördern beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Abrechnung über den Ankauf des Restabfall- und Bioabfallbehälterbestandes von 2014 bis 2021 zu stellen.

Zu 8 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von rd. 1.445.900 € eine Minderausgabe von rd. 105.200 € entstanden. Diese Planunterschreitung resultiert u. a. daraus, dass nicht alle Kosten beim EDV-Aufwand, den Gebühren und den sonstigen Aktionen der Abfallberatung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit abgerufen werden mussten. Ferner wurde das Budget für Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie für sonstigen Sachaufwand nicht voll ausgeschöpft.

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seiten 25 bis 33) verwiesen.

Zu 11 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 16 verwiesen.

Zu 13 der G+V

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einer Aufnahme eines Kassenkredites zum Jahresende geplant. Da zum Jahreswechsel 2026 noch ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen, sind dem Abfallwirtschaftsbetrieb keine Zinsaufwendungen entstanden. Eine Kreditaufnahme war im Wirtschaftsplan 2025 nicht vorgesehen.

Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung auf Betriebszweigebene

Konto - Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2025 EUR	Planansatz 2025 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2024 EUR
Betriebszweig 90 - Allgemeine Verwaltung				
* Sonstige betriebliche Erträge	-182.736,73 €	-200.041,00 €	17.304,27 €	-228.996,92 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.836,69 €	1.400,00 €	436,69 €	-775,10 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	260,67 €	0,00 €	260,67 €	2,16 €
* Löhne und Gehälter	1.188.896,59 €	1.292.500,00 €	-103.603,41 €	1.187.741,13 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	409.841,38 €	389.200,00 €	20.641,38 €	390.455,87 €
* Abschreibungen	23.368,51 €	23.935,00 €	-566,49 €	24.752,98 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	594.056,62 €	664.646,00 €	-70.589,38 €	546.364,08 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-75.329,03 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	0,00 €
* Umlage an Betriebszweige 91 - 93	-2.035.523,73 €	-2.186.640,00 €	151.116,27 €	-1.844.215,17 €
** Teilergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig 91 - Siedlungsabfall				
* Umsatzerlöse	-5.258.489,56 €	-4.803.429,00 €	-455.060,56 €	-4.782.611,76 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-3.234.989,46 €	-2.950.044,04 €	-284.945,42 €	-3.413.361,23 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	578.788,36 €	475.380,00 €	103.408,36 €	461.578,09 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.951.412,44 €	11.854.181,00 €	-902.768,56 €	11.267.780,60 €
* Löhne und Gehälter	813.807,97 €	783.700,00 €	30.107,97 €	760.729,38 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	254.281,72 €	248.000,00 €	6.281,72 €	242.271,12 €
* Abschreibungen	454.639,95 €	444.184,00 €	10.455,95 €	459.046,73 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	634.977,36 €	659.637,00 €	-24.659,64 €	7.906.750,86 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	1.475.622,77 €	0,00 €	1.475.622,77 €	1.392.455,53 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-147.107,07 €	-69.900,00 €	-77.207,07 €	-88.482,14 €
* Sonstige Steuern	439,22 €	400,00 €	39,22 €	406,43 €
* Umlage von BZ 90	1.163.505,44 €	1.166.539,00 €	-3.033,56 €	1.515.391,60 €
* Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92	-9.253.465,18 €	-9.375.224,00 €	121.758,82 €	-8.336.679,41 €
** Teilergebnis	-1.566.576,04 €	-1.566.576,04 €	0,00 €	7.385.275,80 €
Betriebszweig 92 - Einsammeln und Befördern				
* Umsatzerlöse	-16.109.581,34 €	-15.839.032,00 €	-270.549,34 €	-13.514.717,47 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-320.470,94 €	-299.195,53 €	-21.275,41 €	-235.079,08 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	103.309,43 €	181.195,00 €	-77.885,57 €	92.360,61 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.155.593,00 €	4.112.979,00 €	42.614,00 €	3.943.550,94 €
* Löhne und Gehälter	409.058,56 €	402.600,00 €	6.458,56 €	406.235,99 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	137.377,99 €	127.500,00 €	9.877,99 €	131.828,21 €
* Abschreibungen	24.086,74 €	55.390,00 €	-31.303,26 €	17.356,46 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	392.878,62 €	398.035,00 €	-5.156,38 €	355.351,16 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	465.880,88 €	0,00 €	0,00 €	195.192,96 €
* Umlage von BZ 90	851.459,61 €	850.287,00 €	1.172,61 €	268.333,35 €
* Aufwand Betriebszweigeverrechnung BZ 91	9.255.389,92 €	9.375.224,00 €	-119.834,08 €	8.339.586,87 €
** Teilergebnis	-635.017,53 €	-635.017,53 €	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig 93 - Bodenaushub				
* Umsatzerlöse	-36.496,64 €	-1.861.298,00 €	1.824.801,36 €	-373.173,76 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-127.663,71 €	-170.100,29 €	42.436,58 €	-290.577,67 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	141.587,57 €	247.200,00 €	-105.612,43 €	204.777,67 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.156,11 €	945.915,00 €	-913.758,89 €	274.315,63 €
* Löhne und Gehälter	11.634,72 €	13.600,00 €	-1.965,28 €	16.270,74 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	4.244,01 €	2.200,00 €	2.044,01 €	5.152,56 €
* Abschreibungen	23.360,38 €	27.249,00 €	-3.888,62 €	17.628,42 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.450,57 €	370.208,00 €	-189.757,43 €	3.585.699,10 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-38.868,99 €	-22.400,00 €	-16.468,99 €	-20.486,01 €
* Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92	-1.924,74 €	0,00 €	-1.924,74 €	-2.907,46 €
* Umlage von BZ 90	20.558,68 €	169.814,00 €	-149.255,32 €	60.490,22 €
** Teilergebnis	209.037,96 €	-277.612,29 €	486.650,25 €	3.477.189,44 €
*** Jahresergebnis nach Erfolgsrechnung (Gu V)	-1.992.555,61 €	-2.479.205,86 €	486.650,25 €	10.862.465,24 €

Gemäß § 11 EGBVO-HGB i.V.m. § 285 HGB ist auf die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige einzugehen.
Erträge sind als negatives Ergebnis dargestellt.

Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsrechnung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss abgeschlossen. Die Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.992.555,61 € aus, welcher unter der Bilanzposition des Eigenkapitals ausgewiesen ist.

Dieser setzt sich teilweise mit 1.566.576,04 € aus dem Überschuss im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ und mit weiteren 635.017,53 € aus dem Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ zusammen. Einzig und allein im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ hat der Abfallwirtschaftsbetrieb absehbar aufgrund der Mindermengen von unbelastetem Bodenaushub der Deponieklasse 0 einen abgabenrechtlichen Verlust von 209.037,96 € erwirtschaftet. Das Gesamtergebnis weicht dadurch mit 486.650,25 € vom Planansatz zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 ab, da der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ mit einem Ausgleich von Verlustvorträgen aus Vorjahren in Höhe von 277.612,29 € kalkuliert hatte.

Im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ soll ein Teilbetrag des einkalkulierten und erwirtschafteten Jahresüberschusses von 816.576,04 € zum Ausgleich von Verlustvorträgen aus Vorjahren verwendet werden. Davon entfällt zum einen ein Teilbetrag von 80.000 € zur Deckung des restlichen Verlustvortrages aus dem Jahr 2020. Der Restbetrag von 736.576,04 € soll für den teilweisen Verlustausgleich aus dem Jahr 2023 i. H. v. insgesamt 1.236.576,04 € verwendet werden, sodass im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ nunmehr 500.000 € Verlustvortrag aus dem Jahr 2023 vorgetragen werden müssen.

Ferner wurden die einkalkulierten 750.000 € für die anteilige Aufholung fehlender Nachsorgeaufwendungen im Hausmüllbereich im Wirtschaftsjahr 2025 erwirtschaftet. Für den Hausmüllbereich mussten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gemäß der durchgeführten Aktualisierung der Nachsorgekosten eine Nachsorgerückstellung von rd. 7.385.275,80 € gebildet werden. Dieser Vorgang ist buchungstechnisch jeweils immer erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr abbildbar und stellt einen Korrekturposten zum Eigenkapital, bzw. die noch nicht angesparten Rückstellungsmittel dar. Dieser Betrag vermindert sich demnach jährlich um die in die Gebühren einkalkulierten Beträge für Nachsorgekosten für verfüllte Deponieteile.

Im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ soll der erwirtschaftete Jahresüberschuss von 635.017,53 € zum gesamtheitlichen Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2023 verwendet werden, wodurch der Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Betriebszweig erfreulicher Weise alle vorhandenen Verlustvorträge tilgen kann.

Der erwirtschaftete Fehlbetrag von 209.037,96 € im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ ist maßgeblich von den bereits genannten Mindermengen verursacht. Dieser Fehlbetrag konnte nur teilweise durch den daraus resultierenden Minderaufwand bei der Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Absteuerungskosten) aufgefangen werden. Durch die in den Sommermonaten 2024 durchgeführte Aktualisierung der Nachsorgekosten für die Bodenaushubdeponien wurde zudem ein nochmals höher ausfallendes Nachsorgedefizit gegenüber der letzten Nachsorgekostenaktualisierung aus dem Jahr 2022 festgestellt, wodurch sich die Gebühr für das Jahr 2025 nach Gremiumsbeschluss zum 1. Januar 2025 auf 166,50 € erhöht hat. Hauptursächlich für diesen sprunghaften Anstieg sind die Kosten im Rahmen der Absteuerung des DK 0-Materials ab dem 1. Januar 2025. Die hohe Anliefergebühr wiederum hat den beschriebenen Mengenstillstand ausgelöst, da das Bodenaushubmaterial über andere günstigere Wege verwertet bzw. beseitigt wird. Im Ergebnis können das Nachsorgedefizit sowie Verlustvorträge aus Vorjahren in diesem Betriebszweig mangels eingehender Mengen nicht wie geplant abgebaut bzw. getilgt werden. Die vorgetragenen Verlustvorträge erhöhen sich durch dieses Ergebnis im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ in Summe auf 1.025.682,71 €.

Das Jahresergebnis deckt sich daher nicht mit dem ursprünglich geplanten Ergebnis. In der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 sind aus betriebswirtschaftlichen Gründen und zur Schonung des Gebührengefüges vor einer weiteren Gebührenanpassung im Bereich Bodenaushub keinerlei Verlustvorträge aus Vorjahren zum Ausgleich eingerechnet worden.

Darüber hinaus sind im Wirtschaftsjahr 2025 in den Betriebszweigen 91 und 92 Kostenüberdeckungen erzielt worden, die als Abschlussbuchungen aufwandswirksam noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2025 in die KAG-Überschussrückstellung gebucht worden sind. Grund hierfür ist, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die gesetzliche Verpflichtung besteht, etwaige Überschüsse dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind und diese Mittel daher gebunden sind. Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2025 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise der Entsorgungseinrichtungen handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbereiche rechtlich nicht zulässig ist.

Dadurch bestehen zum 1. Januar 2026 in Summe vorzutragende Verlustvorträge aus Vorjahren im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ in Höhe von lediglich 500.000,00 €. Dazu kommen Verlustvorträge im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ in Höhe von insgesamt 816.644,75 € zuzüglich dem Jahresfehlbetrag aus dem aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2025 von 209.037,96 €. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich somit in Summe über alle Betriebszweige hinweg nunmehr auf einen Gesamtbetrag von 1.525.682,71 €.

Dies führt dazu, dass in künftigen Gebührenkalkulationen nicht mehr in allen Betriebszweigen erhebliche Verlustausgleiche für die Folgejahre berücksichtigt werden müssen, wodurch eine zusätzliche Belastung des Gebührengefüges vermieden werden kann.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrechtliche Jahresergebnis 2025 wie folgt dar:

a) Betriebszweig „Siedlungsabfall“

Der Betriebszweig 91 weist einen **Überschuss i. H. v. 1.566.576,04 €** aus.

Die um rd. 455.000 € höher ausfallenden Umsatzerlöse sowie die um rd. 284.900 € den Planansatz übersteigenden sonstigen Erträge sind hierfür ursächlich. Andererseits konnten aber auch auf der Aufwandsseite beträchtliche Einsparungen bspw. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen i. H. v. rd. 902.700 € erreicht werden.

Lag im Vorjahr 2024 der Jahresdurchschnitt des Preisindex für Altpapier bei 74,9 Punkten (korrigierter Wert aufgrund Basisjahrumstellung; nach altem Basisjahr lag der Wert bei 122,9 Punkten), stabilisierte sich dieser im Jahr 2025 auf nahezu identischen Niveau und betrug durchschnittlich 74,0 Punkte. Im Ergebnis wurden im Jahr 2025 Altpapiererlöse i. H. v. 1.616.126 € generiert, die ein Plus gegenüber dem Planansatz von 574.116 € bedeuten.

b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“

Der Betriebszweig 92 weist eine **Kostenüberdeckung in Höhe von 635.017,53 €** aus. Erfreulicherweise konnten die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge ihre Planansätze um rd. 270.500 € bzw. um rd. 21.200 € übersteigen. Auch konnten auf der Aufwandsseite Einsparun-

gen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe i. H. v. rd. 77.800 € und bei den Aufwendungen für Abschreibungen i. H. v. rd. 31.300 € erzielt werden.

Trotz der Tatsache, dass die Aufwendungen für bezogene Leistungen den Planansatz um rd. 42.600 € übersteigen, kann der Betriebszweig mit einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden.

c) Betriebszweig „Bodenaushub“

Der Betriebszweig 93 weist einen **Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 209.037,96 €** aus. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Verlustvorräte in diesem Betriebszweig auf 1.025.682,71 €.

Die Umsatzerlöse verfehlen den Planansatz um rd. 1.824.800 €. Ursächlich hierfür ist der vorangeschrittene Rückgang in der Anliefermenge von unbelastetem Bodenaushubmaterial. Lag die Anliefermenge im Jahr 2023 bei noch 13.912 Tonnen, summierte sie sich für alle drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt im Jahr 2024 auf nur noch 9.293 Tonnen und im Jahr 2025 auf 66 Tonnen.

Das im Jahr 2024 ermittelte Nachsorgedefizit in Verbindung mit der Absteuerung des Bodenaushubmaterials für die Bodenaushubdeponien seit 1. Januar 2025 wirkte sich auf die Gebühr für unbelasteten Bodenaushub entscheidend aus. Der einschlägige Gebührensatz betrug im Jahr 2025 166,50 €/Tonne, was einer Steigerung von 129,50 € bzw. 350 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auch die Umstände, dass auf der Aufwandsseite aufgrund der geringen Anliefermenge Einsparungen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe i. H. v. rd. 105.600 €, bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen um knapp 914.000 € oder auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um knapp 190.000 € erzielt wurden, können den Einbruch bei den Umsatzerlösen nicht kompensieren.

Auf die defizitäre Situation im Betriebszweig 93 (Bodenaushub) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im vergangenen Jahr mehrfach ausführlich berichtet (bspw. in der Klausurtagung der Fraktionsvorsitzenden am 9. Juli 2025, im Betriebsausschuss am 29. September 2025 oder auch im Zuge der Erstellung von Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation im Dezember 2025). Die mittlerweile angehäuften Verlustvorräte (rd. 1.025.000 Euro zum 31. Dezember 2025) sowie das im Jahr 2024 festgestellte Nachsorgedefizit für die Bodenaushubdeponien i. H. v. knapp 3,3 Mio. Euro verursachten einen deutlichen Gebührenanstieg (von 37,00 Euro im Jahr 2024 auf 166,50 Euro/Tonne im Jahr 2025), welcher wiederum dafür sorgt, dass keine Anliefermengen mehr angedient werden.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht eine vertragliche Vereinbarung zur Absteuerung mit einer zweijährigen Grundlaufzeit bis 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr. Vor dem Hintergrund der Beendigungsmöglichkeit der Absteuerung zum Jahresende 2026 einerseits und der sich kontinuierlich erhöhenden Verlustvorräte andererseits besteht dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grund wurde für das 1. Halbjahr 2026 die Erstellung einer Bodenaushubstrategie zugesichert mit der Absicht, das bisherige Marktmodell bewusst zu evaluieren, um tragfähige nachhaltige Handlungsoptionen hinsichtlich Gebührenhöhe, Mengenerwartung, Nachsorge oder auch in der Zusammenarbeit mit privaten Dritten zu entwickeln.

Eingebettet ist die Erstellung dieser Konzeption in die aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes aus dem Jahr 2015. Darin ist die Thematik Entsorgung von mineralischen Abfällen aufgrund der Komplexität dieses Themas als Detailkonzept vorgesehen, um es einer tiefergehenden Bearbeitung zu unterziehen.

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und bei wesentlichen Änderungen ist dieses fortzuschreiben. Auf den Beschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 12. Mai 2025 zur Festlegung der Vorgehensweise und des Zeitplans für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird Bezug genommen.

Die Fortschreibung gliedert sich in folgende Schritte:

1. Erhebung und Beurteilung des IST-Zustandes
2. Detailkonzept(e) zu einzelnen Handlungsfeldern/-alternativen
3. Fertigstellung der Abfallwirtschaftskonzeption
4. Entwicklung und qualitative Beurteilung von Handlungsalternative

Die Ergebnisse der Ist-Analyse wurden am 21. Juli 2025 in einer ersten Sitzung der Begleitkommission, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen des Kreistags, dem Landrat und der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs, erörtert. Im Ergebnis der o. g. Erörterung in der Begleitkommission wurde es für erforderlich gehalten, vorab für das aktuell zu erstellende Abfallwirtschaftskonzept ein Zielsystem einschließlich einer möglichen Gewichtung zu erarbeiten. In der Betriebsausschusssitzung am 29. September 2025 wurde das Zielsystem beschlossen. Als ein wesentliches Ziel wurde die Sicherstellung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit für Abfälle der Deponieklassen DK 0, DK I und DK II sowie die Erarbeitung eines Detailkonzeptes für die Entsorgung mineralischer Abfälle dargestellt.

Die zweite Sitzung der Begleitkommission am 12. März 2026 widmete sich dem Detailkonzept zur Entsorgung von mineralischen Abfällen. Hierfür wurde zunächst die rechtliche Ausgangslage beleuchtet, danach die aktuelle Lage, bzw. die Ausgangssituation im Landkreis Rastatt aufgezeigt und mit den Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes und der Landesdeponiekonzeption für Baden-Württemberg gegenübergestellt. In der Begleitkommission wurden zwei Handlungsalternativen gegenübergestellt und diskutiert:

- Alternative 1: schnellstmögliche Verfüllung und Schließung aller DK 0-Deponien im Landkreis bis Ende des Jahres 2029
- Alternative 2: Langfristige Nutzung des Restverfüllvolumens der DK 0-Deponien im Landkreis bis voraussichtlich ins Jahr 2059

Beide Varianten bringen Vorteile, aber auch Unsicherheiten und Unwägbarkeiten mit sich. Zur weiteren Vorgehensweise verständigte man sich darauf, zur Prüfung der Realisierbarkeit der Alternative 1 kommunale Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Raumschaft 4 aber auch darüber hinaus - auch unter Einbeziehung des Elsasses - zu prüfen. Die Umsetzung der Alternative 1 setzt voraus, dass dem Abfallwirtschaftsbetrieb innerhalb von drei Jahren die gesamten Mengen zur Restverfüllung der Deponien angeliefert werden. Die Gebühr müsste dementsprechend konkurrenzfähig gestaltet werden. Im weiteren Schritt sollte in der Abfrage der kommunalen Partner auch in Erfahrung gebracht werden, ob bei Umsetzung der Alternative 1 nach vollständiger Verfüllung der Deponien bis zum Jahr 2029 im Umkehrschluss ab dem Jahr 2030 auch Kooperationen realisiert werden können, um die DK 0-Abfälle aus dem Landkreis anzunehmen. Im nächsten Schritt sollte das Regierungspräsidium Karlsruhe als Aufsichtsbehörde zu dieser Alternative 1, insbesondere vor dem Hintergrund der Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes und der Landes-Deponiekonzeption für Baden-Württemberg aber auch der abfallrechtlichen Zulassungen der Bodenaushubdeponien (wesentliche Änderung des Verfüllungsplans), befragt werden.

Diese Informationen liegen zwischenzeitlich vor und werden im Rahmen der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses am 13. Juli 2026 präsentiert. In diesem Zuge soll das Detailkonzept „Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen (Bodenaushub)“ beschlossen und die daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Ergänzende Angaben

Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Landrat Prof. Dr. Christian Dusch als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU:	van Daalen, Johannes Ernst, Erik Dr. Götz, Michael Greilach, Christian Retsch, Daniel Schorpp, Helmut
------	--

FW:	Wein, Robert Hurrle, Ingo Kohler, Dieter Burger, Markus
-----	--

SPD:	Stollmaier, Hubertus Pfeiffer, Michael Kopp, Johannes
------	---

AfD:	Dr. Stolleis, Anke Fleig, Manfred Degler, Alois
------	---

Bündnis 90/ Die Grünen:	Hofmeister, Tanja Schmälzle, Matthias
-------------------------	--

FDP/FuR:	Jäckel, Lutz Dr. Rohner, Kurt
----------	----------------------------------

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 und der Teilwiederholungswahl am 20. Oktober 2024 besteht der Kreistag aus 67 Sitzen. Davon sind 2 Kreisrätinnen und 18 Kreisräte Mitglieder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“. Der Kreistag ist für die Amtszeit in den Jahren 2024 bis 2029 gewählt.

Betriebsleitung

Kaufmännische Betriebsleiterin:	Gärtner, Claudia
Technische Betriebsleiterin:	Krug, Regine

Angaben zur Belegschaft

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 37 Vollzeitbeschäftigte, 7 Teilzeitbeschäftigte und 8 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Der Stellenplan 2025 sah die Aufstockung von bislang 41,20 Planstellen um eine zusätzlichen Stelle beim Verwaltungspersonal des Abfallwirtschaftsbetriebes auf 42,20 Planstellen vor. Mit dieser neu-geschaffenen Stelle sollen die Qualitätskontrollen der Abfall- und Wertstofftonnen im Landkreis Rastatt erhöht und der Fremdstoffanteil in den Bioabfallbehältern bestmöglich gemäß den Anforder-ungen der novellierten Bioabfallverordnung verringert werden.

Die Besetzung der im Stellenplan 2025 neu eingeplanten Stelle eines Qualitätskontrolleurs konnte im dritten Quartal 2025 vollzogen werden. Somit ist weiterhin nur noch die Stelle des Projektinge-nieurs weiterhin vakant. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen und Vorstellungsgesprächen hat kein geeigneter Bewerber seine Zusage erteilt, weshalb der Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum Zeit-punkt der Berichterstattung noch keinen Projektingenieur für sich gewinnen konnte.

Neben der besetzten Stelle war das Jahr 2025 durch eine geringere Fluktuation wie noch im Vor-jahr in Form von altersbedingten Austritten, internen Wechsel sowie durch Austritte nach extern geprägt, weshalb Stellen beim Verwaltungs- sowie Deponiepersonal nachbesetzt werden mussten. Auf Grundlage der Dienstvereinbarung zur Einführung eines Sabbatjahres konnte einem Mitarbei-tenden die Bewilligung einer Freistellungszeit mit vorangehender Arbeitsleistung gewährt werden. Auch wurden seitens der Dienststelle zwei Probezeitkündigungen notwendig. Seit Mitte September 2025 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb eine FÖJ-Einsatzstelle (Freiwilliges Ökologisches Jahr) an. Hierbei wird jungen Menschen die Möglichkeit eines sinnstiftenden Einsatzes im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich geboten, um praktische Erfahrungen zu sammeln, sich fachlich und persön-lich weiterzuentwickeln und einen konkreten Beitrag zu Nachhaltigkeit und Umweltbildung leisten zu können. Auch konnten zwei Deponiemitarbeiter trotz Renteneintritt weiterhin als stundenweise Aushilfskraft für das Deponiepersonal gewonnen werden. Weiterhin kam es im Bereich des Verwal-tungs- und Deponiepersonals zu Arbeitszeitreduzierungen.

Im Vergleich zu den im Stellenplan ausgewiesenen 42,20 Planstellen waren aus den o. g. Gründen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 39,52 Stellen besetzt.

Stellenübersicht

Sachgebiet	Art des Beschäftigungs-verhältnisses	Zahl der Stellen		
		lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt am 01.01.2025	am 31.12.2025
Kaufmännische Betriebsleitung, Finanz-buchhaltung, Digitalisierung, Sekretariat	Beamte	2,00	1,80	1,80
	Beschäftigte	7,13	7,33	7,09
Marketing und Vertrieb	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	11,00	10,00	11,00
Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb	Beamte	0,00	0,00	0,00
	Beschäftigte	21,07	20,08	18,63
Gesamt	Beamte	3,00	2,80	2,80
	Beschäftigte	39,20	37,41	36,72

Kostenübersicht

Löhne und Gehälter	2.423.397,84 €
Soziale Abgaben	483.103,98 €
Altersversorgung und Unterstützung	322.641,12 €
Summe	3.229.142,94 €

Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 14. Mai 2024, geregelt. Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 festgestellt.

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

Gebührenanpassungen bei den Behältergrundgebühren der Restabfall- und Bioabfallbehälter - Gebührenstabilität bei den Leerungsgebühren der Restabfallbehälter - und vereinzelte Preisanpassungen bei der Selbstanlieferung von Abfällen im Jahr 2025

Restabfallbehälter im Abfuhrgebiet des Landkreis Rastatt

Noch in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren 2021 bis 2024 konnte durch den Abfallwirtschaftsbetrieb die Zielsetzung der Gebührenstabilität der Behältergrundgebühren erreicht werden. Bereits im zurückliegenden Jahr ergab sich bei den Leerungsgebühren (Leistungsgebühr) der Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt ab dem 1. Januar 2024 eine Gebührenanpassung. Nach dem Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025 die Leerungsgebühren (Leistungsgebühr) für die Restabfallbehälter im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt stabil halten. Dahingegen ergab sich bei den Behältergrundgebühren der Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt ab dem 1. Januar 2025 eine Gebührenanpassung über alle Behältergrößen hinweg.

Grundgebühr der Restabfallbehälter - Haushalt				
Behältervolumen	Im Jahr 2021 – 2024 €/ME	Im Jahr 2025 €/ME	Veränderung absolut zum Vorjahr 2024 €/ME	Veränderung in Prozent (%) zum Vorjahr 2024
60 Liter	44,40	60,00	15,60	35,1 %
80 Liter	56,40	76,80	20,40	36,2 %
120 Liter	80,40	109,20	28,80	35,8 %
240 Liter	150,00	204,00	54,00	36,0 %
770 Liter	464,40	633,60	169,20	36,4 %
1.100 Liter	658,80	896,40	237,60	36,1 %

Das galt sowohl für private Haushaltungen als auch für Gewerbebetriebe, welche ebenfalls deren hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle über die Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt entsorgen. So erhöhten sich die Behältergrundgebühren für Haushaltungen durchschnittlich um 35,96 % und für Gewerbebetriebe sogar um 40,42 %.

Grundgebühr der Restabfallbehälter - Gewerbe				
Behältervolumen	Im Jahr 2021 – 2024 €/ME	Im Jahr 2025 €/ME	Veränderung absolut zum Vorjahr 2024 €/ME	Veränderung in Prozent (%) zum Vorjahr 2024
60 Liter	39,60	55,20	15,60	39,4 %
80 Liter	50,40	70,80	20,40	40,5 %
120 Liter	70,80	99,60	28,80	40,7 %
240 Liter	133,20	187,20	54,00	40,5 %
770 Liter	416,40	585,60	169,20	40,6 %
1.100 Liter	585,60	823,20	237,60	40,6 %

Die notwendige Gebührenanpassung im Jahr 2025 ist insbesondere auf gesetzliche Änderungen infolge des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zurückzuführen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 sind auch Abfallverbrennungsanlagen verpflichtet, Zertifikate für Brennstoffemissionen zu erwerben. Betroffen sind insbesondere thermisch behandelte Abfälle wie Haus- und Sperrmüll. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die Endverbraucher weitergegeben werden und zu höheren Entsorgungsentgelten führen. Darüber hinaus wurde die Lkw-Maut stärker an den CO₂-Ausstoß gekoppelt. Seit dem 1. Juli 2024 enthalten die Mauttarife erhöhte Anteile für CO₂-Emissionen, Luftverschmutzung, Lärmbelastung und Infrastrukturkosten. Die Einstufung erfolgt nach Schadstoff- und CO₂-Emissionsklassen der Fahrzeuge, wodurch zusätzliche Transportkosten entstehen.

Bioabfallbehälter im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt

Auch die Behältergebühren für die Bioabfallbehälter können erstmals seit dem Jahr 2021 nicht mehr stabil gehalten werden. So erhöhten sich die Bioabfallbehältergebühren volumenübergreifend für private Haushaltungen um durchschnittlich 33,33 % sowie für Gewerbebetriebe im Landkreis Rastatt durchweg um 38,89 %. Die Behältergebühr für die Biotonne wurde im Jahr 2021 nach 11 Jahren Gebührenstabilität erstmals erhöht. In den letzten vier Jahren erfolgte ebenfalls keine Anpassung.

Mehraufwendungen für die einmalige Einführung eines Identsystems bei den Bioabfallbehältern ist hauptursächlich für die Gebührenanpassung. Im Landkreis Rastatt wurde die Biotonne bereits im Jahr 1996 eingeführt. Die Gebühr für die Biotonne ist eine Pauschalgebühr. Es gibt im Gegensatz zur Restabfalltonne keine Leerungsgebühr, für die eine Bechippung der Behälter zur Erfassung der Leerungshäufigkeit notwendig wäre. An dieser Systematik möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb zum aktuellen Zeitpunkt auch nichts ändern. Dennoch ist es aus heutiger Sicht durchaus sinnvoll, auch für die Bioabfallbehälter eine Bechippung vorzunehmen.

Das Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Qualität des Biomülls stetig zu steigern und die Mengen zu erhöhen, wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit seit vielen Jahren begleitet. Zusätzlich wird seit drei Jahren ein Qualitätskontrolleur beschäftigt und aktuell im dritten Jahr an einem der Abfallsammelfahrzeuge ein Detektionssystem zur Erkennung von Fehlwürfen in der Biotonne eingesetzt.

Hinzu kommen die gesetzlichen Verschärfungen ab Mai 2025. Gemäß der novellierten Bioabfallverordnung steht den Betreibern von Bioabfallverwertungsanlagen ein Rückweisungsrecht zu, sofern der Anteil von Fremdstoffen 3 % übersteigt. In diesen Fällen ist ggfs. mit Preisnachforderungen zu rechnen, wenn es statt der Rückweisung zu einem erhöhten Aufwand bei der Aufbereitung kommt. Alternativ müssten die Abfälle in die Verbrennung gehen, was es neben betriebswirtschaftlichen Gründen in jedem Fall zu vermeiden gilt.

Zudem gibt es im Bereich Rastatt, Ötigheim und Steinmauern aus der Zeit, als die Abfalleinsammlung noch durch die Stadt Rastatt für diese Gebiete bis 2012 wahrgenommen wurde, Altbehälter. Diese werden vereinzelt noch heute zur Leerung bereitgestellt, ohne beim Abfallwirtschaftsbetrieb erfasst und veranlagt zu sein. Auch das kann durch eine künftige Bechippung vermieden werden.

Behältergebühr der Bioabfallbehälter - Haushalt				
Behältervolumen	Im Jahr 2021 – 2024 €/ME	Im Jahr 2025 €/ME	Veränderung absolut zum Vorjahr 2024 €/ME	Veränderung in Prozent (%) zum Vorjahr 2024
60 Liter	46,80	62,40	15,60	33,3 %
120 Liter	93,60	124,80	31,20	33,3 %
240 Liter	187,20	249,60	62,40	33,3 %
Behältergebühr der Bioabfallbehälter - Gewerbe				
Behältervolumen	Im Jahr 2021 – 2024 €/ME	Im Jahr 2025 €/ME	Veränderung absolut zum Vorjahr 2024 €/ME	Veränderung in Prozent (%) zum Vorjahr 2024
60 Liter	64,80	90,00	25,20	38,9 %
120 Liter	129,60	180,00	50,40	38,9 %
240 Liter	259,20	360,00	100,80	38,9 %

Bei Inanspruchnahme von nur sechs Mindestleerungen beträgt die Abfallgebühr ab Beginn des Wirtschaftsjahres 142,20 € statt bisher 111,00 € (plus 28,1 %). Das entspricht einer Zusatzbelastung von 2,60 €/Monat. Bei Inanspruchnahme aller 26 möglichen Restabfalleerungen steigt die Gebühr von bisher 177,00 € auf 208,20 € (plus 17,6 %).

Im Bereich des Einsammelns und des Beförderns wird auch die Gebühr für Sperrmüll auf Abruf angepasst. So fallen für die Anmeldung der ersten beiden Kubikmeter nicht mehr 40,00 €, sondern zukünftig 48,00 € an, was einer Gebührenanpassung von 20 % entspricht. Für die Annahme von jedem weiteren Kubikmeter erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb zukünftig 20,00 € anstatt wie bisher 18,00 €.

Bei den Benutzungsgebühren für Selbstanliefernde auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt konnte die Zielsetzung der Gebührenstabilität lediglich weitestgehend erreicht werden, sodass vereinzelt Preisanpassungen in folgenden Bereichen vorgenommen werden mussten:

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage im Betriebszweig „Bodenaushub“ wurde eine bisher nicht dagewesene Anpassung des Gebührensatzes für die Anlieferung von Bodenaushubma-

terial der Deponieklasse 0 erforderlich. Das ermittelte Defizit in Verbindung mit der Absteuerung des Bodenaushubmaterials für die Bodenaushubdeponien wirkte sich auf die Gebühr für unbelasteten Bodenaushub aus. Der einschlägige Gebührensatz beträgt 166,50 €/Tonne, was einer Steigerung von 129,50 € bzw. 350 % entspricht. Um private Kleinanlieferer nicht in gleichem Maß zu belasten, wurde die Pauschale für Anlieferungen bis 400 kg (seit 1. Januar 2021) von 10,00 € ab dem 1. Januar 2025 auf 25,00 € erhöht, entsprechend einer Steigerung von 150 %.

Für thermisch nicht behandelbare Abfälle der Deponieklassen I und II wurde ebenfalls eine Gebührenerhöhung erforderlich. Der Abfallwirtschaftsbetrieb nahm eine Anhebung des Gebührensatzes von 330,00 €/Tonne auf 400,00 €/Tonne. Gleichzeitig wurde die Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg ab dem 1. Januar 2025 von 35,00 € auf 45,00 € angehoben. Diese Gebührensätze gelten für Bodenaushubmaterial sowie gewerbliche Abfälle der Deponieklassen I und II, wie z. B. verunreinigtes Bodenmaterial, Schamottsteine oder Kesselasche, die ab dem 1. Januar 2024 in den Enzkreis verbracht und nicht mehr auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier entsorgt werden. Die Gebühren für die Entsorgung von Mineralwolleabfällen (KMF) wurden durchschnittlich um ca. 10,7 % angehoben werden. Für asbesthaltige mineralische Abfälle wurde die Gebühr von 285,00 €/Tonne auf 380,00 €/Tonne erhöht. Die Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg stieg zum 1. Januar 2025 von 25,00 € auf 35,00 €; die 100-Liter-Pauschale von 15,00 € auf 20,00 €.

Die Gebühren für thermisch behandelbare Abfälle zur Beseitigung musste erstmals seit 2021 angepasst werden, bedingt durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Der Gebührensatz stieg von 235,00 €/Tonne auf 280,00 €/Tonne an. Die Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg wurde zum 1. Januar 2025 von 25,00 € auf 30,00 € erhöht.

Für die Annahme von Altholz AIV wird ab 1. Januar 2025 eine separate Gebühr von 200,00 €/Tonne erhoben. Diese gilt sowohl an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ als auch beim Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch. Die Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg beträgt 35,00 €. Neu eingeführt wurde eine Kleinmengenpauschale bis 0,5 m³ für Altholz AIV in Höhe von 22,00 €. Kleinmengenanlieferungen von 0,5 bis 2,0 m³ wurden auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt pauschal um 20 % erhöht.

Der Gebührensatz für die Annahme von gebührenpflichtigen Grünabfällen und Wurzelstöcken konnte erfreulicherweise zum Jahreswechsel von 70,00 €/Tonne auf 65,00 €/Tonne gesenkt werden. Dies ist auf das wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnis sowie rückläufige Mengen im Bereich der Erfassung und Verwertung auf den gemeinde- und landkreiseigenen Grüngutsammelplätzen zurückzuführen.

Bei den Gebühren für Selbstanlieferungen an den Entsorgungsanlagen wird der Ansatz mitgetragen, sich an den marktüblichen Preisen der privaten Entsorgungswirtschaft zu orientieren. Bei den Gebührensätzen, bei welchen dies aufgrund eines erhöhten gebührenfähigen Gesamtaufwandes nicht möglich ist, verfolgt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Vorgabe, weitestgehend kostendeckende Gebührensätze festzulegen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebt gemäß § 35 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt zur Deckung seiner Kosten für die Entsorgung von Abfällen aus Städten und Gemeinden, welche Abfälle selbst einsammeln, befördern und zu den Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Rastatt verbringen, eine Abgabe. So ergab sich bei der Berechnung der von der Stadt Bühl zu entrichtenden Abfallabgabe für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll beim Grundbetrag je Einwohner eine gebührenrelevante Erhöhung von 11,50 € auf 20,50 € je Einwohner. Jedoch verringerte sich zum 1. Januar 2025 der Leistungsbetrag je Tonne für Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und nicht verwertbaren Sperrmüll von 218,00 €/Tonne auf 185,00 €/Tonne. Auch der Leistungsbetrag für die Entsorgung von Bioabfällen wird von 126,00 €/Tonne auf 115,00 €/Tonne angepasst

Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse 0

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt betreibt zur Beseitigung mineralischer Abfälle der Deponieklasse 0 nach Deponieverordnung auf den Gemarkungen Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach jeweils eine Bodenaushubdeponie. Die Bodenaushubdeponie auf Gemarkung Gernsbach ist bereits zum 31. Dezember 2024 verfüllt. Das Restvolumen für Bodenaushub DK 0 der beiden übrigen Bodenaushubdeponien wird in naher Zukunft ebenfalls nahezu erschöpft sein.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Betriebsausschuss bereits im September 2023 einer Konzeption mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie Eckpunkten für die Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Verwertung und Beseitigung von mineralischen Abfällen der Deponieklasse DK 0 zugestimmt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde beauftragt, die Leistungen zur Verwertung und Beseitigung von mineralischen Abfällen der Deponieklasse DK 0 im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabeverordnung auszuschreiben. Somit wurde am 15. Dezember 2023 die europaweite Vergabe der Annahme, des Transports und der Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) von unbelastetem Bodenaushub aus dem Landkreis Rastatt im Offenen Verfahren nach VgV ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in drei Losen mit einer Grundvertragslaufzeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Den Zuschlag erhielt die Firma Hurrle Spezialtransporte GmbH mit Sitz in Gaggenau.

So können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises seit dem 1. Januar 2025 zukünftig ihren Bodenaushub der Deponieklasse 0 auf den folgenden drei Standorten anliefern: Firma Hurrle Spezial-Transporte GmbH in Gaggenau-Ottenau und Firma Hofmann GmbH in Rastatt. Zudem steht wie bisher das Zwischenlager in Rastatt am Recyclingplatz der BWG Baustoff-Wiederaufbereitungs GmbH & Co. KG für Kleinanlieferer bis maximal 2,5 Tonnen zur Verfügung. Von diesen Zwischenlagern aus wird das Material abgefahren und einer Verwertung und/oder Beseitigung außerhalb des Landkreises Rastatt zugeführt. Durch die Absteuerung dieses Erdaushubs aus Zwischenlagern stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb sicher, dass eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit für die Bürger des Landkreises Rastatt innerhalb des Landkreises zur Verfügung steht.

Während der Absteuerung des Bodenaushubmaterials DK 0 erfolgt keine Verfüllung auf den o. g. Bodenaushubdeponien. Der Ablagerungsbetrieb auf den Deponien ruht in diesem Zeitraum. Hierdurch wird auch dem in der Deponieverordnung ab dem 1. Januar 2024 für Verwertungsmaterial festgesetzten Deponierungsverbot für Bodenaushubmaterial DK 0 Rechnung getragen.

Ab dem Jahr 2027 soll auf den Bodenaushubdeponien (Durmersheim, Gernsbach und Bühl-Balzhofen) wieder unbelasteter Bodenaushub durch Kleinanlieferer angenommen werden. Ziel ist hierbei, die Gebühr aus dem Jahr 2026 aufgrund der Reduzierung des gebührenfähigen Aufwandes durch die wegfallende Absteuerung zum 31. Dezember 2026 aus eigener Kraft stabil zu halten, sodass eine festgesetzte Gebühr unterhalb der Kostendeckung nicht erneut notwendig wird.

Neuausschreibungen im Jahr 2025

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden insgesamt acht Ausschreibungen durchgeführt. Im Frühjahr erfolgte die europaweite Ausschreibung der Containergestellung, dem Transport und der Verwertung bzw. Beseitigung von Altholz und die europaweite Ausschreibung der Containergestellung, dem Transport und der Verwertung von Altmetall. Im Sommer 2025 wurde zudem die europaweite Ausschreibung Übernahme und Verwertung von Bioabfall (Abfälle aus der Biotonne) und die europaweite Ausschreibung zur Absteuerung von Bauschutt bis DK II sowie asbesthaltigen Abfällen ausgeschrieben. Als nationale Ausschreibung wurde ebenfalls die Containergestellung, das Verpressen und der Transport von thermisch nicht behandelbaren Mineralfaserabfällen ausgeschrieben. Im Herbst 2025 erfolgte erstmalig die europaweite Ausschreibung über die Übernahme, den Trans-

port, die Sortierung und die Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen der Wertstofftone. Auch die nationale Ausschreibung über die Grünpflege auf insgesamt sechs Entsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt und die nationale Ausschreibung über die Containergestellung und den Transport von Bauschutt und asbesthaltigen Abfällen aus dem Landkreis Rastatt zur Übernahmestelle bzw. Entsorgungseinrichtung konnten im Spätjahr realisiert werden.

So begann das Wirtschaftsjahr 2025 mit der **europaweiten Ausschreibung der Containergestellung, dem Transport und der Verwertung bzw. Beseitigung von Altholz**, welche sich auf vier Lose aufteilte. Zu verwerten ist einerseits Altholz der Klassen A I bis A III, was bspw. Massivholzmöbel, Paletten, Spanplatten oder lackiertes Holz beinhaltet. Andererseits ist das Altholz der Klasse A IV zur Beseitigung vorgesehen, dies beinhaltet mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, wie bspw. Fensterrahmen oder Gartenmöbel. Insgesamt werden jährlich so rd. 4.250 Tonnen Altholz (3.900 Tonnen der Klassen A I bis A III, 350 Tonnen A IV) verwertet bzw. beseitigt. Die Vergabe dieser Leistung erfolgte in allen Losen an die AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG, 74397 Pfaffenhofen. Der Vertrag wurde für zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption von einem zusätzlichen Jahr ausgeschrieben und läuft damit am 30. Juni 2028 endgültig aus.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde die **europaweite Ausschreibung der Containergestellung, dem Transport und der Verwertung von Altmetall** veröffentlicht. Die Leistung war in zwei Losen aufgeteilt. Jährlich sind so ca. 800 Tonnen an Altmetall durch den Auftragnehmer zu verwerten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt erhält hierfür einen Erlös. Die Vergabe dieser Leistung erfolgte bei beiden Losen an die Riwald Electronics Recycling GmbH mit Sitz in Eppingen. Der Vertrag wurde für zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption von einem zusätzlichen Jahr ausgeschrieben und läuft damit am 30. Juni 2028 endgültig aus.

Des Weiteren wurde im Jahr 2025 die europaweite Ausschreibung über die **Übernahme und Verwertung von Bioabfall (Abfälle aus der Biotonne)** ausgeschrieben. Nachdem der seit 2013 laufende Vertrag am 31. März 2027 endgültig ausläuft, wurde in Zusammenarbeit mit dem Ausschreibungsbüro AU Consult aus Augsburg die Neuausschreibung der Bioabfallverwertung im Landkreis Rastatt auf den Weg gebracht. Jährlichen werden bis zu 22.000 Tonnen an Bioabfällen einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt und daraus werden hochwertige Erzeugnisse wie bspw. Biogas oder Kompost hergestellt und vermarktet. Die Vergabe dieser Leistung erfolgte an die RETERRA Rastatt GmbH mit Sitz in Iffezheim. Der Vertrag wurde bis zum 31. März 2035, mit einer Verlängerungsoption bis zum 31. März 2037 geschlossen.

Erstmalig fand im Sommer 2025 die europaweite Ausschreibung zur **Absteuerung von Bauschutt bis DK II sowie asbesthaltigen Abfällen** statt. Bis Ende 2025 wurde der im Landkreis Rastatt angefallene Bauschutt noch zur Deponie Hamberg gebracht, diese schließt aber nun vorübergehend. Der Landkreis Rastatt selbst kann hierfür auf der Entsorgungsanlage „Hintere Döllert“ in Gaggenau-Oberweier kein ausreichendes Volumen vorweisen, sodass ein Dritter mit der Beseitigung beauftragt werden musste. Der Auftrag wurde in zwei Lose aufgeteilt. Jährlich sind ca. 1.400 Tonnen an Bauschutt bis DK II sowie 75 Tonnen an asbesthaltigen Abfällen abzusteuern. Nachdem im ersten Angebotszeitraum für das Los 2 kein Angebot eingereicht wurden, musste das Los 2 erneut ausgeschrieben werden. In der zweiten Runde war die Ausschreibung erfolgreich. Die Vergabe des Los 1 erfolgte an die Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG aus Karlsruhe. In der zweiten Ausschreibungsrunde für das Los 2 wurde der Auftrag an die AWN Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbh in Buchen vergeben. Beide Verträge gehen zunächst bis zum 31. Dezember 2029 und werden daraufhin mit einer unbegrenzten, beidseitig kündbaren Verlängerungsoption von einem Jahr versehen.

Ebenfalls wurde noch die **Containergestellung, das Verpressen und der Transport von thermisch nicht behandelbaren Mineralfaserabfällen** national ausgeschrieben. Mineralfaserabfälle sind Abfälle, die bei der Sanierung oder beim kontrollierten Rückbau älterer Gebäude anfallen. In aller Regel sind diese als krebserzeugend eingestuft. Sie müssen als gefährlicher Abfall in reißfesten und staubdichten Säcken verpackt auf Deponien der Klasse I beseitigt werden. Hierfür

steht dem Landkreis Rastatt die Deponie Sansenhecken zur Verfügung. Jährlich sind so ca. 40 Tonnen zu Verpressen und zu transportieren. Die Vergabe erfolgte an die Hofmann GmbH mit Sitz in Rastatt. Der Vertrag wurde für zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption von einem zusätzlichen Jahr ausgeschrieben und läuft damit am 30. Dezember 2028 endgültig aus.

Im Herbst 2025 fand die erstmalige europaweite Ausschreibung über die **Übernahme, den Transport, die Sortierung und die Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen der Wertstofftonne** statt. Aufgrund einer Änderung in der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen muss der Landkreis Rastatt eigene Verwertungswege für die in der Wertstofftonne anfallenden stoffgleichen Nichtverpackungen sorgen. Der 16%ige Anteil an der Wertstofftonne muss somit übernommen, sortiert und verwertet werden. Der Zuschlag erfolgte an die PreZero Recycling Süd GmbH mit Sitz in Ölbronn-Dürren und wurde für einen einjährigen Vertragszeitraum geschlossen.

Ebenfalls fand erneut die nationale Ausschreibung über **Grünpflegearbeiten auf insgesamt sechs Entsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt** statt. Die Aufteilung der Auftragsbestandteile wurde in sechs Lose vorgenommen und verteilt sich so auf die sechs Entsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt. Die Pflege der Anlagen unterteilt sich weiter in bspw. die Flächenpflege (Mähen, Mulchen, Freischneiden), in die Pflege an Linienbauwerken (Zäune, Rinnen, Bankette) oder die Pflege an naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen. Die Vergabe erfolgte für alle sechs Lose, mit Ausnahme des Loses 5, des Wertstoffhofes Bühl-Vimbuch, an die Landschaftspflege Theodor Hellinger mit Sitz in Karlsbad. Das übrig gebliebene Los 5 wurde an die Klingel GrünTec GmbH mit Sitz in Wimsheim vergeben. Die Leistungen sind vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027 zu erbringen. Der Vertrag verlängert sich nicht.

Zu guter Letzt wurde die nationale Ausschreibung über die **Containergestellung und den Transport von Bauschutt und asbesthaltigen Abfällen aus dem Landkreis Rastatt zur Übernahmestelle bzw. Entsorgungseinrichtung** ausgeschrieben. Dieser Auftrag teilt sich in insgesamt sechs Lose und beinhaltet damit die Bauschuttannahmestellen im Landkreis Rastatt sowie die Annahmestelle für asbesthaltige Abfälle. Der Auftrag beinhaltet den Transport zur Übernahmestelle für Bauschutt bzw. die Entsorgungseinrichtung für asbesthaltige Abfälle, welcher in der vorhergehenden Ausschreibung zur Abstimmung von Bauschutt bis DK II und asbesthaltigen Abfällen gefunden wurde. Die Vergabe erfolgte für die Lose 1 – 3 und 5 an den Containerdienst P. Schumacher mit Sitz in Gernsbach. Das Los 4 und 6 wurde an die Hurre Spezial-Transporte GmbH aus Gaggenau vergeben. Die Leistungen sind für ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2026 zu erbringen. Daraufhin verlängert sich der Auftrag um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2027, sollte dieser nicht vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt schriftlich gekündigt werden.

Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Infrastruktur & Standortbetrieb

Der Deponiestandort in Bühl-Balzhofen wurde nach Einstellung des Dienstbetriebes durch den Abfallwirtschaftsbetrieb technisch reaktiviert. Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme wurde die Wiegeanlage neu eingerichtet, sodass der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt den Standort nun wieder eigenständig für Verwiegungsvorgänge – etwa im Zuge laufender Umbauarbeiten – nutzen kann.

An der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier wurden Netzwerktechnik und EDV-Infrastruktur umfassend erweitert. Sämtliche Wiege-PCs sowie die zugehörige Netzwerkanbindung wurden an unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) angeschlossen. Dadurch ist ein geordneter Betrieb, einschließlich Berichterstellung und geordnetem Systemherunterfahren, auch bei Stromausfällen sichergestellt. Zudem wurde die Verkabelung im Netzwerkschrank grundlegend neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

Digitale Dienste & Systemintegration

Das Klingel- und Zugangssystem im Verwaltungsgebäude der Lyzeumstraße 23 in Rastatt wurde in die vorhandene Telefonanlage integriert. Die bereits vor Ort verfügbare Hardware war hierfür technisch geeignet, eine Anbindung fehlte jedoch bislang. Nach Auftragserteilung und Inbetriebnahme ist es Mitarbeitenden nun möglich, eingehende Klingelsignale über Smartphone oder im Homeoffice entgegenzunehmen und den Türöffner ferngesteuert zu betätigen.

Beim Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch wurde das Kartenzahlungsterminal direkt an das Kassensystem angebunden, analog zur bereits bestehenden Lösung in Oberweier. Der zu zahlende Betrag wird bei Kartenzahlung nun automatisch an das Terminal übermittelt, womit manuelle Eingabebefehle ausgeschlossen werden.

Datenkommunikation & IT-Sicherheit

Das bisherige System zur Übertragung von Standortdaten der Deponien an den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde nach einer versehentlichen Löschung durch Komm.ONE vollständig neu aufgesetzt. Dabei wurde ein neuer Server eingerichtet sowie eine eigens entwickelte Anwendung implementiert, die eine verschlüsselte Datenübertragung per SFTP von den Standort-PCs an die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes gewährleistet.

Alarmsysteme & Zugriffsverwaltung

Im Bereich der Alarmsysteme wurden veraltete Komponenten durch moderne, flexibel konfigurierbare Systeme ersetzt. Die neuen Lösungen lassen sich präzise an die betrieblichen Anforderungen des Abfallwirtschaftsbetriebes anpassen. Darüber hinaus ist es nun möglich, Alarmer direkt über das Diensts Smartphone zu verwalten – einschließlich Scharf- und Unscharfschalten sowie des Zugriffs auf das Kamerasystem.

Laufende Projekte & Ausblick

Im Zuge des IT-Ausbaus der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ wurde die unzureichende Bandbreite der dortigen Internetanbindung als kritischer Engpass identifiziert. Mit einem Upload von maximal 4 Mbit/s ist eine zuverlässige Kameraübertragung nicht realisierbar. Das Projekt zur Leitungsertüchtigung wurde initiiert; verschiedene Angebote wurden bereits eingeholt und neben leitungsgebundenen Optionen auch satellitenbasierte sowie mobilfunkgestützte Lösungsansätze geprüft.

NIS2-Umsetzungsgesetzes

Mit dem Inkrafttreten des NIS2-Umsetzungsgesetzes am 6. Dezember 2025 wurden die Anforderungen an die IT-Sicherheit für Unternehmen verschiedener kritischer Infrastruktursektoren deutlich erweitert. Betroffen sind insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Energie, Wasser und Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Je nach Branche gelten die Regelungen ab bestimmten Unternehmensgrößen; einzelne Betreiber kritischer Infrastrukturen sind unabhängig von Schwellenwerten erfasst. Ergänzend hierzu sieht das KRITIS-Dachgesetz künftig weitere Vorgaben zur physischen Sicherheit und Resilienz vor.

Für die betroffenen Unternehmen ergeben sich hieraus umfangreiche organisatorische und technische Verpflichtungen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit, die Benennung von Ansprechpartnern, Meldepflichten bei erheblichen Sicherheitsvorfällen sowie Nachweis- und Registrierungspflichten gegenüber den zuständigen Behörden. Verstöße gegen diese Vorgaben können mit Bußgeldern sanktioniert werden.

Vor diesem Hintergrund müssen die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Anforderungen auf den Eigenbetrieb beziehungsweise den Landkreis Rastatt geprüft und erste organisatorische Vorberei-

tungen eingeleitet werden. Die weitere Konkretisierung einzelner Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem KRITIS-Dachgesetz, bleibt abzuwarten. Insgesamt ist jedoch von einem steigenden organisatorischen und administrativen Aufwand im Bereich Informationssicherheit und Resilienz auszugehen. Aus diesem Grund hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb zum Ende des Berichtszeitraum erstmals aktiv mit den Anforderungen der NIS2-Richtlinie auseinandergesetzt. Die erforderliche Registrierung wurde im Geschäftsjahr 2026 vorgenommen und erste Schritte zur strukturierten Dokumentation eingeleitet. Für die weitere Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet IT des Landkreises Rastatt vorgesehen. Ebenso sollen die externen Dienstleister in den Prozess eingebunden werden, um eine vollständige Abdeckung der NIS2-Anforderungen über alle relevanten Systeme und Schnittstellen hinweg sicherzustellen. Die Umsetzung befindet sich planmäßig in einem frühen Stadium; die Grundlagen wurden gelegt und der weitere Fahrplan muss abgestimmt werden.

Investition in die Zukunft – Walzenverdichter Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat in den letzten Jahren unterschiedliche Verdichtungsmethoden betrachtet, um der bevorstehenden Herausforderung durch die stetig wachsende CO²-Abgabe mit steigenden Transportkosten entgegenzuwirken. Um die Verdichtungseffizienz zu verbessern, wurde der Mobil Jumbo E-I der Firma Bergmann, ein Walzenverdichter mit rein elektrischem Antrieb, für eine Testphase vom 5. Februar 2025 bis 19. Februar 2025 auf dem Wertstoffhof in Bühl eingesetzt. Die Firma Bergmann stellte das Gerät für die Testphase kostenlos zur Verfügung. Der Mobil Jumbo E-I war mit einer 64 kWh- Batterie ausgestattet, die einen achtstündigen Betrieb ermöglicht. Während der Testphase wurden die Fraktionen Metall, Altpapier, Sperrmüll und Altholz der Kategorien AI bis AIII verdichtet, das Gewicht der Container mit verdichteten Abfällen notiert und



anschließend mit den Ausfahren aus dem Vorjahr 2024 verglichen. Das Ergebnis der Testphase war eine Verbesserung der Verdichtung von bis zu 59 % gegenüber der herkömmlichen Methode mit dem Radlader. Am 9. September 2025 konnte die bis dahin durchgeführte Verdichtungsmethode mit dem Radlader durch ein elektrischen Walzenverdichter der Firma Bergmann ersetzt werden. Durch dessen Einsatz wird die Anzahl der Abtransporte deutlich reduziert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für die Temporäre Abdeckung im östlichen Bereich der Deponie in Gaggenau-Oberweier für Gebüschbrüter, Vögel und Nachtfalter

Für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wurden vier Flurstücke im Zufahrtsbereich der Deponie ausgewählt. Die Flächen wurden bislang als Wiesenflächen mit einzelnen Obst- und Nussbäumen genutzt und zweimal jährlich gemäht. Die Flurstücke Nr. 7196, 7197 und 7198 bilden zusammen die westliche Ausgleichsfläche mit einem Gehölzbereich von insgesamt 1.639 m². Das Flurstück Nr. 849 bildet die östliche Ausgleichsfläche mit einer Gehölzfläche von 849 m². Auf beiden Ausgleichsflächen wurden jeweils drei Gehölzinseln angelegt. Im Zentrum jeder Gehölzinsel wurde eine standortheimische Baumart gepflanzt, die jeweils von sieben standortheimischen Sträuchern umgeben ist. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 im Bereich der Abzweigung der Zufahrtsstraße eine Staudenfläche angelegt.

Die Staudenflächen schaffen Lebensräume für im Naturraum vorkommende Nacht- und Tagfalterarten, darunter beispielsweise die Spanische Flagge sowie der Große Feuerfalter und der Helle bzw. Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Die Gehölzinseln dienen verschiedenen heimischen Vogelarten wie Goldammer, Fitis, Dorngrasmücke und Neuntöter als Lebensraum.

Die Gehölze wurden regional bei einer zertifizierten Forstbaumschule beschafft. Zur Vorbereitung der Pflanzmaßnahmen wurden die Gehölzbereiche festgelegt und markiert sowie ausreichend tiefe Pflanzlöcher mittels Erdbohrer hergestellt. Die wurzelnackten Gehölze wurden Ende 2023 frisch geliefert und unmittelbar bei feuchter Witterung gepflanzt. Zur Sicherung und besseren Auffindbarkeit wurden die Pflanzungen beidseitig mit markierten Stäben gekennzeichnet.

Zur Förderung des Anwuchses erfolgt im ersten Jahr eine mehrmalige jährliche Mahd der Flächen; in den Folgejahren werden Pflegemaßnahmen bedarfsorientiert durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden die Pflanzen zusätzlich mit einem Drahtschutz gegen Wildverbiss versehen.



Abbildung 1: Staudenfläche und Neupflanzungen der Gehölze



Abbildung 2: Entwicklung der Gehölze in 2025

Reparatur der Natursteinentwässerungsrinnen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

Nachdem im Jahr 2024 die temporäre Abdeckung endgültig fertiggestellt wurde, kam es im Anschluss zu mehreren Starkregenereignissen, denen zwar die umlaufenden Oberflächenrandgräben, nicht aber die 20 Jahre alten Natursteingräben standhielten. Im Jahr 2025 konnten ca. 200 Meter Natursteingräben wieder ertüchtigt werden und haben seither schon mehrere Bewährungsproben bestanden.



Abbildung 2: Ausgewaschene Entwässerungsgräben



Abbildung 2: Ertüchtigte Entwässerungsgräben

Projektstart: Planung einer neuen Sickerwasseranlage mit geänderter Verfahrenstechnik bei der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Nachdem im Oktober 2022 letztmals Sickerwasserkonzentrat auf den Deponiekörper zurückgeführt wurde, erfolgt die Entsorgung des in der Umkehrosmoseanlage anfallenden Konzentrats seither extern. Im April 2024 wurde zudem die temporäre Zwischenabdeckung der noch offenen Deponieflächen endgültig fertiggestellt. Vor dem Hintergrund der hierdurch veränderten Randbedingungen hinsichtlich Menge und Zusammensetzung des erfassten Sickerwassers wurde im Herbst 2025 die Erstellung einer Konzeption für eine neue Sickerwasserbehandlungsanlage beauftragt. Die Sickerwasserzulaufmenge verringerte sich im Jahr 2025 auf rund 8.300 m³, nachdem diese in den Vorjahren noch zwischen 15.000 m³ und 20.000 m³ lag. Gleichzeitig hat sich die Sickerwasserqualität auf Grundlage des im Deponiekörper vorhandenen Poren- und Restwassers stabilisiert. Vorgesehen ist, die neuen Verfahrenskomponenten am bestehenden Standort der Sickerwasseranlage zu errichten und das vorhandene Betriebsgebäude weitgehend weiter zu nutzen. Das bislang eingesetzte Verfahren der Umkehrosmose wird künftig voraussichtlich entfallen. Dadurch kann die kostenintensive externe Entsorgung des Konzentrats beendet werden. Der derzeit temporär eingesetzte Container für die Umkehrosmose soll anschließend zurückgebaut beziehungsweise abgezogen werden. Für die Jahre 2026 und 2027 ist die Durchführung der Planung sowie des Genehmigungsverfahrens vorgesehen. Die Realisierung der neuen Sickerwasseranlage ist für das Jahr 2028 geplant.



Abbildung: Bestandsgebäude mit Sickerwasseranlage (Umkehrosmoseanlage) aus dem Jahr 1986

Von der Deponie zum Sonnenkraftwerk: Baubeginn der vorbereitenden Maßnahmen bei der Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Energiewende. Ein zentrales Zukunftsprojekt ist dabei die Umnutzung der Deponie Bühl-Balzhofen, die sich derzeit in der Stilllegungsphase befindet, zu einem Standort für Photovoltaik.

Den Anstoß gab ein Schreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Dezember 2022. Dieses eröffnete neue Spielräume, um Deponien in der Stilllegungsphase für eine Nutzung durch PV-Anlagen zu öffnen. Um die Energiewende aktiv voranzutreiben, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt diesen Impuls umgehend aufgegriffen.

Ein wichtiger Meilenstein wurde im Januar 2025 erreicht: Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe ging beim Abfallwirtschaftsbetrieb ein. Auf dieser Grundlage konnte das Planungsbüro sofort mit der Ausführungsplanung sowie der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung beginnen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erhielt die Firma Grötz GmbH aus Gaggenau Ende 2025 den Zuschlag für die Bauleistungen.

Die aktuellen baulichen Maßnahmen auf der Deponiefläche bilden das Fundament für die Phase der Planung und Installation der PV-Anlage, welche für den Zeitraum 2027/2028 projektiert ist.



Abbildung: Lageplan einer potenziellen Aufstellfläche der PV-Anlage

Das Ausbessern von Feldwegen im Umfeld der Deponie Rastatt

Im Umfeld der ehemaligen Deponie Rastatt sind regelmäßig Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Im Umfeld der Deponie existieren mehrere Feldwege, die von den Dienstleistern des Abfallwirtschaftsbetriebes auch mit LKW befahren werden müssen. Diese Feldwege sind alt und befanden sich in entsprechend schlechtem Zustand. Um im Zuge der Erhaltungsarbeiten alle Seiten der Deponie weiterhin problemlos erreichen zu können, wurden die Feldwege durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Abstimmung mit der Stadt Rastatt großflächig ausgebessert und in einen für die verwendeten LKW befahrbaren Zustand versetzt.



Marketing und Kundenbetreuung

Abfallwirtschaftsbetrieb erteilt Plastik eine Abfuhr – Verbot „kompostierbarer“ Biotüten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erteilt Plastik eine Abfuhr! Unter diesem Slogan startete im Sommer eine großangelegte Kampagne zum Verbot der „kompostierbaren“ Biofolien ab dem 1. Januar 2026. Dabei wurden alle Kommunikationswege ausgeschöpft, um die Bürger umfangreich über die Neuerungen zu informieren: Versand von Pressemitteilungen, Social-Media Beiträge und Videos, Verteilung von Flyern und Papiertüten an die Haushalte und Gemeinden, Aktionen („Streik der Bio-tonnen“) an Markttagen in Rastatt, Gaggenau und Bühl sowie ein Informationsschreiben an alle Gemeinden, Städte und Hausverwaltungen. Auf eine verständliche Weise wurde den Bürgern vermittelt, dass Störstoffe, wie die sogenannten „BAK-Beutel“, den Vergärungsprozess in den Behandlungsanlagen massiv stören. Geeignete Materialien zum Verpacken des Biomülls, wie unbeschichtete Papiertüten oder Zeitungspapier, zersetzen sich vollständig und behindern weder die Vergärung noch die anschließende Kompostierung in der Behandlungsanlage. Das satzungsrechtliche Verbot der Biotüten wird künftig die Qualität des Bioabfalls im Landkreis Rastatt weiter verbessern und mit der Zeit auch die letzten Kritiker überzeugen.



Handwerker- und Dienstleistersmesse in Rastatt

Am 15. und 16. März 2025 fand in Rastatt die Handwerker- und Dienstleistersmesse statt, auf der sich rund 30 bis 40 regionale Unternehmen mit ihren Handwerksleistungen sowie Energie- und Beratungslösungen präsentierten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb nutzte die Veranstaltung, um Bürgerinnen und Bürger insbesondere über die korrekte Mülltrennung und die richtige Nutzung der Biotonne zu informieren.

Ein besonderes Highlight des Messestandes war eine aufgesägte Biotonne, anhand derer Besucherinnen und Besucher erraten konnten, welche Abfälle ordnungsgemäß in die Biotonne gehören. Ergänzend hierzu stellte der Abfallwirtschaftsbetrieb umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung.



Darüber hinaus bot das interaktive „Trash-Ball“-Spiel sowohl Kindern als auch Erwachsenen die Möglichkeit, ihr Wissen zur Mülltrennung spielerisch zu testen. Ziel war es, Abfälle mittels eines Basketballwurfs der jeweils richtigen Abfallfraktion zuzuordnen. Als kleine Anerkennung erhielten erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Miniatur-Mülltonne, die beispielsweise als Stiftehalter oder Batteriesammelbehälter genutzt werden kann.

Der Messestand verband somit Information, Mitmachaktionen und Unterhaltung und stieß bei Besucherinnen und Besuchern aller Altersgruppen auf großes Interesse.

Aktionstag „Türen auf mit der Maus“ auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Auch im Jahr 2025 beteiligte sich der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt zum zweiten Mal am bundesweiten Aktionstag „Türen auf mit der Maus“ des Westdeutschen Rundfunks (WDR) am 3. Oktober 2025. Ziel der Veranstaltung ist es, Kindern einen Blick hinter die Kulissen von Unternehmen und Einrichtungen zu ermöglichen und ihnen Wissen auf anschauliche sowie spielerische Weise zu vermitteln. Zu diesem Anlass öffnete der Abfallwirtschaftsbetrieb erneut seine Türen und lud Kinder auf die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ sowie in die Umweltbildungsstation in Gaggenau-Oberweier ein. Im Rahmen einer Schnitzeljagd konnten die jungen Besucherinnen und Besucher das Gelände erkunden und an verschiedenen Stationen Rätsel lösen. Für jedes erfolgreich gelöste Rätsel erhielten die Kinder ein Puzzleteil. Nachdem alle Teile gesammelt und das Puzzle vollständig zusammengesetzt worden war, erhielten sie den Schlüssel zu einer Schatzkiste. Ein besonderes Highlight stellte in diesem Jahr ein Müllfahrzeug der Firma MERB dar, das vor Ort besichtigt werden konnte. Die Kinder hatten dabei die Möglichkeit, das Fahrzeug aus nächster Nähe kennenzulernen und einen Einblick in die Abläufe der Abfallentsorgung zu erhalten. Die Veranstaltung stieß erneut auf großes Interesse und bot insbesondere Kindern im Alter von fünf bis sieben Jahren eine spannende Gelegenheit, mehr über Abfalltrennung, Recycling und die Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft zu erfahren.



30 Jahre Warentauschtag

Unter dem Motto „Verschenken statt wegwerfen“ fand am 11. Oktober 2025 in der Freilufthalle Iffezheim erneut der Warentauschtag des Abfallwirtschaftsbetriebs statt. Auf einer Fläche von rund 600 Quadratmetern konnten die Besucherinnen und Besucher gut erhaltene, gebrauchte Haushaltsgegenstände abgeben und kostenfrei mitnehmen. Das Angebot umfasste eine Vielzahl an Artikeln – von Büchern, Geschirr und Bastelmaterial über Spielwaren und Kleidung bis hin zu allerlei Haushaltsartikel, sodass zahlreiche Interessierte fündig wurden.

Der Naturschutzbund Iffezheim übernahm die Verpflegung der Veranstaltung und bot den Gästen Kaffee, Heißgetränke sowie Kuchen an. Der Warentauschtag verfolgt das Ziel, alternative Wege zum ressourcenschonenden Umgang mit Gebrauchsgegenständen aufzuzeigen und einen Beitrag zur Abfallvermeidung sowie zum Klima- und Ressourcenschutz zu leisten. Die Veranstaltung bietet Bürgerinnen und Bürgern zugleich eine Gelegenheit, nicht mehr benötigte, aber noch funktionsfähige Gegenstände weiterzugeben und selbst nach nützlichen Fundstücken zu suchen.

Der Warentauschtag hat sich seit nunmehr 30 Jahren als feste Größe etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit bei Sammlerinnen und Sammlern, Trödelfans sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Auch im Jubiläumsjahr 2025 nutzten zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, gut erhaltene Alltagsgegenstände wie Kleidung, Blumentöpfe, Spielsachen oder Bilderrahmen abzugeben oder mitzunehmen. Die Abfallberaterinnen und Abfallberater des Abfallwirt-

Jahresabschluss und Lagebericht 2025

schaftsbetriebs organisierten die Veranstaltung und trugen so zu einem erfolgreichen Ablauf bei. Der nächste Warentauschtag ist für den 10. Oktober 2026 in der Freilufthalle Iffezheim vorgesehen.



Europäische Woche der Abfallvermeidung und die Kooperation mit dem Repair-Café Gaggenau

Im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung im November 2025 kooperierte der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt mit dem Reparatur-Café Gaggenau. Die Aktionswoche stand unter dem Motto „Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“ und macht europaweit auf Möglichkeiten aufmerksam, Abfälle durch Reparatur sowie eine verlängerte Nutzungsdauer von Produkten zu vermeiden.

Im Zuge der Kooperation besuchte der Abfallwirtschaftsbetrieb das Reparatur-Café in Gaggenau. Vor Ort wurden mehrere Videobeiträge erstellt, in denen die Arbeit der ehrenamtlich Engagierten sowie das Konzept des Reparatur-Cafés vorgestellt wurden. In ergänzenden Interviews berichteten die Beteiligten über ihre Motivation, defekte Gegenstände gemeinschaftlich zu reparieren und damit einen aktiven Beitrag zur Abfallvermeidung zu leisten.

Die entstandenen Beiträge wurden während der Europäischen Woche der Abfallvermeidung auf den Social-Media-Kanälen des Abfallwirtschaftsbetriebs (Instagram und Facebook) veröffentlicht. Ziel der Maßnahme war es, auf das Angebot des Reparatur-Cafés aufmerksam zu machen und zugleich für die Themen Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und nachhaltigen Konsum zu sensibilisieren.



Swap Party im Landratsamt Rastatt

Die seit dem Jahr 2022 erfolgreich etablierte „Swap Party“ fand am 7. November 2025 bereits zum vierten Mal statt. Beim Textilien-Tausch- und Verschenkenmarkt im Hauptgebäude des Landratsamts Rastatt konnten Bürgerinnen und Bürger gut erhaltene Kleidung abgeben und im Gegenzug kostenfrei neue Lieblingsstücke auswählen.

Die Veranstaltung entwickelte sich erneut zu einem Treffpunkt für alle, die einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit Mode fördern möchten. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, gut erhaltene Kleidungsstücke und Accessoires weiterzugeben oder selbst aus einem vielfältigen Angebot neue Stücke auszuwählen.

Die abgegebenen Textilien, darunter Jacken, Kleider, Hosen und Accessoires, wurden vor Ort von Auszubildenden des Landratsamts Rastatt sowie Mitarbeitenden des Caritasverbands für den Landkreis Rastatt e. V. sortiert und für die Weitergabe vorbereitet. In kurzer Zeit wechselten viele der Kleidungsstücke ihre Besitzerinnen und Besitzer, sodass das Prinzip „Tauschen statt neu kaufen“ erneut erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Das Publikum setzte sich aus verschiedenen Altersgruppen zusammen. Jugendliche, Familien sowie ältere Besucherinnen und Besucher nutzten gleichermaßen das Angebot. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch ein gastronomisches Rahmenprogramm mit Musik, Getränken sowie Speisen wie Popcorn, Kuchen, Muffins und Waffeln, die von Schülerinnen und Schülern der Handelslehranstalt Rastatt bereitgestellt wurden. Dadurch entstand eine lebendige Atmosphäre des Austauschs und der Begegnung.

Die Swap Party leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Textilien und hat sich im Landkreis Rastatt als feste Veranstaltung etabliert. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Format im Jahr 2026 fortgeführt. Im kommenden Herbst heißt es daher erneut: „Willkommen zur Swap Party des Abfallwirtschaftsbetriebs“.

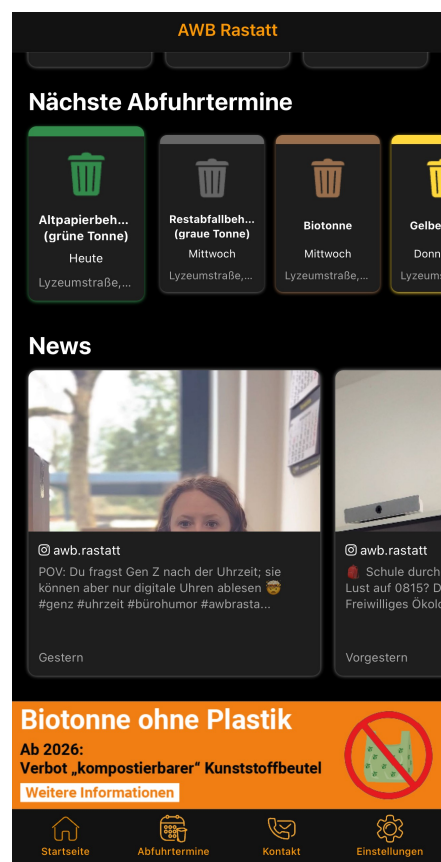


Benutzerfreundlich und barrierefrei - Die Abfall App

Die Abfall App präsentiert sich seit dem Sommer 2025 in einem neuen Design. Die Applikation wurde überarbeitet und ist übersichtlicher und moderner gestaltet worden. Neue Icons und die Einbindung von Bildern machen die App anwendungsfreundlicher und erleichtern die Bedienung.

Eine weitere wichtige Funktion, die in diesem Zuge integriert wurde, ist der sogenannte „Hochkontrastmodus“. Der Kontrast zwischen dem Text und dem Hintergrund sowie den grafischen Elementen wurde angepasst. Dadurch fällt es Menschen mit einer Sehschwäche leichter, die Inhalte der Abfall App wahrzunehmen, zu bedienen und somit die Dienste optimal zu nutzen.

Zum Ende des Jahres nutzen rund 46.600 Bürger die Abfall App und schätzen deren vielfältigen Funktionen (Abfuhrkalender mit individuellen Terminen, Erinnerungsfunktion, Servicefunktionen und Zusatzangebote etc.) und Informationen rund um die Abfallentsorgung.



Social-Media - Instagram

Im Jahr 2025 konnte die Präsenz des Abfallwirtschaftsbetriebs auf den Social-Media-Kanälen, insbesondere auf Instagram, deutlich ausgebaut werden. Die Zahl der Followerinnen und Follower des Instagram-Accounts stieg im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 von 1.013 auf 1.595 und damit um mehr als 50 Prozent.

Die Social-Media-Strategie setzte gezielt auf unterschiedliche Formate. Informationsvideos vermittelten praxisnah Inhalte zu Themen wie dem Verbot „kompostierbarer“ Biofolienbeutel oder dem Ablauf der Sperrmüllanmeldung. Ergänzend sorgten unterhaltsame Reels mit Bezug zur Abfallwirtschaft für zusätzliche Reichweite und Interaktion. Aktuelle Trends wurden kreativ und zeitnah aufgegriffen, um neue Nutzerinnen und Nutzer auf die Inhalte des Abfallwirtschaftsbetriebs aufmerksam zu machen und die Reichweite des Accounts kontinuierlich zu erhöhen.

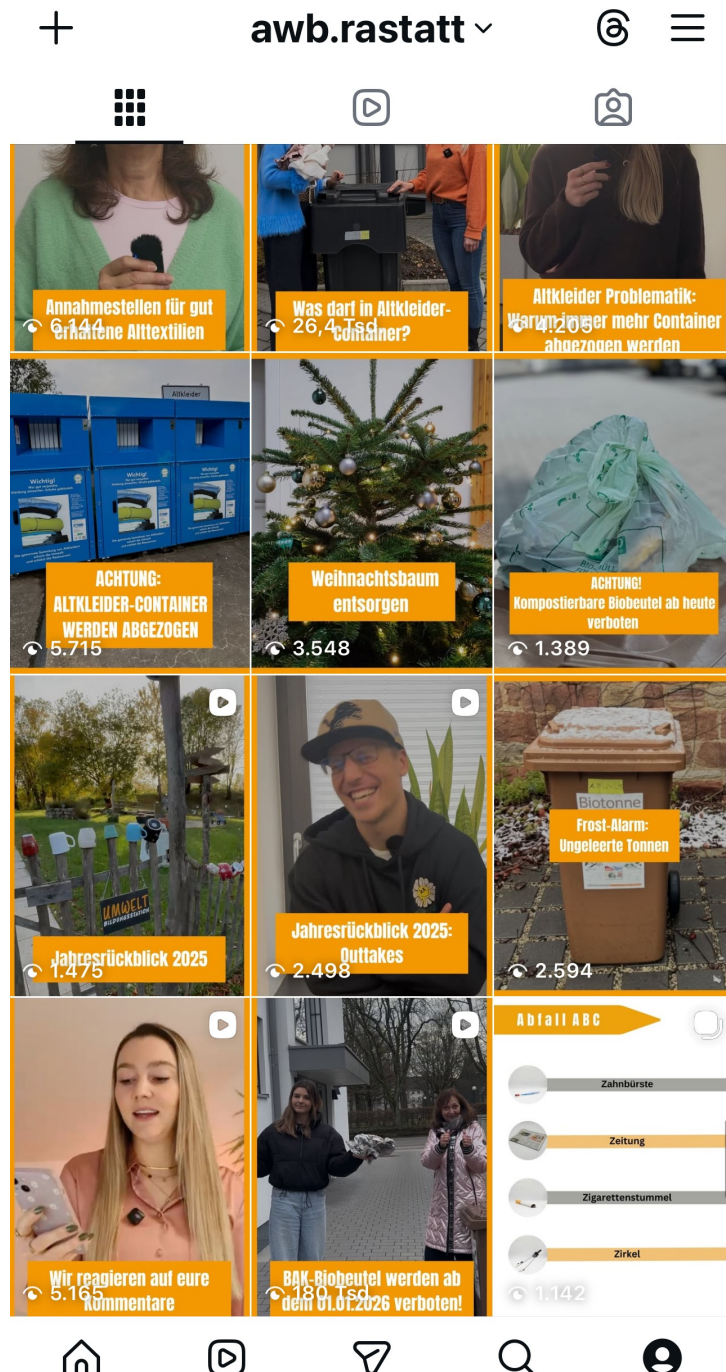
Darüber hinaus wurden Themenwochen zu den Bereichen Sperrmüllabholung, Problemstoffsammlung sowie den verschiedenen Behälterfraktionen durchgeführt. In diesem Rahmen wurden über mehrere Tage hinweg Informationen zu Abläufen, Verhaltenshinweisen sowie praktische Tipps in unterschiedlichen Beitragsformaten vermittelt.

Besonders hervorzuheben ist ein Beitrag vom zweiten Weihnachtsfeiertag zum Verbot „kompostierbarer“ Biofolienbeutel. Das Video verzeichnete bis zum 25. Februar 2026 mehr als 180.000 Aufrufe sowie rund 1.400 Likes und 130 Kommentare. Auch Beiträge zu den Themen Altkleider und wilde Müllentsorgung stießen auf großes öffentliches Interesse.

Jahresabschluss und Lagebericht 2025

Zusätzlich wurden Beiträge zur Problemstoffsammlung im Rahmen von Kooperationen mit anderen Städten und Gemeinden genutzt, um die Reichweite weiter zu steigern und Synergieeffekte in der Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen.

Insgesamt hat die Social-Media-Strategie maßgeblich dazu beigetragen, die Reichweite des Abfallwirtschaftsbetriebs zu erhöhen sowie wichtige Umwelt- und Abfallthemen im Landkreis Rastatt stärker in das öffentliche Bewusstsein von Jung und Alt zu rücken.



Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Ident-System im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaffelt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 neun Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von neun auf sechs Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9-mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbehälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

Behälterart	Behältergröße		2021	2022	2023	2024	2025	Differenz zum Vorjahr
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Graue Tonne:	60 l		38.722	38.383	38.112	37.867	37.639	-228
	80 l		8.517	8.616	8.699	8.814	8.884	70
	120 l		7.520	7.721	7.885	8.091	8.237	146
	240 l		3.475	3.572	3.728	3.821	3.910	89
	770 l		234	260	266	278	296	18
	770 l	wöchentl.	21	17	18	33	43	10
	1.100 l		785	795	774	763	762	-1
	1.100 l	wöchentl.	213	278	301	302	302	0
	Sackabfuhr		256	255	259	280	243	-37
		Summe:	59.743	59.897	60.042	60.249	60.316	67
Biotonne:	60 l		32.968	33.283	33.571	33.866	34.197	331
	120 l		5.826	5.965	6.092	6.245	6.347	102
	240 l		2.814	2.893	2.946	2.963	2.997	34
	Sackabfuhr		13	13	14	15	13	-2
		Summe:	41.621	42.154	42.623	43.089	43.554	465

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30. Juni 2025 insgesamt um 532 Behälter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 78 sowie 93 bis 95 des Berichtes dargestellt.

Zur Abdeckung eines Zusatzbedarfs wurden darüber hinaus 15.751 (Vj. 18.225) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 1.135 (Vj. 1.525) Bioabfallsäcke verkauft.

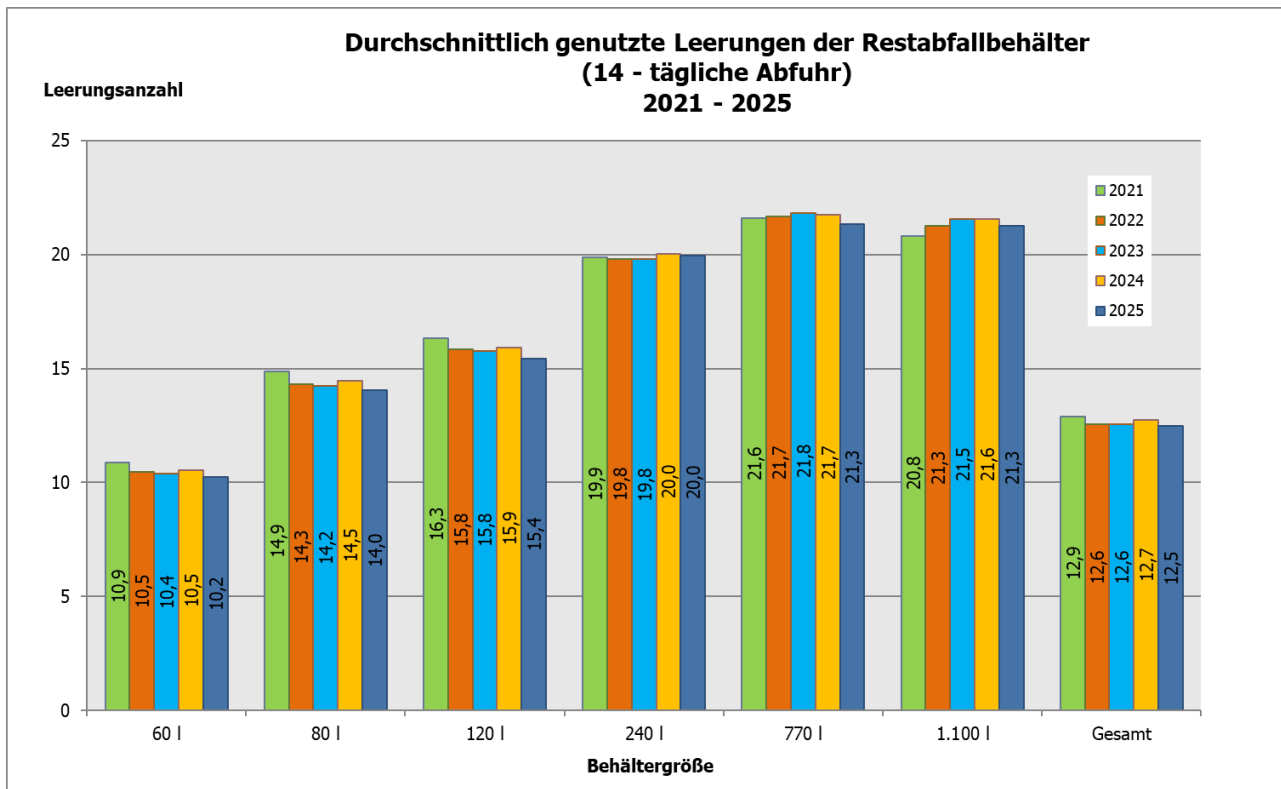
Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen entgegen der Behälterentwicklung im Vergleich zum Vorjahr um 16.012 Leerungen ab, wie der umseitigen Tabelle zu entnehmen ist. Der Leerungsrückgang ist größtenteils mit der Abnahme von 17.733 Leerungen bei den 60- bis 120-Liter-Restabfallbehältern begründet. Bei den 240-Liter Restabfallbehälter ist erneut ein Anstieg um 1.533 Leerungen zu verzeichnen, nachdem diese im Vorjahr bereits um 2.722 Leerungen angestiegen waren. Zudem stagniert förmlich die Leerungsanzahl bei den 770- und 1.100-Liter-Container, hier kommt es zu einem geringfügigen Anstieg in Summe um weitere 188 Leerungen. Bei den Behälterveranlagungen sticht jedoch sofort ins Auge, dass sich in diesem Bereich der Trend der Verschiebung in Form von Behälterwechsel von einem kleineren, bspw. 60-Liter-Restabfallbehälter, in ein größeres Behältervolumen fortgesetzt hat.

Das Leerungsniveau der bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen liegt unter den beiden Vorjahren 2024 und 2023 und bewegt sich auf identischen Niveau wie im Jahr 2022.

Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

Behälter- größe	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz zum Vorjahr
	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	
60 l	420.922	401.200	395.966	398.519	384.949	-13.570
80 l	126.641	123.177	123.945	127.392	124.816	-2.576
120 l	122.853	122.278	124.406	128.820	127.233	-1.587
240 l	69.045	70.778	73.813	76.535	78.068	1.533
770 l	5.828	6.353	6.604	7.310	7.827	517
1.100 l	25.446	28.082	29.013	29.252	28.923	-329
Summe:	770.735	751.868	753.747	767.828	751.816	-16.012

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit verringert sich im Jahr 2025 geringfügig auf 12,5 Leerungen im Vergleich zum Vorjahresniveau. Hier wird deutlich, dass die marginale Zunahme beim Bestand der veranlagten Restabfallbehälter (plus 0,11 %) im Verhältnis die Abnahme der Leerungszahlen (minus 2,09 %) nicht auffangen kann, wodurch sich die o.g. Reduzierung der durchschnittlichen Leerungshäufigkeit der ergibt. Durch diesen Rückgang, verringern sich anteilig auch die Hausmüllmengen, auf welche im weiteren Bericht eingegangen wird.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2025 wurden 53.691 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungsläufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen, Grundstückseigentümerwechseln und Sperrmüllabholungen wurden nochmals 7.906 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 73 % am Abbuchungsverfahren teil.

Entwicklung der Abfallmengen

Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

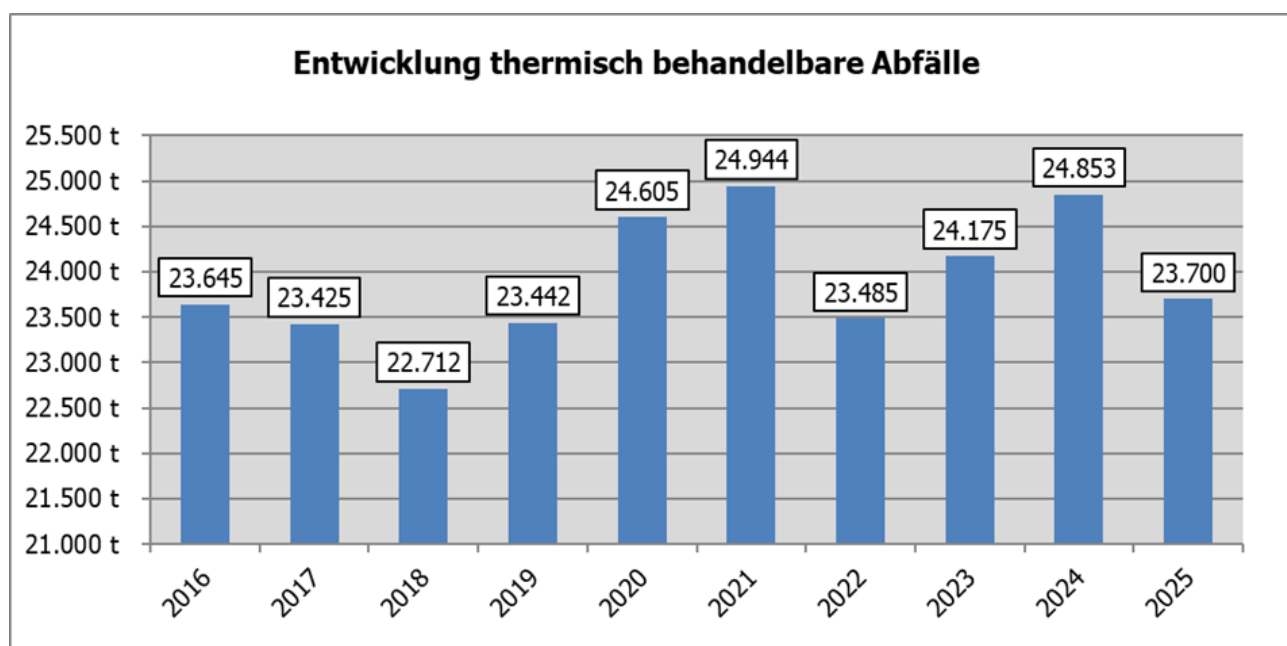
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden. Da die Vertragslaufzeiten gesamtheitlich zum 31. Dezember 2027 enden, sind aktuell die Neuausschreibungen der entsprechenden Entsorgungsdienstleistungen zum Jahresbeginn 2028 vorzubereiten und erneut auszuschreiben.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallsorten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 23.700 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1.153 Tonnen bzw. 4,64 % verringert, was hauptsächlich durch den Rückgang der Hausmüllmengen begründet ist. Im Vorjahr 2024 lag die Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle noch bei 24.853 Tonnen. Von der Jahresmenge 2025 wurden 17.335 Tonnen zur TREA Breisgau und 6.382 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert. In der transportierten Entsorgungsmenge sind zusätzlich anteilige Mengen der wilden Ablagerungen i. H. v. rd. 17 Tonnen beinhaltet, auf welche unter Punkt 3. Sonstige Abfälle näher eingegangen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten zehn Jahre auf:

Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
thermisch behandelbare Abfälle	23.645 t	23.425 t	22.712 t	23.442 t	24.605 t	24.944 t	23.485 t	24.175 t	24.853 t	23.700 t

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallsorten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Haus- und Geschäftsmüll

Die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge ist im Jahr 2025 im Abfuhrgebiet des Landkreises um 680 Tonnen und im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl um 47 Tonnen gesunken. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2025 somit bei 17.504 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Mengenreduzierung um 727 Tonnen bzw. 3,99 %. Dabei liegt der prozentuale Mengenrückgang im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl mit 2,06 % etwas niedriger als der im Abfuhrgebiet des Landkreises mit 4,27 %. Dadurch liegt das Haus- und Geschäftsmüllmengenauflkommen zwischen dem Niveau der Jahre 2022 und 2023 und niedriger als zu Zeiten der Corona-Pandemie.

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung der landkreiseigenen Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt auf Basis des Zensus 2022 haben sich die Einwohnerzahlen geringfügig auf nunmehr 230.379 Einwohner reduziert.

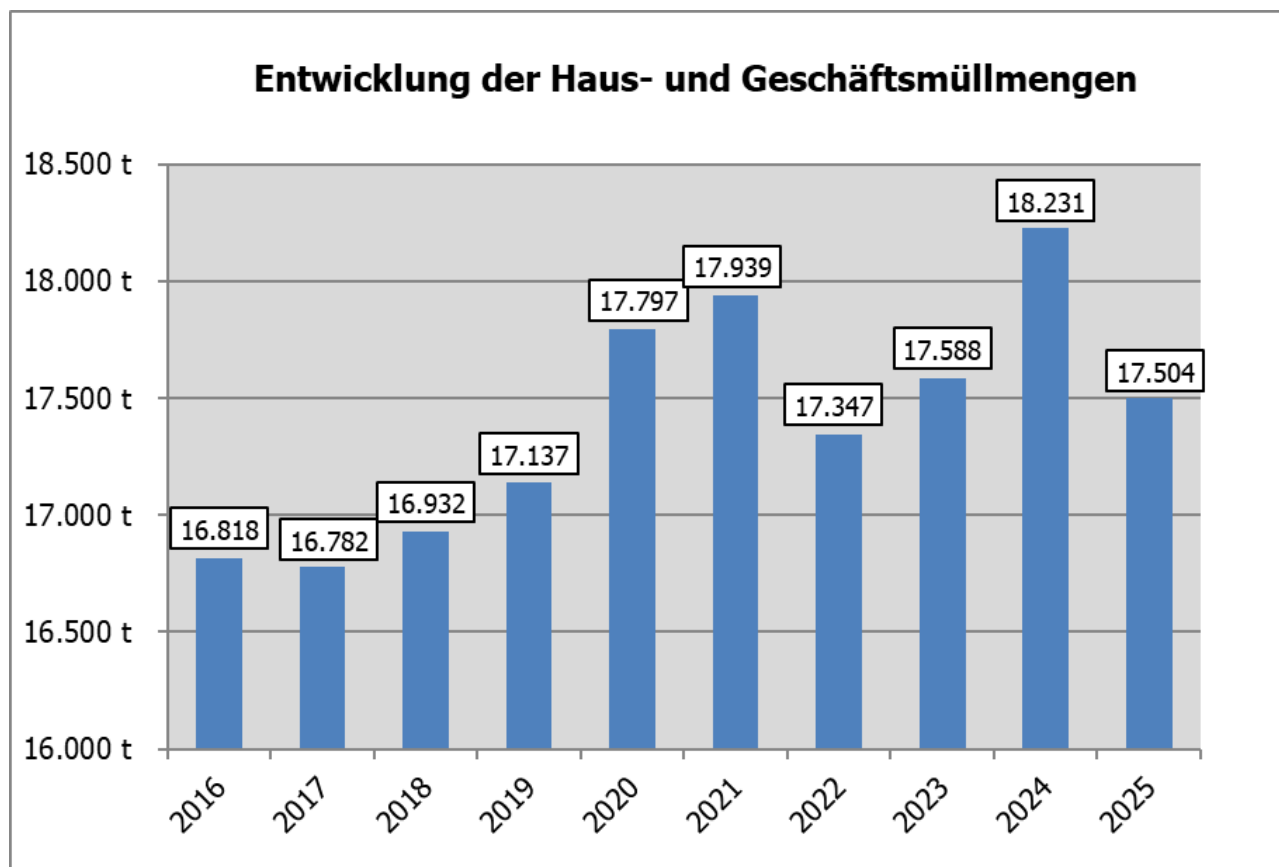
Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten										
Abfuhrgebiet	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung zum Vj. in %	Einw. zum 30.06.2025	Aufkommen pro Kopf
Landkreis Rastatt	14.909	15.504	15.648	15.141	15.393	15.937	15.257	-4,27%	201.820	75,6 kg
Stadt Bühl	2.228	2.293	2.291	2.207	2.195	2.294	2.247	-2,06%	28.559	78,7 kg
gesamt:	17.137	17.797	17.939	17.347	17.588	18.231	17.504	-3,99%	230.379	76,0 kg

Im Vergleich der zensusbasierten Fortschreibung auf der Basis des Jahres 2022 setzt sich der Trend einer sinkenden Einwohnerzahl fort, wodurch sich das Aufkommen pro Kopf im Vergleich zum Vorjahr 2024 aufgrund ebenfalls sinkender Haus- und Geschäftsmüllmengen von 78,9 Kilogramm auf 76,0 Kilogramm verringert hat.

Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausmüll	16.818 t	16.782 t	16.932 t	17.137 t	17.797 t	17.939 t	17.347 t	17.588 t	18.231 t	17.504 t

Im Jahr 2012 fand die Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie in den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern statt, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben. Seit diesem Zeitpunkt ist das Identsystem flächendeckend im Entsorgungsgebiet des Landkreises Rastatt im Einsatz. In der öffentlichen Gemeinderatsitzung der Stadt Bühl vom 25. März 2026 hat der Gemeinderat die Beendigung der Delegation der Abfallentsorgung zum 31. Dezember 2029 beschlossen, wodurch die Aufgabe der Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2030 wieder zurück in die Zuständigkeit des Landkreises Rastatt fällt.

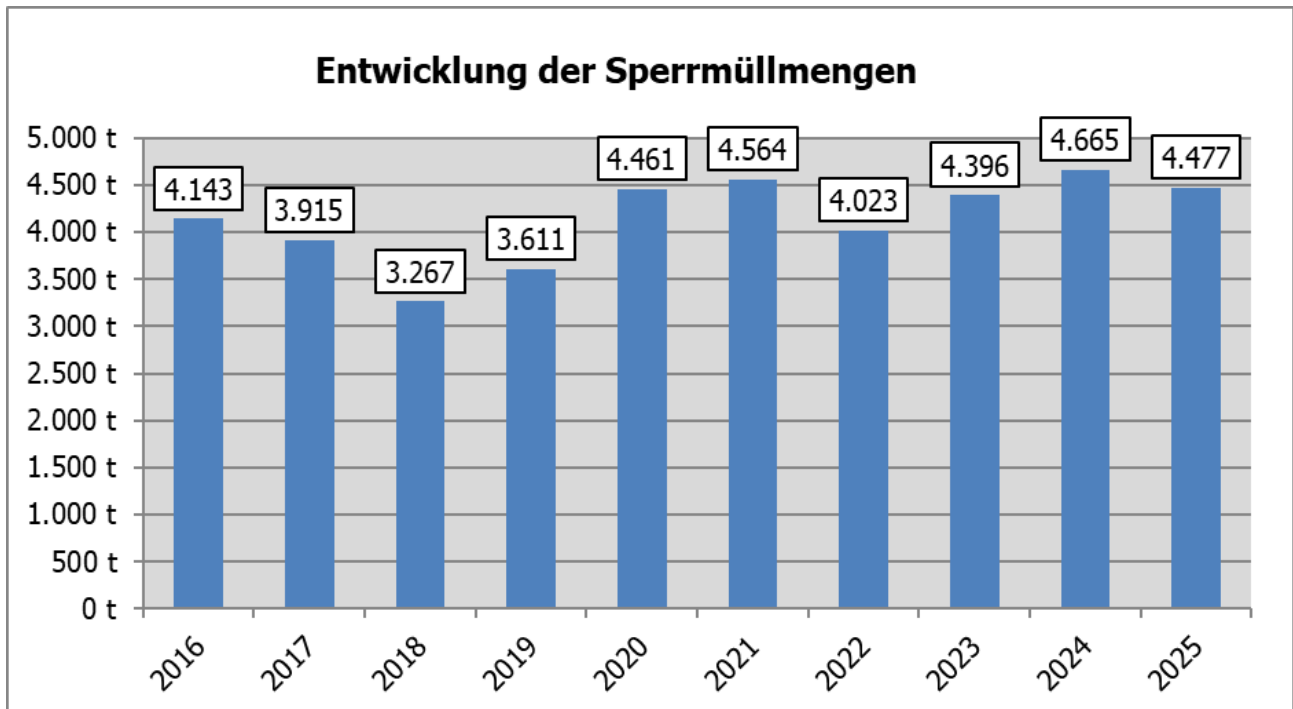
Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten zehn Jahre.



Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, sind im Jahr 2025 im Gesamtergebnis ebenfalls rückläufig. Mit 4.477 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2025 um 188 Tonnen unter der Vorjahresmenge von 4.665 Tonnen. Die Jahresmenge von 4.477 Tonnen setzt sich zusammen aus 3.282 Tonnen aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen und 1.195 Tonnen aus verwogenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm).

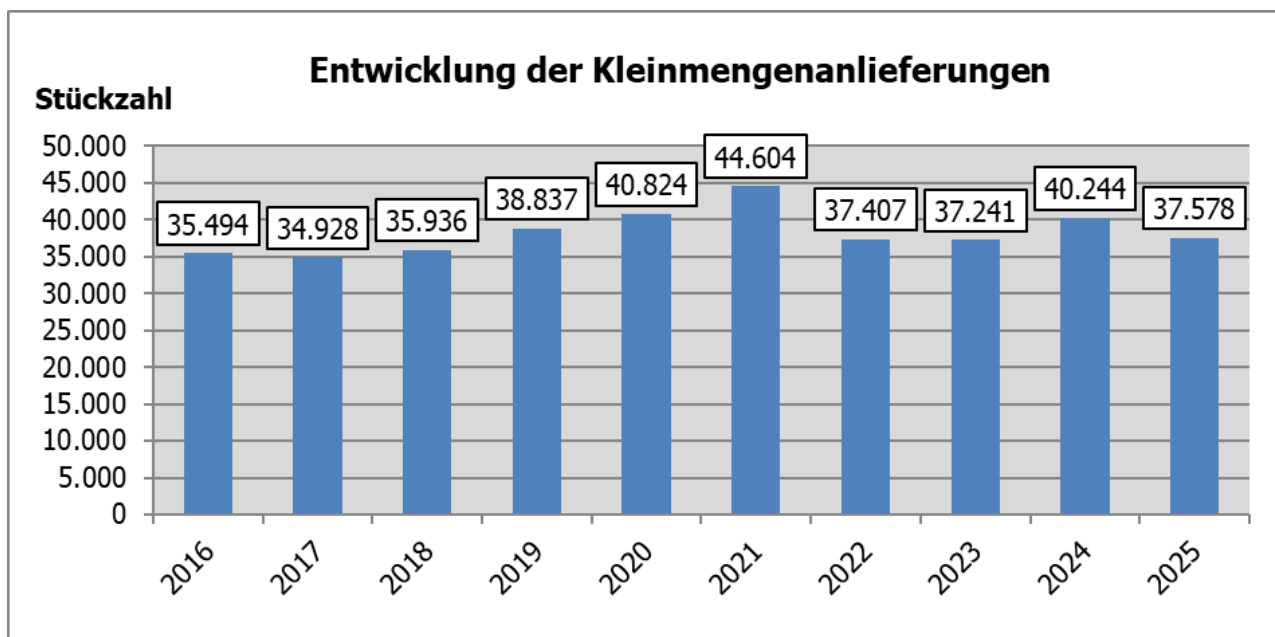
Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sperrmüll gesamt	4.143 t	3.915 t	3.267 t	3.611 t	4.461 t	4.564 t	4.023 t	4.396 t	4.665 t	4.477 t
Sperrmüll aus Kleinanlieferungen	3.192 t	2.674 t	2.042 t	2.391 t	3.119 t	3.267 t	2.927 t	3.308 t	3.443 t	3.282 t
Sperrmüll Großanlieferungen	951 t	1.241 t	1.226 t	1.220 t	1.342 t	1.297 t	1.097 t	1.087 t	1.221 t	1.195 t



Die Mengenabnahme beim Sperrmüll ist in dem Rückgang der Anzahl der Kleinmengenanlieferungen zu sehen. Diese hat sich im Jahr 2025 um 2.666 Stück auf 37.578 Stück verringert. Jedoch hat sich beim Sperrmüll eine minimale Gewichtserhöhung der pauschalen Kleinanlieferungsmengen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch ergeben, welche sich zwischen den beiden Vorjahren eingependelt hat. Gegenüber dem Jahr 2024 stieg das Durchschnittsgewicht pro Kleinanlieferung von 85,56 Kilogramm auf 87,34 Kilogramm im Jahr 2025. Im Jahr 2023 lag dieses noch bei 88,84 Kilogramm. Durch das geringere Mengenaufkommen der Kleinmengenanlieferungen wurden hierbei mit umgerechnet 3.282 Tonnen (Vj. noch 3.443 Tonnen) rd. 161 Tonnen weniger in die thermische Behandlung gegeben.

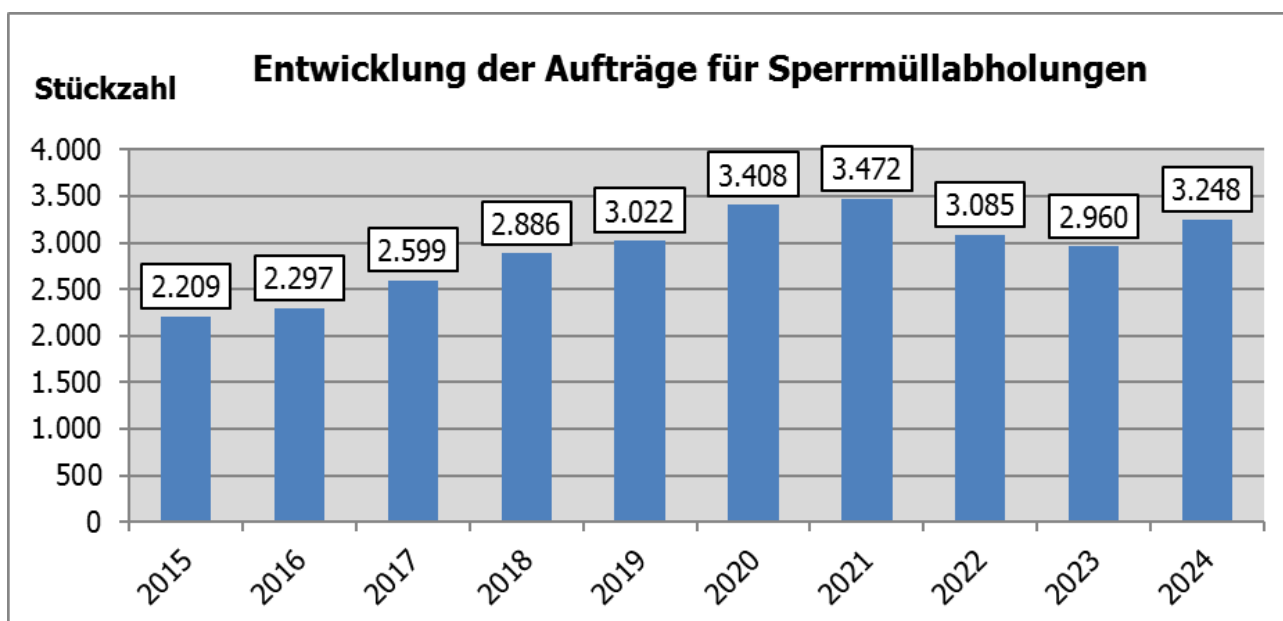
Die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verwogen werden, haben im Vergleich zum Vorjahr um 26 Tonnen von 1.221 Tonnen auf 1.195 Tonnen im Jahr 2025 abgenommen. Bei den Großanlieferungen ist der letztjährige steigende Mengentrend dadurch unterbrochen. Im Gesamtergebnis verbleiben die Sperrmüllmengen trotzdem weiterhin auf höherem Niveau mit 4.477 Tonnen.

Die Entwicklung der mit pauschalen Tarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt:



Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern zum 1. Januar 2012 haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf inzwischen fast verdreifacht. Die Aufträge lagen im Jahr 2011 noch bei einer Anzahl von 1.091 Stück. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 3.207 Aufträge zur Sperrmüllabholung (Vj. 3.248 Aufträge) ausgeführt. Dazu kommen noch 56 Leerfahrten, bei welchen Sperrmüllmengen zwar angemeldet, jedoch vor Ort nicht bereitgestellt waren.

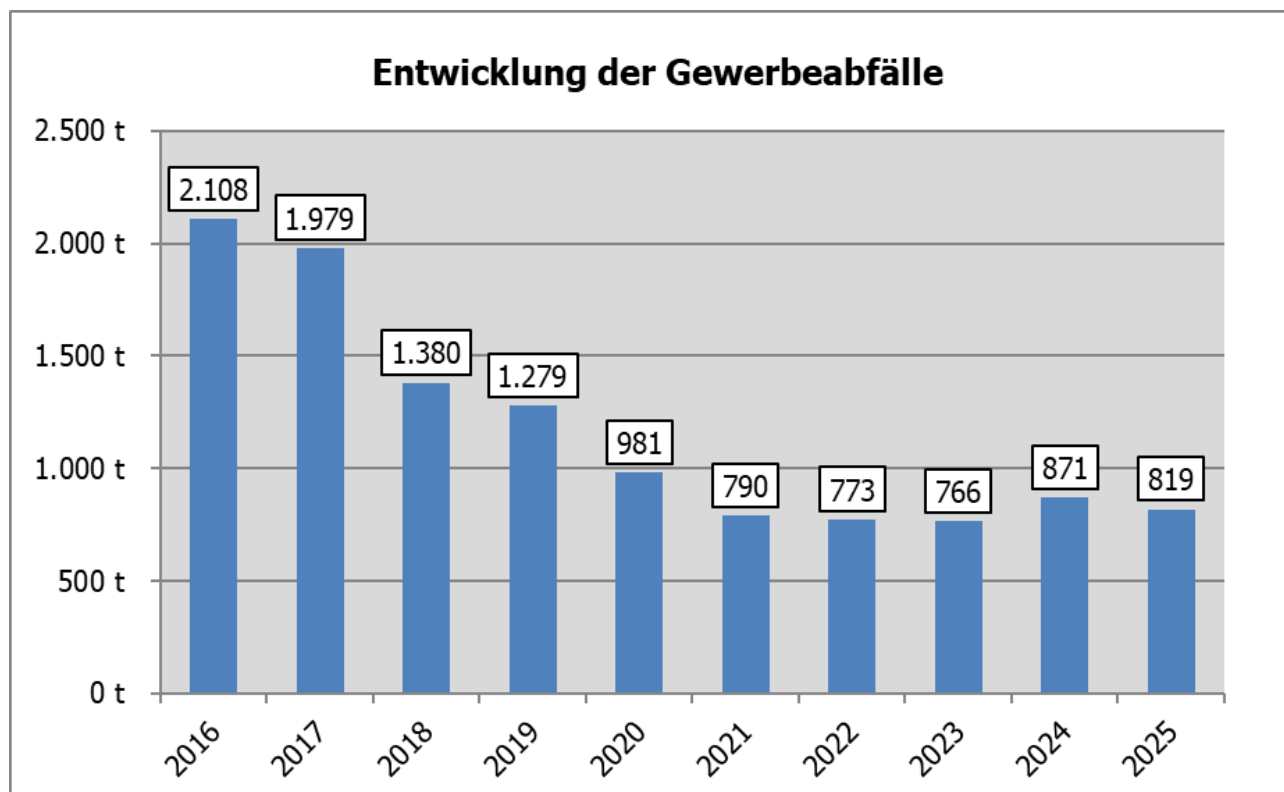
Seit der Einführung des „Sperrmüllsystem auf Abruf“ zum 1. Januar 1994 waren steigende Auftragszahlen bis zum Berichtsjahr 2022 zu verzeichnen. Die weitere rückläufige Entwicklung in Richtung Normalniveau wurde erstmals wieder im Vorjahr 2024 unterbrochen. Im aktuellen Berichtsjahr 2025 sank die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter geringfügig auf 10.664 cbm (Vj. 10.714 cbm). Die bei den Einwohnerinnen und Einwohnern abgeholte Menge teilt sich auf in 625 Tonnen Altholz, 78 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 802 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung geht. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 53,3 % der abgeholten Gesamtmenge von 1.504 Tonnen aus.



Gewerbeabfälle

Mit 819 Tonnen liegen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2025 um 52 Tonnen unter der Vorjahresmenge 2024, welche 871 Tonnen betrug. Das entspricht einer prozentualen Abnahme von rd. 6,0 %. Der in den Vorjahren festzustellende Mengenrückgang bei den Gewerbeabfallmengen hatte sich durch die Corona-Krise zwischenzeitlich weiter verstärkt und setzt sich bis auf die letztjährige Mengenzunahme wieder fort. Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der ebenfalls rückläufigen Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle i. H. v. 23.700 Tonnen liegt durch den Mengenabschwung bei rd. 3,5 %.

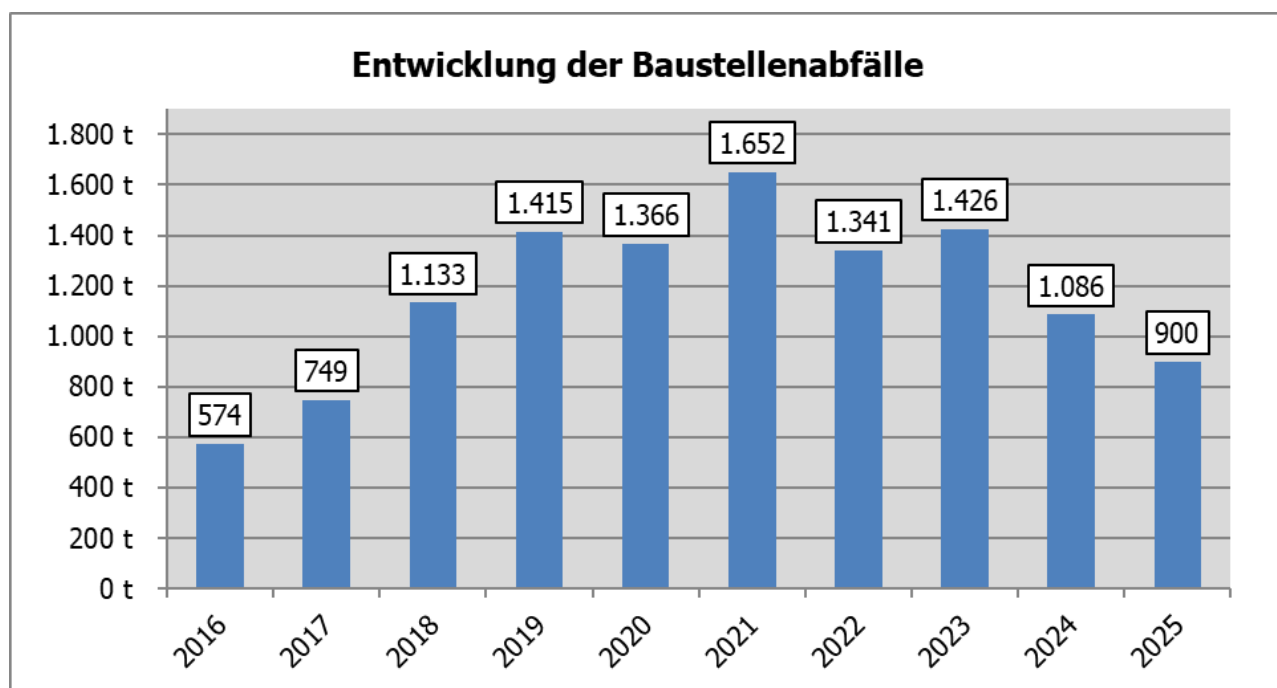
Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbeabfälle	2.108 t	1.979 t	1.380 t	1.279 t	981 t	790 t	773 t	766 t	871 t	819 t



Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Baumaßnahmen und Gebäuderenovierungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die angelieferten Baustellenabfälle um weitere 186 Tonnen auf insgesamt 900 Tonnen zurückgegangen. Die Mengenströme sinken damit zum vorangegangenen Jahr um rd. 17 % und bewegen sich somit wieder auf einem niedrigeren Niveau. Mit einem Anteil von nunmehr rd. 3,8 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spielen die Baustellenabfälle ähnlich wie die Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt jeweils nur noch eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baustellenabfälle	574 t	749 t	1.133 t	1.415 t	1.366 t	1.652 t	1.341 t	1.426 t	1.086 t	900 t



Thermisch nicht behandelbare Abfälle

Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d. h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis wurden diese mineralische Abfälle seit dem 16. Januar 2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineralfaserabfälle (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Februar 2021 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Enzkreis die Mitteilung, dass das vorhandene Ablagerungsvolumen auf der Deponie Hamberg in Maulbronn nahezu verfüllt und die Genehmigung für die nächste Ausbaustufe noch nicht erteilt sei. Aus diesem Grund werden seitdem die Anlieferungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 1. März 2021 zur Deponie „Burghof“ in den Landkreis Ludwigsburg umgeleitet. Im Jahr 2024 wurde der letzte Teilabschnitt der Deponie Hamberg in Betrieb genommen. Das dort nunmehr zur Verfügung stehende Depo-nievolumen sollte voraussichtlich Ende 2025 erschöpft sein.

Für das Jahr 2025 ergibt sich eine Gesamtmenge von 1.267 Tonnen mineralischer Abfälle, welche den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 1.235 Tonnen in den Enzkreis zur Deponierung verbracht und wie bereits in den Vorjahren nicht mehr an der Einbaufäche in Gaggenau-Oberweier abgelagert. Aufgrund des Stilllegungsantrages fand keine Restverfüllung auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ im Jahr 2025 statt.

Weiterhin wurden 32 Tonnen KMF-Abfälle in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen transportiert. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.181 Tonnen auf Bauschutt und 54 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle.

Seit dem 1. Januar 2026 besteht aus diesem Grund nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens ein Vertrag über die Annahme und Beseitigung von Bauschutt bis zur Deponieklasse II aus dem Landkreis Rastatt mit der Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG. Dort wird das Material nach Annahme bei der Südbecken Umschlag GmbH zu zwei Recyclinganlagen im Landkreis Karlsruhe verbracht und aufbereitet. Ebenfalls besteht seit dem 1. Januar 2026 ein neuer Vertrag für die Übernahme der Asbestabfälle aus dem Landkreis Rastatt, welche seit Jahresbeginn auch in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen transportiert werden.

Bereits seit Oktober 2020 werden die KMF-Abfälle aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen nach vorherigem Verpressen verbracht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten zehn Jahre:

Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle										
Abfallsorte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	112 t	28 t	27 t	68 t	36 t	122 t	101 t	6 t	0 t	0 t
asbesthaltige mineralische Abfälle	82 t	54 t	53 t	99 t	91 t	77 t	76 t	65 t	74 t	54 t
Mineralwolleabfälle	363 t	97 t	112 t	117 t	76 t	61 t	61 t	43 t	45 t	32 t
Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)	14 t	0 t	3 t	6 t	1 t	7 t	0 t	0 t	0 t	0 t
Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)	1.597 t	1.326 t	1.581 t	2.041 t	2.129 t	2.035 t	1.711 t	1.592 t	1.351 t	1.181 t
Gesamtsumme:	2.168 t	1.505 t	1.776 t	2.331 t	2.333 t	2.303 t	1.949 t	1.706 t	1.470 t	1.267 t

Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponieklasse 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird ebenfalls seit 1. März 2021 zur Ablagerung auf die Deponie „Burghof“ im Landkreis Ludwigsburg verbracht.

Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bodenaushub DK0	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t	53.560 t	31.396 t	10.432 t	66 t
Gesamt	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t	53.560 t	31.396 t	10.432 t	66 t

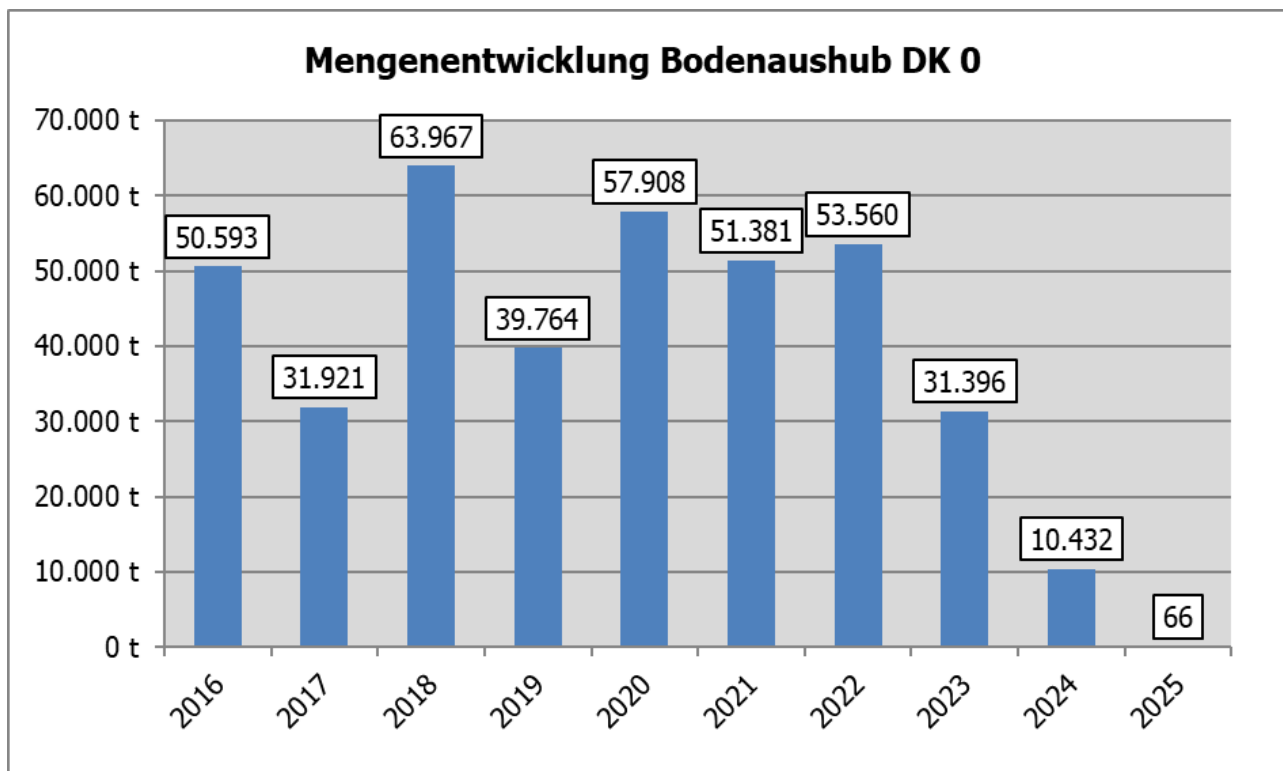
Im Jahr 2025 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach kein Bodenaushubmaterial zur Beseitigung angeliefert. Abgelagert wurde lediglich eine Menge von rd. 12 Tonnen unbelastetem Bodenaushub, welche aus wilden Ablagerungen stammt. Diese illegalen Entsorgungsmengen wurden zur Ablagerung auf die Bodenaushubdeponie nach Gernsbach verbracht. Grund dafür ist, dass seit dem 1. Januar 2025 die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ihren Bodenaushub der Deponieklasse 0 an den folgenden drei Standorten anliefern können: Firma Hurre Spezial-Transporte GmbH in Gaggenau-Ottenau und Firma Hofmann GmbH in Rastatt. Zudem steht wie bisher das Zwischenlager in Rastatt am Recyclingplatz der BWG Baustoff-Wiederaufbereitungs GmbH & Co. KG für Kleinanlieferer bis maximal 2,5 Tonnen zur Verfügung.

Von diesen Zwischenlagern aus wird das Material abgefahren und einer Verwertung und/oder Beseitigung außerhalb des Landkreises Rastatt zugeführt. Während dieser Absteuerung des Bodenaushubmaterials DK 0 erfolgt keine Ablagerung, bzw. Verfüllung auf den o. g. Bodenaushubdeponien.

An den drei zentralen Annahmestellen im Landkreis Rastatt wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb nunmehr weitere 54 Tonnen gebührenpflichtig angedient. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2024 mit 10.432 Tonnen (davon wurden 1.061 Tonnen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier während der Baumaßnahme der temporären Abdeckung im östlichen Deponiebereich im Rahmen der Stilllegungsmaßnahme als Material zur Beseitigung eingebaut) um 10.366 Tonnen bzw. um rd. 99,4 % eingebrochen.

Die Ursache der Mindermengen liegt größtenteils in den hohen Absteuerungskosten des Materials und damit verbunden in der Anpassung des Gebührensatzes für die Anlieferung von unbelastetem Bodenaushubmaterial. Der Gebührensatz befindet sich signifikant über den marktüblichen Preisen privater Recyclingunternehmen, was dazu führt, dass das Bodenaushubmaterial über einen kostengünstigeren Entsorgungsweg abgewickelt wird. Das entspricht grundsätzlich der Systematik des Marktmodells, wonach sich die Bürgerinnen und Bürger den wirtschaftlichsten Entsorgungsweg suchen und der Abfallwirtschaftsbetrieb aufgrund der höheren Anliefergebühr daher nur subsidiär gewählt wird.

Jedoch wirkt sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein hoher Gebührensatz negativ auf das Betriebsergebnis aus, da sich der Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ (= eigenständiger Nutzerkreis) rein über diesen Gebührensatz finanziert.



Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2025 insgesamt 25.033 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Mengenrückgang um insgesamt 11.722 Tonnen bzw. 31,9 %. Mit 10.366 Tonnen Mindermengen ist der Mengenrückgang größtenteils durch die Anlieferungsmenge von unbelastetem Bodenaushub begründet.

Dazu nahmen die Mengenströme bei den thermisch behandelbaren Abfällen um insgesamt 1.153 Tonnen auf eine Gesamtmenge von 23.700 Tonnen ab. Dabei fallen die Haus- und Sperrmüllmengen sowie die Baustellenabfälle mit einer Mengenabnahme von jeweils 728 Tonnen und 187 Tonnen sowie mit 186 Tonnen ins Auge. Auch die Gewerbeabfälle sind mit 52 Tonnen rückläufig.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II ist mit 1.267 Tonnen die Gesamtmenge um 203 Tonnen rückläufig, was hauptsächlich den Bauschuttmengen zuzuordnen ist und im Gesamtergebnis einer Mengenreduktion um 13,8 % entspricht.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Beseitigung -				
Abfallart	Abfallmengen 2025	Abfallmengen 2024	mehr / weniger	Prozent
Thermisch behandelbare Abfälle:				
Hausmüll	17.504 t	18.231 t	-728 t	-4,0
Sperrmüll	4.477 t	4.665 t	-187 t	-4,0
Gewerbeabfälle	819 t	871 t	-52 t	-6,0
Baustellenabfälle	900 t	1.086 t	-186 t	-17,1
Zwischensumme:	23.700 t	24.853 t	-1.153 t	-4,64
Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:				
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	0 t	0 t	0 t	0,0
Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)	1.181 t	1.351 t	-170 t	-12,6
Asbesthaltige mineralische Abfälle	54 t	74 t	-20 t	-27,0
Mineralwolleabfälle (KMF)	32 t	45 t	-13 t	-28,9
Zwischensumme:	1.267 t	1.470 t	-203 t	-13,8
Bodenaushubdeponien:				
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	66 t	10.432 t	-10.366 t	-99,4
Zwischensumme:	66 t	10.432 t	-10.366 t	-99,4
Gesamtabfallmenge zur Beseitigung	25.033 t	36.755 t	-11.722 t	-31,9

Abfälle zur Verwertung

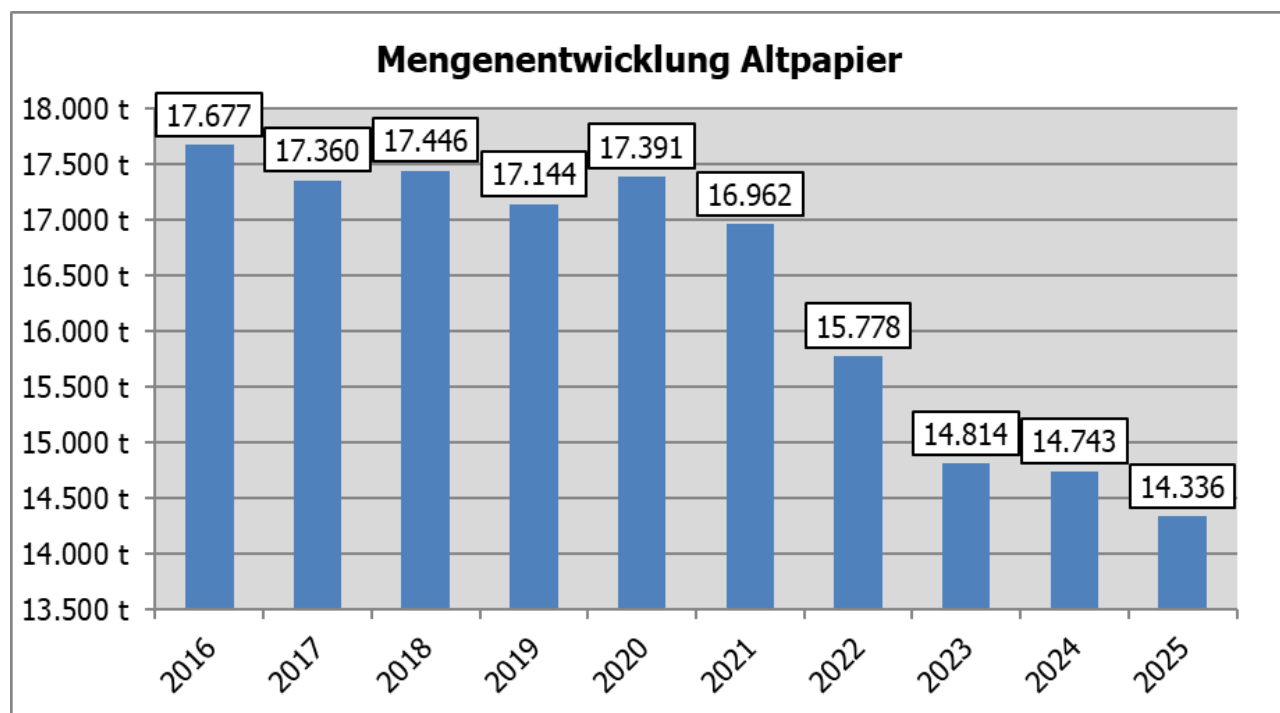
Altpapier

Über die grüne Tonne und über die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2025 insgesamt 13.790 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion eine Mengenabnahme von 264 Tonnen. Der Masseanteil in der grünen Tonne bewegt sich dadurch auf niedrigstem Niveau und ein rückläufiger Mengentrend setzt wieder ein. Das spezifische Aufkommen liegt nunmehr bei 59,86 Kilogramm (Vj. 60,79 Kilogramm).

Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altpapier	17.677 t	17.360 t	17.446 t	17.144 t	17.391 t	16.962 t	15.778 t	14.814 t	14.743 t	14.336 t

Neben der Einsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2025 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde rd. 90 (Vj. 85, Vvj. 108) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet.

Nach Rückmeldung der Vereine wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2025 rd. 546 Tonnen (Vj. 689 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Diese Altpapiermenge wird seit dem Berichtsjahr 2022 vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz abgefragt und ist somit ebenfalls Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl diese Abfälle aus privaten Haushalten nicht oder nicht vollständig dem Abfallwirtschaftsbetrieb als öRE überlassen wurden. Weiterhin fließen die Altmittel- und Altkleidersammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen mit in die Abfallbilanz 2025 ein.



Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schrieb die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtete alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht wurden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren ließen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlten. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, hatten die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen örE abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen waren. So lange hatten die bestehenden Vereinbarungen weiter Gültigkeit. Von den Systemen wurde damals für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2021 nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen wurde die Abstimmungsvereinbarung im Januar 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Für den Landkreis Rastatt bestand damals und besteht auch künftig bei jeder neuen Verhandlung die Schwierigkeit, sich im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere in zwei entscheidenden Punkten mit dem Ausschreibungsführer DSD bzw. mittlerweile Zentek zu einigen:

Vergütung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonen (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG

Hintergrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen war, dass die Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits beim Kauf mitbezahlt werden. Die Systeme vereinnahmten die Lizenzentgelte und sind im Gegenzug für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Die Sammlung von Papierabfällen erfolgt durch die örE. Die Bürgerinnen und Bürger werfen in die grüne Tonne jedoch nicht nur Zeitungen und Schreibpapier, sondern auch Verpackungsabfälle aus Papier, wie etwa den Karton von Amazon oder ein Schuhkarton aus dem Ladengeschäft. Daher mussten sich die Systeme mit den örE darüber einig werden, zu welchen Konditionen die örE die Verpackungsabfälle miterfassen.

Über die Höhe des gesetzlich normierten Anspruchs in § 22 Abs. 4 VerpackG bestand und besteht nach wie vor Uneinigkeit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Auffassung der örE ist bei Berechnung der Kostenbeteiligung der Systeme zu berücksichtigen, dass die Verpackungen (insbesondere Kartons) deutlich voluminöser sind und daher mehr Kosten bei der Sammlung verursachen als etwa Zeitungspapiere. Nach dem Verpackungsgesetz kann der Anteil der Kostentragung durch die Systeme nach Vorgabe des örE entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Verpackungsabfälle an der Gesamtmenge nach Masseanteilen würde bedeuten, dass das Gewicht der im Sammelgebiet erfassten PPK-Verpackungen in das Verhältnis zum Gesamtgewicht aller erfassten PPK-Abfälle im Sammelgebiet gesetzt wird. Bei der Ermittlung des Anteils von Verpackungsabfällen nach Volumen wird der räumliche Umfang der in den Sammelgefäßen erfassten PPK-Verpackungen dem in den Sammelgefäßen erfassten räumlichen Umfang aller PPK-Abfälle gegenübergestellt. Im Vergleich zu der Ermittlung des Anteils an PPK-Verpackungsabfällen nach Masse ist der Volumenanteil etwa doppelt so hoch, da PPK-Verpackungen – anders als z. B. grafische Papierabfälle – eine wesentlich geringere Dichte aufwei-

sen. Der Schuhkarton nimmt bei gleichem Gewicht deutlich mehr Platz in der grünen Tonne ein als etwa Zeitungen. Bei einer Berechnung des Entgelts nach Volumen müssten die Systeme etwa zwei Drittel der Gesamtkosten tragen, bei einer Bemessung nach Masse nur etwa ein Drittel.

Angemessenes Entgelt an die dualen Systeme für die Mitentsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in der Wertstofftonne

Dieser Sachverhalt beschäftigte explizit den Landkreis Rastatt. In der bis 31. Dezember 2020 gültigen Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 1992 war geregelt, dass der Landkreis Rastatt für die Miterfassung der SNVP in den gelben Tonnen einen angemessenen Kostenausgleich an die Dualen Systeme zu entrichten hatte. Sollte das Rastatter Modell (Mitentsorgung der SNVP in der gelben Tonne) auch nach dem 31. Dezember 2020 bestehen bleiben, war eine Einigung über ein angemessenes Entgelt unabdingbar und zentraler Bestandteil der auszuhandelnden Abstimmungsvereinbarung. Entscheidend für die Beurteilung der Frage, was der Landkreis Rastatt bereit war für die Aufrechterhaltung dieser Mitentsorgung zu bezahlen, waren die Verwertungsergebnisse der SNVP. Diese Ergebnisse wurden durch DSD nicht zur Verfügung gestellt. Ein mögliches Entgelt an DSD setzt sich bekanntlich aus den Erfassungs- und Verwertungskosten pro Tonne einerseits und der anteiligen Menge andererseits zusammen. Über den prozentualen Anteil der SNVP bestanden unterschiedliche Auffassungen. Eine Sortieranalyse aus dem Jahr 2017 hat einen Anteil von 8,5 % an SNVP in der gelben Tonne ermittelt. DSD forderte einen deutlich höheren Anteil aufgrund von Fehlwürfen, die vermeintlich durch die Miterfassung der SNVP begünstigt würden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2021 die Umsetzung von Alternativen zur Miterfassung der SNVP durch die Systeme aus organisatorischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht geprüft und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Im Ergebnis sollte die bisherige Praxis mit der Miterfassung der SNVP über die gelbe Tonne erst einmal bis auf Weiteres beibehalten bleiben.

Im Frühjahr 2022 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert, dass die Firma Zentek GmbH & Co. KG aus Köln für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2023 nach § 22 VerpackG bestimmt wurde. Aufgrund der im Frühjahr 2022 durch die dualen Systeme vorzunehmende LVP (Leichtstoffverpackung)-Ausschreibung für den Landkreis Rastatt für den Zeitraum 2023-2026 war es für die Fa. Zentek (zugleich auch Ausschreibungsführer für diese LVP-Ausschreibung) wichtig, zuvor Sicherheit im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen (Anlage 8) aus dem Landkreis Rastatt zu erlangen. Aus diesem Grund hat die Betriebsleitung im Mai 2022 den Konditionen der Anlage 8 im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung vom Mai 2022 vorab zugestimmt. Bis zum Jahresende 2022 waren dann ebenfalls die Konditionen für die Anlage 7 verhandelt, sodass diese pünktlich zum Jahreswechsel die Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung ebenfalls unterzeichnet werden konnte.

Im Frühjahr 2025 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb vom gemeinsamen Vertreter Zentek informiert, dass die Miterfassung der SNVP aufgrund kartellrechtlicher Vorschriften ab 2026 nicht mehr erlaubt ist. Als neues Modell ab dem Jahr 2026 tritt der Landkreis Rastatt nun selbst als Vertragspartner für die Sammlung und die Sortierung/Verwertung hervor. Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis Rastatt bei der von den dualen Systemen vorzunehmenden LVP (Leichtstoffverpackung)-Ausschreibung für den Zeitraum 2026-2028 als zusätzlicher Vertragspartner für den 16%-igen SNVP-Anteil bezahlen muss. Die Sortierung und Verwertung des 16%-igen Anteils erfolgt zudem vom Landkreis selbst. Hierfür musste in Form einer öffentlichen Ausschreibung nach einem geeigneten Vertragspartner gesucht werden. Im Gegenzug allerdings entfallen auch die Miterfassungskosten an die Dualen Systeme, welcher der Landkreis bisher zu entrichten hatte. Somit wurde mit der PreZero Recycling Süd GmbH in 75248 Ölbronn-Dürren ein Vertrag für das Kalenderjahr 2026 zur Übernahme, dem Transport, der Sortierung und der Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen der Wertstofftonne geschlossen. Im Herbst 2026 erfolgt hierfür der nächste Ausschreibungszyklus.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2026 in Baden-Württemberg neben der Duales System Deutschland GmbH in Köln neun weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem beim privaten Endverbraucher anbieten. Im Einzelnen sind derzeit folgende Firmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt (Stand April 2026):

- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
- Interzero Recycling Alliance GmbH, Köln
- Landbell AG für Rückhol-Systeme, Mainz
- Reclay Systems GmbH, Köln
- BellandVision GmbH, Pegnitz
- Zentek GmbH & Co. KG, Köln
- PreZero Dual GmbH, Neckarsulm
- Noventiz Dual GmbH, Köln
- EKO-Punkt GmbH & Co. KG, Köln
- Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach

Die PreZero Dual GmbH (Schwarz Gruppe (Kaufland/Lidl)) ist im 2. Quartal 2026 bei LVP das größte System in Baden-Württemberg mit 22,03 % Marktanteil. Im Bereich PPK steht die PreZero Dual GmbH in Baden-Württemberg mit 21,25 % Marktanteil ebenfalls auf Platz 1.

Die ELS GmbH (Europäische Lizenzierungssysteme Deutschland GmbH) meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 € angemeldet. Diese Forderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen.

Die RKD (Recycling Kontor Dual) GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Betrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen. Im Juli 2020 wurde bekannt gegeben, dass Remondis das System übernommen hat. Nach der erfolgreichen Integration und Umfirmierung in EKO-Punkt ist der Wiedereinstieg von Remondis in das Systemgeschäft vollzogen.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe des Landkreises Rastatt wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Mittlerweile hat die Firma MERB diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umgerüstet. Am Standort in Bietigheim wird daher seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt zuständig. Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material in folgenden Anlagen zur Sortierung befördert:

- ALBA GmbH, 74731 Walldürn
- A.R.T. GmbH, 54293 Trier
- Kurz Entsorgung GmbH, 71642 Ludwigsburg
- MEILO GmbH & Co. KG, 64567 Gernsheim
- PreZero Süd Recycling, 75248 Ölbronn-Dürren
- Vogt-Plastic GmbH, 79618 Rheinfelden

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2025 eine Inputmenge von 11.393 Tonnen. Hiervon wurden 4.565 Tonnen bei der Firma PreZero Süd Recycling in Ölbronn-Dürren, 3.405 Tonnen bei der Firma MEILO in Gernsheim, 2.431 Tonnen bei der Firma ALBA in Walldürn, 903 Tonnen bei der Firma Kurz in Ludwigsburg und weitere 89 Tonnen bei der Firma Vogt-Plastic in Rheinfeldern sortiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 liegen keine weiteren Daten über eine unsortierte Lagermenge vor, welche bei der Abfallbilanz 2026 berücksichtigt werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.681 Tonnen hat sich die Menge um 288 Tonnen bzw. 2,47 % verringert. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren größtenteils auf den Angaben der Dualen Systeme. Diese Angaben können vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht überprüft werden. Weiterhin gilt es zu beachten, dass ein Teil der Dualen Systeme, die trotz mehrfacher Aufforderungen/Erinnerungen keine Informationen hierüber herausgeben, prozentual anhand der bisher gemeldeten Inputmengen der anderen Systeme hochgerechnet werden muss.

Die folgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten Jahre auf.

Mengenentwicklung gelbe Tonne									
Wertstoffart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz 2025 / 2024
Weißblech	1.037 t	1.078 t	1.223 t	1.091 t	1.079 t	1.114 t	1.060 t	1.132 t	72 t
Aluminium	281 t	326 t	350 t	340 t	403 t	365 t	368 t	325 t	-44 t
Kunststoffe	6.416 t	6.073 t	6.195 t	5.687 t	5.818 t	5.870 t	6.356 t	5.622 t	-734 t
Flüssigkeitskartons, Verbunde	905 t	1.036 t	1.198 t	1.137 t	1.131 t	1.194 t	1.348 t	1.086 t	-262 t
Material zur energetischen Verwertung	2.925 t	2.991 t	2.926 t	3.678 t	2.881 t	3.043 t	2.549 t	3.228 t	679 t
Inputmenge gelbe Tonne	11.565 t	11.503 t	11.892 t	11.934 t	11.311 t	11.585 t	11.681 t	11.393 t	-288 t

Nach dieser Auswertung liegen die in der gelben Tonne mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden, im Jahr 2025 bei 3.228 Tonnen bzw. 28,3 % der Inputmenge (Vj. 21,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr sollen sich die Störstoffe bei gesunkener Inputmenge im Gegensatz dazu um 679 Tonnen erhöht haben. Durch fehlende Mengemeldungen der Dualen Systeme und der damit verbundenen Hochrechnung kann den Mengenströmen nur eine bedingte Vergleichbarkeit oder Aussagekraft beigemessen werden.

Die Firma MERB ist gegenüber den Dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehlbefüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll nicht geleert stehen zu lassen. Im Jahr 2025 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 292 Behälter (Vj. 219 Behälter) aufgrund von Fehlbefüllungen als Restmüll geleert. Bei 249 dieser Behälter handelte es sich um 1.100 Liter Container, wie sie üblicherweise nur in Großwohnanlagen aufgestellt werden.

Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Für die Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB bis Ende des Jahres 2026 beauftragt. Aktuell läuft die Ausschreibung der Dualen Systeme für die Einsammelleistung des Zeitraumes 2027-2029. Die Einsammlung von Altglas ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 41 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammelsysteme wurden im Jahr 2025 insgesamt 6.629 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 135 Tonnen bzw. 2,0 % gesunken.

Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altglas	6.518 t	6.446 t	6.388 t	6.820 t	7.348 t	7.258 t	6.993 t	6.818 t	6.764 t	6.629 t

Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmetallcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2025 insgesamt 788 Tonnen getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 6 Tonnen. Faktisch stagnieren die Altmetallmengen auf dem Vorjahresniveau (Vj. 794 Tonnen). Damit liegt das Mengenaufkommen weiterhin auf dem Niveau des Jahres 2021.

Entwicklung der Altmetallmengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altmetall	587 t	594 t	720 t	789 t	847 t	797 t	995 t	935 t	1.080 t	922 t

Neben gewerblichen Altmetallsammlern führen seit einigen Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmetall durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2025 insgesamt 26 Altmetallsammlungen (Vj. 24 Sammlungen) von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 133 Tonnen Altmetall (Vj. rd. 286 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Auch diese Altmetallmenge ist seit 2022 Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist. In Summe ergibt sich somit eine Gesamtaltmetallmenge von 922 Tonnen, welche somit nur direkt mit den Vorjahresergebnissen ab dem Berichtsjahr 2022, jedoch nicht mit weiteren Vorjahresmengen in ein direktes Verhältnis gesetzt werden kann.

Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt angelieferten und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2025 insgesamt 96 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hatte sich seit 2014 bis zum Berichtsjahr 2020 mehr als vervierfacht. Grund hierfür war, dass durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes von Februar 2014 bis Ende des Jahres 2020 die Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden konnten und das für den gleichen Entsorgungspreis wie Altreifen ohne Felgen. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgte beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen somit seit 2015 mitenthalten.

Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Weiterhin wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen auf 5,00 Euro/Stück angehoben, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. In den ersten beiden Folgejahren nach der Gebührenanpassung zeigten sich deutliche Veränderungen und der steigende Mengentrend konnte unterbrochen werden. Seit dem Berichtsjahr 2023 sind die abgegeben Altreifenmengen wieder kontinuierlich ansteigend. Parallel dazu steht seither die Entwicklung der illegal entsorgten Altreifen im Fokus. Im Jahr 2024 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Summe 247 Altreifen (Vvj. 2023 noch 352 Altreifen) und für das aktuelle Berichtsjahr insgesamt 349 Altreifen aus illegalen Ablagerungen erfasst.

Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altreifen	65 t	88 t	122 t	146 t	193 t	102 t	86 t	88 t	93 t	96 t

Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2025 insgesamt um 386 Tonnen auf 4.595 Tonnen gestiegen. Davon wurden 1.168 Tonnen (Vj. 909 Tonnen) Altholz als Monocharge auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 625 Tonnen (Vj. 639 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllsammlung auf Abruf angenommen. Die übrigen 2.802 Tonnen (Vj. 2.661 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenanlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden.

Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altholz	4.347 t	3.808 t	4.550 t	4.823 t	4.766 t	4.663 t	4.058 t	3.693 t	4.209 t	4.595 t

Bioabfälle

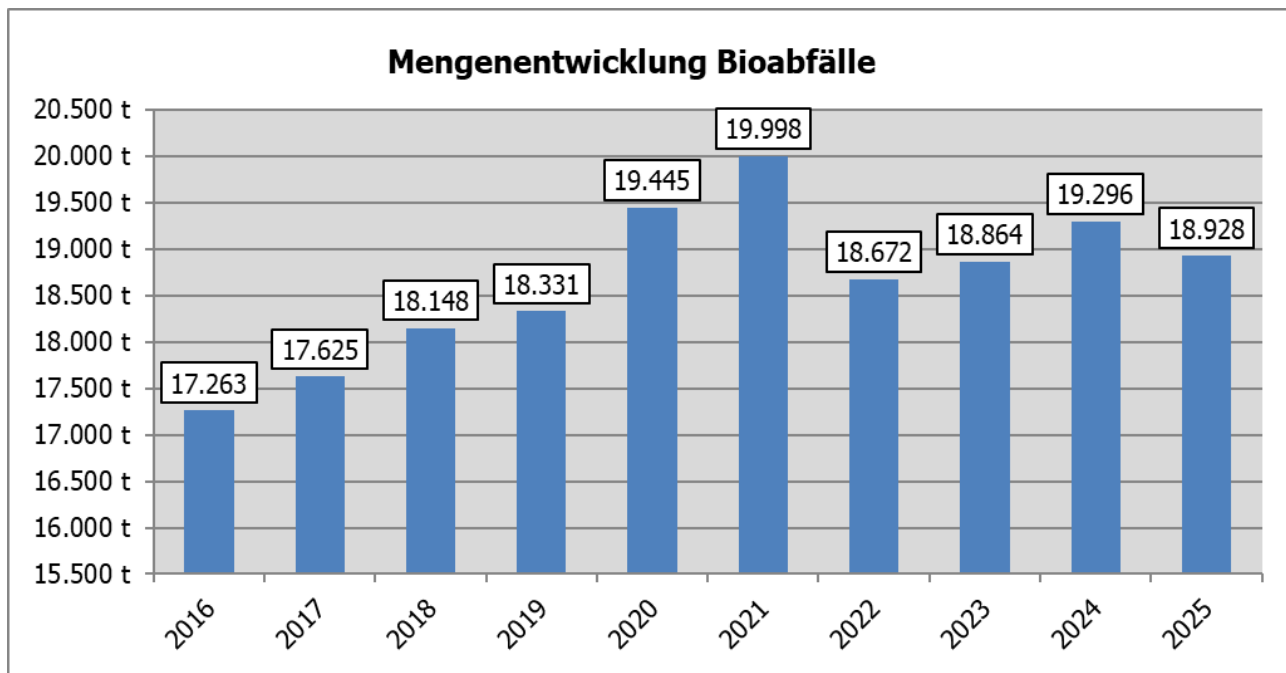
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 18.928 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt damit um 368 Tonnen unter der Vorjahresmenge, was einem Rückgang von 1,9 % entspricht.

Konträr zu dieser Mengenabnahme entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr 2024 im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt der veranlagte Bioabfallbehälterbestand. Seither sind zusätzlich 387 Bioabfallbehälter angemeldet worden (Stand zum 31. Dezember 2025).

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der betriebenen Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten.

Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt bei 82,2 Kilogramm (Vj. 83,5 Kilogramm), wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 87,5 Kilogramm (Vj. 89,3 Kilogramm) deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 44,2 Kilogramm (Vj. 40,2 Kilogramm) je Einwohner liegt.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten zehn Jahren.



Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne etwas geringer, wenn die Abrechnung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV) haben am 20. Dezember 2010 einen Vertrag abgeschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet, die Bioabfälle des Landkreises Rastatt bis zu einer Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a bis zum 31. März 2023 (zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren) zu verwerten. Im März 2021 konnte durch eine Ergänzungsvereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2021 die vertraglich vereinbarte Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a auf 20.000 Tonnen/a erhöht werden, da in den beiden Pandemie Jahren die angefallenen Bioabfälle im Landkreis Rastatt sprunghaft in Richtung 20.000 Tonnen angestiegen sind.

Nach einem Gesellschafterwechsel ist die SKV im Jahr 2017 an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetreten und hat geltend gemacht, dass sich seit Abschluss dieses Vertrages wesentliche Umstände, die zur Vertragsgrundlage geworden sind, derart schwerwiegend geändert haben, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte erfolgen muss (hoher Anteil von Störstoffen bei deutlich teureren Kosten für die Siebreesteentsorgung und die Vermarktung des Kompostes). Im Ergebnis verständigte man sich im Rahmen einer 1. Ergänzungsvereinbarung darauf, für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2019 ein zusätzliches mengenabhängiges Entgelt von 9,50 Euro/Tonne zu entrichten. Zum 1. Januar 2019 wurde die SKV an die Reterra Rastatt GmbH, eine 100%ige Tochter der Remondis SE & Co. KG, veräußert. In einer 2. Ergänzungsvereinbarung vom Sommer 2019 einigte man sich darauf, künftig anhand von Spitzabrechnungen des Vorjahres (der SKV tatsächlich entstandene Kosten für die Siebreesteentsorgung und Kompostvermarktung) das Zusatzentgelt für das Folgejahr zu ermitteln. Seit dem 1. Januar 2025 hat sich das Zusatzentgelt auf nunmehr 4,18 Euro/Tonne (netto) reduziert.

Im Jahr 2025 wurde die Leistung der Bioabfallverwertung im Landkreis Rastatt vom 1. April 2027 bis zum 31. März 2035 mit einer einmaligen Verlängerungsoption um zwei Jahre (bis zum 31. März 2037) in einem europaweiten Vergabeverfahren erneut an die Firma Reterra Rastatt GmbH mit Sitz in Iffezheim, einer 100%igen Tochter der Remondis SE & Co. KG, vergeben.

Bereits am 5. Mai 2022 ist eine Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfallV) erlassen worden, mit welcher verschiedene Änderungen in einem zeitlichen Versatz zum 1. Mai 2025 in Kraft getreten sind. Gemäß § 2a BioAbfallV sind neue Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung der Bio- und Grüngutabfälle geregelt. So gilt für Bioabfälle den Eintrag von Kunststoffen, insbesondere Mikroplastik und andere Fremdstoffe zu reduzieren. Es gilt ein Kontrollwert bis 1 Gew.-% bei Sichtkontrollen auf Fremdstoffe (bspw. Glas, Metalle oder Kunststoffe). D. h. der Kontrollwert für Gesamtkunststoffe muss < 1,0 Gew.-% liegen, bevor das Material in die biologische Behandlung geht. Sofern dieser Wert nicht eingehalten wird, besteht eine Vorbehandlungspflicht. Auch aus diesem Aspekt wird die weitergehende Störstoffreduktion mit hoher Priorität beim Abfallwirtschaftsbetrieb behandelt.

Aus diesem Grund hat der Abfallwirtschaftsbetrieb umfangreiche Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit umgesetzt. Hierzu zählten unter anderem Infostände auf Wochenmärkten, die Ausstattung der Rathäuser und Ortsverwaltungen im Landkreis Rastatt mit Papiertüten sowie die Verteilung von über 8.700 Papiertüten und begleitenden Flyern durch die Qualitätskontrolleure. Ergänzend wurden eine Social-Media-Kampagne gestartet, Pressemitteilungen veröffentlicht sowie schriftliche Informationen an Hausverwaltungen versendet. Darüber hinaus erfolgte die Aufklärung über die Homepage und die Abfall-App, einschließlich des Versands von Push-Nachrichten sowie durch die Nutzung von Müllfahrzeugen als Werbeträger.

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde das Verbot von „kompostierbaren“ Beuteln zum 1. Januar 2026 verbindlich in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt verankert, da faktisch keine vollständige Kompostierung erfolgen kann. Die dafür notwendigen Laborbedingungen (ausreichend hohe Temperaturen bei entsprechend langer Zeitdauer) können in der Praxis nicht erfüllt werden, sodass diese vermeintlich kompostierbaren BAK-Beutel (BAK = biologisch abbaubare Kunststoffe) am Ende den Biovergärungsprozess massiv beeinträchtigen, ebenfalls zu den Siebresten zählen und daher auch kostenintensiv zu Lasten der Gebührenzahler entsorgt werden müssen. Im Landkreis Rastatt wurde der Einsatz dieser Beutel in der Vergangenheit geduldet. Vor allem vor der Hintergrund, dass die Erlaubnis zur Nutzung dieser Beutel stark zur Akzeptanz der Biotonne insgesamt beigetragen hat (saubere zeitsparende Lösung zur Sammlung der Bioabfälle in der Küche).

Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt											
Erfassungsgebiet	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	kg/Einw. im Jahr 2025
Zuständigkeitsbereich Landkreis	16.253 t	16.591 t	17.064 t	17.232 t	18.263 t	18.771 t	17.514 t	17.706 t	18.068 t	17.665 t	201.820 Einw. 87,5 kg
Stadt Bühl	1.010 t	1.034 t	1.084 t	1.099 t	1.182 t	1.227 t	1.159 t	1.158 t	1.228 t	1.263 t	28.559 Einw. 44,2 kg
Gesamtmenge:	17.263 t	17.625 t	18.148 t	18.331 t	19.445 t	19.998 t	18.672 t	18.864 t	19.296 t	18.928 t	230.379 Einw. 82,2 kg

Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch, der Kompostanlage Jakob in Iffezheim und der Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH in Lichtenau sind im Jahr 2025 insgesamt 34.242 Tonnen Grünabfälle (Vj. 31.229 Tonnen) erfasst und verwertet worden.

Bei den Grünabfällen ist im Jahr 2025 ein Mengenwachstum bei allen Grüngutannahmestellen zu verzeichnen. Die Ausnahme mit rückläufigen Grüngutmengen ist die Kompostanlage Jakob in Iffezheim. Mit einer Erfassungsmenge von 34.242 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3.013 Tonnen bzw. um rd. 9,6 % erhöht.

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst. Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim), die Umweltpartner Vogel AG (Bühl) und die Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH (Lichtenau) die von ihnen anhand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge. Aktuell wird die Ausschreibung für die Erfassung und Verwertung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt ab dem Leistungszeitraum 1. Januar 2027 vorbereitet.

Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt										
Anlieferungsart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sammelplätze auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises	4.682 t	4.625 t	3.913 t	4.112 t	4.385 t	4.174 t	3.561 t	3.302 t	3.774 t	3.777 t
Gemeindeeigene Sammelplätze im Entsorgungsbereich AWB	14.205 t	14.387 t	14.622 t	13.216 t	15.068 t	17.480 t	11.955 t	12.770 t	12.745 t	15.206 t
Kompostanlage Vogel	13.400 t	13.500 t	13.850 t	13.460 t	13.677 t	13.131 t	11.677 t	10.895 t	10.907 t	11.227 t
Kompostanlage Jakob	2.080 t	1.966 t	2.072 t	2.068 t	2.311 t	2.298 t	1.990 t	2.280 t	2.634 t	2.428 t
WeWa Lichtenau							1.090 t	1.648 t	1.170 t	1.605 t
Summe:	34.367 t	34.479 t	34.458 t	32.856 t	35.441 t	37.084 t	30.274 t	30.896 t	31.229 t	34.242 t

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 35 %) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 65 %) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.

Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Im Jahr 2025 konnten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt an 16 Samstagen und 24 Standorten ihre Problemstoffe abgeben. In der Gemeinde Bietigheim musste aufgrund von Baumaßnahmen beim bisherigen Standort beim Parkplatz der Mehrzweckhalle (Schulstraße 6) eine Standplatzänderung zum „Alten Tabakschuppen“ (Stöckwiese) vorgenommen werden.

Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 286 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 274 Tonnen haben sich die Mengenströme der Problemstoffe um rd. 12 Tonnen erhöht. Im Bereich der Altfarben und Altlacke ist eine deutliche Mengensteigerung ersichtlich. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informatorisch unter den Problemstoffen mitgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten zehn Jahren.

Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel	5,210 t	5,964 t	7,282 t	6,477 t	5,944 t	6,334 t	6,238 t	6,222 t	8,350 t	6,956 t
Altfarben, Altlacke	141,886 t	165,424 t	152,534 t	163,738 t	151,830 t	168,780 t	143,570 t	155,550 t	165,150 t	179,460 t
organische Lösungsmittel	11,294 t	11,982 t	11,092 t	16,392 t	15,604 t	17,635 t	19,132 t	21,416 t	24,588 t	21,138 t
Säuren und Laugen	2,610 t	2,316 t	2,476 t	1,932 t	2,283 t	2,990 t	2,398 t	2,212 t	3,021 t	3,136 t
Altmedikamente	0,541 t	0,740 t	0,648 t	0,944 t	0,714 t	0,660 t	0,644 t	1,218 t	0,652 t	0,772 t
Autobatterien	11,206 t	11,973 t	11,318 t	13,238 t	10,226 t	14,598 t	12,698 t	18,158 t	16,222 t	17,559 t
Kleinbatterien	18,940 t	10,516 t	18,012 t	21,746 t	10,370 t	27,390 t	20,300 t	21,529 t	23,625 t	22,115 t
Haushaltschemikalien	5,170 t	5,276 t	7,270 t	7,644 t	6,382 t	6,492 t	6,803 t	7,214 t	7,716 t	7,776 t
Gebinde mit Schadstoffen	3,948 t	4,014 t	3,932 t	4,580 t	3,988 t	4,142 t	3,975 t	4,126 t	5,096 t	5,352 t
Altöl	7,140 t	6,083 t	5,520 t	5,720 t	4,824 t	5,648 t	4,174 t	4,152 t	3,384 t	3,431 t
Druckerpatronen	1,003 t	1,123 t	1,339 t	1,066 t	1,800 t	1,824 t	2,382 t	2,058 t	1,613 t	1,962 t
CDs / DVDs / Blu-Ray	0,701 t	0,785 t	0,353 t	0,556 t	1,062 t	1,251 t	0,803 t	1,324 t	1,154 t	1,420 t
sonstige Problemstoffe	10,468 t	11,387 t	11,988 t	13,783 t	13,670 t	11,780 t	11,818 t	12,940 t	13,839 t	15,024 t
Summe	220,117 t	237,583 t	233,763 t	257,816 t	228,696 t	269,524 t	234,935 t	258,119 t	274,410 t	286,101 t

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen auch wieder im Geschäftsjahr 2025 von jeweils einem Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet Marketing/Kundenberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Seit der Novelle des Elektrogesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden können. Im Jahr 2018 hat sich das Elektrogesetz stufenweise geändert. Zum 1. Dezember 2018 trat letztmals eine Neugliederung der Sammelgruppen in Kraft.

Bei der Gerätegruppe 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) begann der zweijährige Optierungszeitraum für die optierten Elektroaltgeräte 1. Juli 2024, nach welchem der Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 14 ElektroG Gebrauch gemacht hat.

Die Verwertung der Gerätegruppen 1, 2, 3, 4 und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.919 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2025 um 115 Tonnen, bzw. rd. 6,4 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Deutsche Bundestag hat am 6. November 2025 die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes beschlossen. Die Novelle trat im Wesentlichen am 1. Januar 2026 in Kraft. Wichtigste Änderung ist die Einführung einer gesteuerten Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten gemäß § 14 Abs. 2 ElektroG. Das Sammeln von alten Elektro- und Elektronikgeräten wird immer

komplexer. Ein großes Thema sind die Geräte, die Batterien enthalten. Diese Geräte dürfen nicht einfach lose im Container landen, weil Lithium-Batterien bei Beschädigungen schnell Brände verursachen können. Das ist gefährlich für Mitarbeiter, Bürger und die ganze Entsorgungskette - die Brände können Anlagen lahmlegen oder vollends zerstören. Der Gesetzgeber hat daher die Art der Annahme und Einsortierung der Altgeräte in die Behälter der jeweiligen Sammelgruppen konkretisiert.

Sammlung und Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräte											
Geräte- gruppe	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Wärmeüberträger	337 t	322 t	346 t	355 t	356 t	352 t	340 t	340 t	326 t	334 t
2	Bildschirme, Monitore und Geräte (die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten)	334 t	383 t	297 t	259 t	233 t	197 t	162 t	151 t	158 t	178 t
3	Gasentladungslampen	9 t	14 t	13 t	12 t	9 t	11 t	11 t	10 t	10 t	9 t
4	Haushalts Großgeräte (> 50cm)	540 t	572 t	566 t	697 t	729 t	744 t	569 t	607 t	607 t	652 t
5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge etc. (< 50cm)	593 t	639 t	717 t	705 t	763 t	735 t	663 t	680 t	697 t	718 t
6	Photovoltaikmodule	0 t	1 t	15 t	4 t	2 t	-	4 t	1 t	7 t	29 t
	Gesamt:	1.813 t	1.931 t	1.954 t	2.032 t	2.093 t	2.040 t	1.749 t	1.789 t	1.804 t	1.919 t

Altkleider

Seit Anfang Mai 2014 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Erfassung und Vermarktung von Altkleidern eingestiegen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch waren bis zum Beginn des Berichtsjahres 2025 jeweils drei Sammelcontainer aufgestellt.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt die Getrenntsammlungspflicht der Textilabfälle in Deutschland, damit diese wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Die vage formulierte EU-Richtlinie hatte in der Bevölkerung zu einer spürbaren Verunsicherung geführt. Dennoch gilt: Stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte Textilien sollen weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden. Neben den steigenden Mengen an minderwertigen Textilien kommt als zusätzlicher Faktor für Mehrmengen die Fast Fashion hinzu. Trendige Mode, die möglichst schnell mit kostengünstigen Materialien und Arbeitskräften zu niedrigen Preisen produziert und verkauft wird. Um diese Mehrmengen zu erfassen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch im Berichtszeitraum jeweils die Anzahl der Sammelcontainer von drei auf fünf erhöht. Die Anlieferungsmenge an den Entsorgungsanlagen hat sich mit rd. 44 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gesamtmenge von 23 Tonnen um 21 Tonnen erhöht, bzw. fast verdoppelt.

Der Markt für Alttextilien befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin in einer tiefen Krise. Ursächlich hierfür waren insbesondere der Wegfall wichtiger Absatzmärkte (u. a. in Afrika und Osteuropa), gestiegene Transport- und Erfassungskosten sowie zunehmende Verunreinigungen in den Sammelcontainern. Gleichzeitig führen strukturelle Veränderungen in der Textilproduktion, insbesondere durch schnelllebige „Fast Fashion“, den steigenden Anteil von Mischgeweben und sinkende Wiederverwendbarkeit, zu einem Überangebot bei gleichzeitig eingeschränkten Recyclingmöglichkeiten. Globale Krisen haben zudem Lieferketten und Preise negativ beeinflusst, wodurch die Wiederverkaufspreise deutlich gesunken sind und teilweise unter den Preisen für Neuware lagen. Auch nationale Faktoren wie geringe Abnahmemengen, begrenzte Sortierkapazitäten sowie wirtschaftlicher Druck auf Marktakteure verschärfen die Situation.

Bis zum Ende des dritten Quartals 2025 bestand für den Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis Rastatt kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da ein flächendeckendes System der Getrenntsammlung mit rund 240 Altkleidercontainern etabliert war, das überwiegend durch die Firma Terec GmbH in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen betrieben wurde. Im Oktober 2025 kündigte die Firma Terec GmbH jedoch an, die Sammlung aufgrund wirtschaftlicher Unrentabilität spätestens zum Jahresende 2025 einzustellen. Durch den Wegfall dieser Strukturen ist die gesetzlich vorgeschriebene Getrenntsammlung nicht mehr ausreichend gewährleistet, wodurch der Abfallwirtschaftsbetrieb zum Handeln verpflichtet ist.

Der Betriebsausschuss hat daher in seinen Sitzungen am 2. Dezember 2025 sowie am 9. März 2026 Maßnahmen zur Sicherstellung der Getrenntsammlung beschlossen. Vorgesehen ist die Umsetzung einer mittelfristigen Lösung zur Sammlung und Verwertung von Alttextilien ab dem 1. Juli 2026. Dabei sind auch zukünftige rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, insbesondere die bis 2028 geplante Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) im Rahmen eines deutschen Textilgesetzes. Aufgrund der prekären Marktlage können seit dem 1. Januar 2025 keine Verwertungserlöse mehr durch Vermarktung von Altkleidern erzielt werden.

Zudem wurden im Berichtsjahr durch gemeinnützige Sammlungen von (karitativen) Vereinen ebenfalls geringere Sammelmengen erfasst. Nach Auswertung der Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2025 aufgrund durchgeführter gemeinnütziger Altkleidersammlungen weitere Sammelmengen von lediglich rd. 9 Tonnen (Vj. 97 Tonnen) generiert.

Aufgrund der seit dem 1. Januar 2025 geltenden Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle werden seit dem Berichtsjahr 2025 im Rahmen der Abfallbilanz vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg neben den kommunalen und gemeinnützigen Textilabfallsammelmengen erstmalig auch Sammelmengen aus gewerblichen Sammlungen erfragt. Hiervon fließen erstmals weitere rd. 858 Tonnen mit in die erfasst Gesamtmenge mit ein. Auch in diesem Fall können den Mengenströmen nur eine bedingte Vergleichbarkeit oder Aussagekraft beigemessen werden. In Summe ergibt sich somit eine Gesamtaltkleidermenge von insgesamt 911 Tonnen.

Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altkleider	11 t	16 t	18 t	20 t	26 t	22 t	45 t	144 t	119 t	911 t

Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden bisher folgende Mengen erfasst:

Entwicklung sonstiger Wertstoffmengen im Landkreis Rastatt								
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kunststoffe	119 t	117 t	78 t	28 t	28 t	30 t	14 t	27 t
Folien	7 t	8 t	5 t	4 t	4 t	3 t	6 t	7 t
Flachglas	44 t	52 t	48 t	49 t	39 t	42 t	43 t	44 t

Sonstige Abfälle – Wilde Müllablagerungen

Seit dem Berichtsjahr 2020 werden vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz die wilden Müllablagerungen separat abgefragt. Im Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2025 insgesamt 17 Tonnen an wilden Ablagerungen erfasst. Diese Menge wurde gesamtheitlich auf den Entsorgungsanlagen nach Gewicht jedoch nicht nach genauer Sorte, sondern unter einer Einheitssorte „Entsorgung illegaler Ablagerungen nach Gewicht“ erfasst. In der Praxis gehen diese wilden Ablagerungen im weiteren Entsorgungsweg in die thermische Behandlung. Die wilden Ablagerungen bestehend aus Bodenaushubmaterial, Elektroaltgeräten, Problemstoffen oder (PKW-) Altreifen wurden den jeweiligen Abfallarten bereits zugeschlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Abfälle aus wilden Ablagerungen seit der Erfassung des Jahres 2020 im Rahmen der Abfallbilanz:

Entwicklung Wilder Ablagerungen im Landkreis Rastatt						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wilder Müll	33 t	23 t	18 t	25 t	14 t	17 t

Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Das Wertstoffaufkommen bewegt sich über dem Aufkommen des Vorjahresniveaus. Innerhalb der einzelnen Wertstofffraktionen im Holsystem gibt es nur marginale rückläufige Abweichungen. Dagegen kommt es bei dem Wertstoffaufkommen an den zentralen Sammelstellen im Bringsystem teilweise zu bedeutsameren Mengenveränderungen.

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde die Gesamtmenge von 94.335 Tonnen erreicht, welche die Vorjahresmenge um 2.980 Tonnen bzw. 3,3 Prozent überschreitet. Besonders hervorzuheben sind dabei durchweg die Mengenabnahmen im Holsystem, darunter fallen die Bioabfälle aus der Bio-tonne (minus 368 Tonnen) sowie die Leichtstoffverpackungen aus der gelben Tonne (minus 288 Tonnen). Weitere Mindermengen sind beim Altpapier (minus 268 Tonnen) und dem Altglas (minus 135 Tonnen) festzustellen, was zu einer moderaten Gesamtabnahme von 1.059 Tonne, bzw. 2,1 % führt.

Dem Bringsystem sind seit dem Berichtsjahr 2022 auch die Sammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen zugeschlagen, sofern diese vom Umweltamt erfasst werden konnten, welche jedoch aufgrund diesem Sachverhalt zusätzlich Mengenschwankungen unterliegen.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die o.g. Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle. Aufgrund dieser Regelung muss der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals Daten im Rahmen der Abfallbilanz an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übermitteln. Dabei müssen neben der Anzahl der Sammelstellen auch die Mengenströme der erfassten Textilabfälle getrennt nach kommunalen sowie nach gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlungen angegeben werden. Dadurch wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals Sammelmengen von Altkleiderdepot-container erfasst, wodurch dieser enorme Mengenanstieg auf insgesamt 911 Tonnen begründet ist. Zu beachten ist dabei, dass diese Mengen nur bedingt aussagefähig sind, da es sich hierbei um eine Teilmenge handelt.

Im Bereich des Bringsystems ist bei den Grünabfällen (plus 3.013 Tonnen), beim Altholz (plus 386) Tonnen und den Altkleidermengen (plus 792 Tonnen) der Zuwachs am größten, wodurch der rückläufigen Entwicklung der Abfälle zur Verwertung im Holsystem entgegengewirkt wird und die Abfälle zur Verwertung im Bringsystem mit 44.297 Tonnen in Summe um 4.039 Tonnen über den Vorjahresmengen von 40.258 Tonnen liegen.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Verwertung -				
Abfallart	Abfallmengen 2025	Abfallmengen 2024	mehr / weniger	Prozent
Haushaltsnahe Erfassung (Holsystem)				
Altpapier (grüne Tonne)	13.088 t	13.356 t	-268 t	- 2,0
Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.393 t	11.681 t	-288 t	- 2,5
Altglas	6.629 t	6.764 t	-135 t	- 2,0
Bioabfälle	18.928 t	19.296 t	-368 t	- 1,9
Zwischensumme:	50.038 t	51.097 t	-1.059 t	- 2,1
Zentrale Sammelstellen (Bringsystem)				
Altpapier	1.248 t	1.387 t	-139 t	- 10,0
Altmetallschrott	922 t	1.080 t	-158 t	- 14,6
Altreifen	96 t	93 t	3 t	3,2
Altholz	4.595 t	4.209 t	386 t	9,2
Grünabfälle	34.242 t	31.229 t	3.013 t	9,6
Problemstoffe	286 t	274 t	12 t	4,4
Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.919 t	1.804 t	115 t	6,4
Altkleider	911 t	119 t	792 t	663,7
Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	78 t	63 t	15 t	24,4
Zwischensumme:	44.297 t	40.258 t	4.039 t	10,0
Gesamtverwertungsmenge	94.335 t	91.355 t	2.980 t	3,3

Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das Abfallaufkommen betrug im Jahr 2025 insgesamt 119.385 Tonnen. Damit verringert sich das Gesamtaufkommen um 8.739 Tonnen bzw. um 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr 2024. Eine zusammenfassende Übersicht der Abfallbilanz 2025 mit den Vergleichswerten aus 2024 ist als Anlage 2 diesem Bericht beigelegt.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Gesamtaufkommen -				
Abfallart	Abfallmengen 2025	Abfallmengen 2024	mehr / weniger	Prozent
Abfälle zur Beseitigung	25.033 t	36.755 t	-11.722 t	- 31,9
Abfälle zur Verwertung	94.335 t	91.355 t	2.980 t	3,3
Sonstige Abfälle (Wilde Müllablagerungen)	17 t	14 t	3 t	24,2
Gesamtaufkommen	119.385 t	128.124 t	-8.739 t	- 6,8

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die Abfallmengenentwicklung des Jahres 2025 ein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Das gesamte Abfallaufkommen im zurückliegenden Jahr 2025 liegt mit 119.385 Tonnen - zunächst erfreulich - um 6,8 % unter der Menge des Vorjahres 2024. Es ist zu erkennen, dass sich die thermisch behandelbaren Siedlungsabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellenabfälle) um 1.153 Tonnen (minus 4,6 %) verringert haben. Ebenso fiel das Aufkommen der thermisch nicht behandelbaren Siedlungsabfälle um 203 Tonnen (minus 13,8 %) geringer aus.

Am deutlichsten sticht der Rückgang der Anliefermenge von unbelastetem Bodenaushub ins Auge. Im Jahr 2025 wurde aufgrund der bestehenden Absteuerung auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhausen, Durmersheim und Gernsbach kein Bodenaushub angeliefert (Ausnahme sind die Mengen aus wilden Ablagerungen). An den drei Annahmestellen für die Absteuerung des Bodenaushubs gingen 66 Tonnen ein. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2024 somit um

10.366 Tonnen bzw. rd. 99,4 % zurückgegangen. Auf die Ausführungen auf den Seiten 84 und 85 wird verwiesen. Aktuell erarbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Bodenaushubstrategie im Zuge der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Handhabung soll bis zum Sommer 2026 im Betriebsausschuss gefasst werden. Die Zielsetzung, das Deponievolumen der drei Bodenaushubdeponien zu schonen, wurde erreicht. Allerdings wirkt sich der Rückgang der Bodenaushubmengen negativ auf das Betriebszweigergebnis aus und führt zu einer dauerdefizitären betriebswirtschaftlichen Situation.

Das Wertstoffaufkommen bewegt sich mit 94.355 Tonnen geringfügig über dem Aufkommen des Vorjahresniveaus. Innerhalb der einzelnen Wertstofffraktionen gibt es nur marginale Abweichungen. Das Altpapieraufkommen unterschreitet den Vorjahreswert um 407 Tonnen und das Altglasaufkommen liegt um 135 Tonnen unter dem Vorjahreswert. Bei den Bioabfällen fällt die Vorjahresmenge um 368 Tonnen geringer aus, wohingegen bei den Grünabfällen mit 3.013 Tonnen ein starker Zuwachs zu verzeichnen ist. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Menge der Verwertungsabfälle im Holsystem (grüne Tonne, gelbe Tonne, braune Tonne und Altglas) um 2,1 % abgenommen hat, wohingegen sich die Menge der Verwertungsabfälle, die über das Bringsystem auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier oder dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch angeliefert wurden, im Jahr 2025 um 3,3 % zugenommen hat.

Die Erlöse, die aus der Verwertung der Wertstoffe (insb. Altpapier) generiert werden, fließen in vollem Umfang zugunsten der Gebührenzahlerinnen und -zahler in die Gebührenkalkulation ein und stellen ein zentrales Instrument zur Beibehaltung stabiler Gebühren dar. Vor allem vor diesem Hintergrund hofft der Abfallwirtschaftsbetrieb zumindest auf eine Stabilisierung der Altpapiermengen einerseits und eine Konstanz in den Verwertungserlösen andererseits.

Im Ergebnis ist also festzustellen, dass sich der zunächst deutliche Rückgang im gesamten Abfallaufkommen relativiert, wenn die Bereinigung der Mengen beim Bodenaushub berücksichtigt wird.

Ausblick

Die **Abstimmungsvereinbarung** mit ursprünglichem Laufzeitende zum 31. Dezember 2025 konnte um drei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2028 verlängert werden und bietet für den Landkreis Rastatt die Grundlage für die Weiterführung der seit Jahrzehnten etablierten Wertstofftonne mit Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen.

Mit der Weiterentwicklung des **Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Rastatt** wurde im Frühjahr 2025 begonnen. Die Erstellung dieser Konzeption stellt eine Weichenstellung dar und gibt eine strategische Ausrichtung für die nächsten Jahre vor. Eigens hierfür wurde eine Arbeitsgruppe (bestehend aus einem Vertreter jeder Fraktion, dem Landrat sowie Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes) gebildet, die bei diesem Projekt in allen Punkten aktiv mitwirken und Einfluss nehmen kann. Die ursprünglich angedachte Fertigstellung bis Jahresende 2025 verzögert sich. Grund hierfür war die Erarbeitung der beiden Detailkonzepte „Grüngut“ und „Mineralische Abfälle“. Insbesondere vor der Hintergrund der wirtschaftlich defizitären Struktur im Betriebszweig Bodenaushub wird hierauf ein Schwerpunkt gelegt. Noch vor der Sommerpause 2026 wird im Betriebsausschuss eine Entscheidung getroffen, wie ab dem kommenden Jahr 2027 mit den Bodenaushubdeponien verfahren wird (Fortführung der Absteuerung oder Verfüllung des Restvolumens). Begleitet wird der Abfallwirtschaftsbetrieb hierbei vom erfahrenen Beratungsbüro Bansbach Econum, das den Abfallwirtschaftsbetrieb schon zu diversen anderen abfallrechtlichen Themen unterstützt hat. Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts stammt aus dem Jahr 2015 und ersetzte die Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 1990 in der fortgeschriebenen Fassung aus dem Jahr 1999.

Nachdem die **Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“** in Gaggenau-Oberweier in Form eines erweiterten Monitorings bis Ende des Jahres 2025 fortgeführt wurde, erfolgte in den vergangenen Monaten die Auswertung der Messergebnisse. Kürzlich erfolgte eine erneute Sitzung der Begleitkommission zur Abstimmung des zukünftigen Untersuchungsprogramms für das Grund-, Oberflächen- und Sickerwasser. Diese Festlegungen werden einen zentralen Bestandteil im Schlussbericht des Ingenieurbüros Ingenium Grey darstellen. Danach steht die Stilllegungsplanung der Zentraldeponie im Fokus des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Konzentratentsorgung erfolgt seit Ende Oktober 2022 extern, die Aufbringung der temporären Abdeckung der noch offen gewesenen Deponieflächen der Zentraldeponie ist abgeschlossen und seit Mitte April 2023 steht eine temporäre Umkehrosmoseanlage mit neuerer Technik, jedoch nach dem gleichen Verfahren arbeitend, für die Abreinigung des Deponiesickerwassers am selben Standort zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der veränderten Randbedingungen hinsichtlich Menge und Zusammensetzung des erfassten Sickerwassers wurde im Herbst 2025 die Erstellung einer Konzeption für eine neue Sickerwasserbehandlungsanlage beauftragt. Aktuell erfolgt die Ausschreibung der Planungsleistung für die Errichtung einer neuen Sickerwasseranlage.

Die Durchführung einer **Standortsuche nach einer Deponie der Deponieklasse I** wurde nach der ersten Phase „Ist- und Bedarfsanalyse“ zunächst ausgesetzt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde stattdessen beauftragt, langfristige Kooperationsmöglichkeiten für die anfallenden Mengen aus dem Landkreis Rastatt zu prüfen. Im vergangenen Jahr erfolgte eine EU-weite Ausschreibung der Leistung „Annahme und Beseitigung von Bauschutt bis DK II und asbesthaltigen Abfällen aus dem Landkreis Rastatt“. Die Auftragserteilung erfolgte im September 2025. Leistungsbeginn war der 1. Januar 2026. Die Phasen 2 (Kriterienkatalog) und 3 (Standortsuche) der Standortsuche für eine Deponie DK I im Landkreis Rastatt werden daher zunächst zurückgestellt. Recht zügig nach Vertragsbeginn zeigte sich, dass hinsichtlich der Zusammensetzung des Bauschutts zwischen Abfallwirtschaftsbetrieb als Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterschiedliche Vorstellungen im Raum standen. Nach intensiven konstruktiven Austausch verständigte man sich darauf, den Vertrag im beiderseitigen Einvernehmen bereits zum 31. Dezember 2026 zu beenden. Aus diesem Grund

ist der Abfallwirtschaftsbetrieb angehalten, diese Leistung im Herbst 2026 erneut wieder auszu-schreiben.

Für die **Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen** erfolgte zwischenzeitlich die Auftragsvergabe zur Herstellung der Oberflächenabdichtung und Endprofilierung des südlichen Deponieteils als vorbereitende Maßnahme zur Realisierung einer PV-Anlage. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf brutto knapp 2,4 Mio. Euro. Ein wichtiger Meilenstein wurde im Januar 2025 erreicht: Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe ging beim Abfallwirtschaftsbetrieb ein. Auf dieser Grundlage konnte das Planungsbüro sofort mit der Ausführungsplanung sowie der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung beginnen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erhielt die Firma Grötz GmbH aus Gaggenau Ende 2025 den Zuschlag für die Bauleistungen. Die aktuellen baulichen Maßnahmen auf der Deponiefläche bilden das Fundament für die Phase der Planung und Installation der PV-Anlage, welche für den Zeitraum der Jahre 2027/2028 projiziert ist.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellt die Erweiterung und Intensivierung der Maßnahmen zur **Qualitätssteigerung im Bioabfall** dar. Seit 1. Mai 2025 gelten bundesweit neue gesetzliche Vorgaben für die Entsorgung von Bioabfällen. Ziel der bereits 2022 im Rahmen der Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) von Bund und Ländern beschlossenen Änderungen ist es vor allem, den Eintrag von Kunststoffen, insbesondere Mikroplastik, und anderen Fremdstoffen in die Umwelt reduzieren. Sowohl strengere Vorschriften für die Sortierung des Bioabfalls als auch für die Weiterbehandlung und Verwertung durch die Abfallentsorgungsunternehmen, sollen den Anteil von Fremdstoffen verringern und die Qualität des Recyclings verbessern.

Die vermeintlich „kompostierbaren“ Bio-Beutel mit dem Keimling-Symbol spielen hierbei eine entscheidende Rolle. In den meisten Landkreisen Deutschlands ist der Einsatz dieser Beutel satzungsrechtlich bereits untersagt, da faktisch keine vollständige Kompostierung erfolgen kann. Die dafür notwendigen Laborbedingungen (ausreichend hohe Temperaturen bei entsprechend langer Zeitdauer) können in der Praxis nicht erfüllt werden, sodass diese vermeintlich kompostierbaren Bio-Beutel am Ende den Biovergärungsprozess massiv beeinträchtigen, ebenfalls zu den Siebresten zählen und daher auch kostenintensiv zu Lasten der Gebührenzahler entsorgt werden müssen. Im Landkreis Rastatt wurde der Einsatz dieser Beutel in der Vergangenheit geduldet. Vor dem Hintergrund, dass die Erlaubnis zur Nutzung dieser Beutel stark zur Akzeptanz der Biotonne insgesamt beigetragen hat (saubere zeitsparende Lösung zur Sammlung der Bioabfälle in der Küche). Zum Stand Dezember 2022 war jedoch in über 83 % der Sammelgebiete bundesweit ausschließlich Papier bzw. Papierbeutel satzungsrechtlich zugelassen. Daher hat der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals ab dem 1. Januar 2026 in seiner Abfallwirtschaftssatzung die Verwendung von BAK-Beuteln untersagt.

Seit dem Jahr 2022 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Störstofffahrzeug im Einsatz. Das darin verbaute, patentierte Detektionssystem erkennt nicht-organische Störstoffe innerhalb des Behälters. Mittlerweile gibt es neue technische Möglichkeiten u. a. den Einsatz von KI, mit deren Beschaffung sich der Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit beschäftigt. Es ist vorgesehen, in Kürze ein weiteres Abfallsammelfahrzeug mit Detektionstechnik auszustatten.

Um den Einsatz der Detektionstechnik zu optimieren, war eine nachträgliche Bechippung sämtlicher Bioabfallbehälter im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt unerlässlich (Identtechnik analog der Restmülltonne). Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im vergangenen Jahr diese Leistung ausgeschrieben und die Umsetzung des Projektes zu Beginn des Jahres intensiv vorbereitet. Derzeit erfolgt die Bechippung im letzten der insgesamt drei Gebiete. Im Vordergrund steht die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar (mit Bildbeweis durch die sich am bzw. im Müllfahrzeug befindlichen Kameras) über ihre Fehlbefüllung zeitnah zu informieren und auf diese Weise ein größeres Verständnis und eine größere Verbindlichkeit zu erzielen. Intensiv begleitet werden diese Maßnahmen durch die Besetzung einer zweiten neugeschaffenen Stelle im Bereich Qualitätskontrolle sowie durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit.

In **Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden** werden für Schulen Projektstage zum Thema "Abfallvermeidung und Plastik" angeboten. Während der Veranstaltung informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb Kinder und Jugendliche über den Sinn der Mülltrennung. Ziel ist es, die junge Generation insbesondere für die Abfallvermeidung aber auch für die richtige Sortierung des Abfalls zu sensibilisieren. Die Inhalte der Unterrichtseinheiten sind an die jeweilige Klassenstufe angepasst und entsprechend aufbereitet. Neben einer Präsentation werden die Schülerinnen und Schüler aktiv zum Mitmachen aufgefordert.

Ein weiterer Bereich der Abfallpädagogik sind die Führungen über den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch oder die Entsorgungsanlage „Hintere-Dollert“. Die Besucher können neben den Verwertungswegen der verschiedenen Abfallgruppen auch mehr über die Abfallströme, Anliefermodalitäten und die Entwicklung der Abfallhistorie im Landkreis erfahren. Zum großen Highlight der abfallpädagogischen Angebote zählt die **Umweltbildungsstation** (UBS), welche im Spätsommer 2021 auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Betrieb genommen wurde. Im Jahr 2023 wurde als weitere Station ein Container-Kino errichtet. Gebaut wurde dieses aus einem alten Müllcontainer. Die Besucher haben fortan die Möglichkeit, Videos, Filme und Präsentationen im Kino anzuschauen. Kurz-Videos zur Sperrmüllabholung oder zur korrekten Mülltrennung begeistern seitdem die Besucher. 2024 konnten zusätzlich zwei weitere Stationen errichtet werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Deponiepersonal der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, wurde ein ganz besonderer Wegweiser angefertigt. Der Wegweiser zeigt nicht nur die Entfernungen zu verschiedenen Anlagen und Gebäuden des Abfallwirtschaftsbetriebs an, sondern verknüpft die Station auch mit relevanten Orten wie dem Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes in Rastatt oder dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch. Doch nicht nur die Menschen profitieren von den Neuerungen – auch die Insektenwelt auf der Umweltbildungsstation hat Grund zur Freude! In einem speziell abgesperrten Bereich erstreckt sich jetzt eine wunderschöne Blühwiese und ein großzügiges Insektenhotel. Das neue Quartier, bietet nun zahlreichen Insekten ein Zuhause und trägt damit aktiv zum Erhalt der heimischen Biodiversität bei. Die Erweiterungen sorgen also nicht nur für mehr Orientierung, sondern auch für einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz – und das alles auf eine Weise, von der sowohl Besucher als auch Natur gleichermaßen profitieren.

Ein fröhliches Maskottchen in Gestalt eines Frosches namens „Ubsi“ ist das neue Highlight der Umweltbildungsstation. Dieser wurde mit viel Liebe zum Detail von einer Illustratorin aus dem Neckar-Odenwald-Kreis gestaltet. „Ubsi“ hat sich schnell in die Herzen der kleinen und großen Besucherinnen und Besucher der Umweltbildungsstation geschlichen und ist besonders bei Kindern ein absoluter Liebling. In Zukunft wird „Ubsi“ nicht nur als Begleiter fungieren, sondern auch mit informativen Erklärtafeln durch die verschiedenen Stationen führen und auf spielerische Weise Wissen über Umweltschutz und Nachhaltigkeit vermitteln.

Der **Ausbau und die Fortentwicklung seiner digitalen Angebote** stellt für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft ein Schwerpunkt dar. Neben der stetigen Optimierung der Abfall-App wird die Homepage, aber auch der Instagram- und Facebook-Auftritt stetig fortentwickelt und zur Wissensvermittlung insbesondere im Bereich der zentralen Themenfelder Abfallvermeidung und -verwertung genutzt. Die Abfall-App wird mittlerweile von fast 40.000 Nutzern verwendet und regelmäßig Optimierungen und Anpassungen hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit oder auch Barrierefreiheit unterzogen.

Die derzeit größte Herausforderung besteht für den Abfallwirtschaftsbetrieb darin, die **dauerdefizitäre Situation im Betriebszweig Bodenaushub** zu beenden und das Defizit abzubauen. In der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind für den Betriebszweig 93 (Bodenaushub) Verlustvorträge aus Vorjahren i. H. v. insgesamt 1.025.682,71 € ausgewiesen. Neben den Verlustvorträgen hat sich im Rahmen der Aktualisierung der Nachsorgekosten für die Bodenaushubdeponien im Sommer 2024 ein Fehlbetrag i. H. v. 3.275.903 € ergeben. Im Gegensatz zur Einholung des Nachsorgedefizits im Hausmüllbereich über die Behältergrundgebühren kann das Nachsorgedefizit im Betriebszweig 93 nur über die angelieferten Mengen generiert werden. Für das Jahr 2025 ergab

sich eine Gebühr i. H. v. 166,50 Euro/Tonne. Im Vergleich zum Anschluss- und Benutzungszwang im Behälterbereich können die Bürgerinnen und Bürger zur Anlieferung ihres Bodenaushubs der Deponieklasse 0 auf den Anlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht verpflichtet werden. Grund: Bodenaushub aus dem Privatbereich ist als Abfall aus anderen Herkunftsbereichen einzustufen. Für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist der Abfallwirtschaftsbetrieb nur entsorgungspflichtig im Falle von Beseitigungsabfällen. Da der Bodenaushub aus dem Privatbereich heutzutage nahezu vollständig verwertbar ist, wird dem Abfallwirtschaftsbetrieb dieser nicht mehr angedient. Seit dem Jahr 2025 wird das Bodenaushubmaterial extern abgesteuert und es findet keine Annahme mehr auf den Bodenaushubdeponien statt. Aus diesem Grund hat der Abfallwirtschaftsbetrieb für das Jahr 2026 erstmalig mit 90,00 Euro/Tonne eine Anliefergebühr unter Berücksichtigung einer bewussten Kostenunterdeckung kalkuliert, bei welcher sich die Kostenunterdeckung in Summe auf 177.000 € beläuft.

In den ersten vier Monaten des laufenden Kalenderjahres 2026 wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb 47 Tonnen an Bodenaushub angedient. An sich aus abfallpolitischer Sicht eine erfreuliche Entwicklung, da das Material dem Verwertungsweg zugeführt wird. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht für den Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch ein schwerwiegendes Problem. Das hat zur Folge, dass das Nachsorgedefizit und die Verlustvorträge aus den Vorjahren in diesem Betriebszweig mangels eingehender Mengen nicht abgebaut werden können. Es entstehen neue Fehlbeträge, die ihrerseits wiederum zeitversetzt in die Gebühren der Folgejahre eingerechnet werden müssten und zu einer weiteren Gebührensteigerung und zu einem dauerdefizitären Betriebszweig führen. Eine Subventionierung aus den anderen Betriebszweigen ist gebührenrechtlich streng untersagt. Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts werden die Rahmenbedingungen des Betriebszweiges 93, die Kostenstruktur insbesondere der Betriebskosten der Deponien und Einsparpotenziale untersucht mit der Zielsetzung, das strukturelle Defizit nachhaltig und verträglich abzubauen, um der Verpflichtung der Entsorgungssicherheit zu verträglichen Gebühren auch weiterhin nachkommen zu können.

Rastatt, den 10. Juni 2026



Gärtnner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

Jahresabschluss und Lagebericht 2025

Anlagennachweis 2025

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch-	Restbuch-	Kennzahlen	
des		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen	angesammelte	Endstand	werte zum	werte zum	Durch-	Durch-
Anlage-								im Wirtschafts-	Abschreibungen		31.12.2025	31.12.2024	schnitt-	schnitt-
ver-								jahr 2025	auf die in Sp. 5				licher Ab-	licher Rest-
mögens									ausgewiesenen				schrei-	buchwert
			+	./.	+ / ./.				Abgänge				bungssatz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.438,43	16.505,30			223.943,73	199.025,43	10.821,30		209.846,73	14.097,00	8.413,00	4,8	6,3
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.247,42	649,95			226.897,37	134.503,42	12.546,95		147.050,37	79.847,00	91.744,00	5,5	35,2
	Summe BZ 90	433.685,85	17.155,25			450.841,10	333.528,85	23.368,25		356.897,10	93.944,00	100.157,00	5,2	20,8
Betriebszweig: Restabfallentsorgung														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.907,36				5.907,36	5.907,36			5.907,36				
II. 1	Grundstücke mit Bauten	17.070.772,92	413.600,16			17.484.373,08	11.024.167,42	365.027,16		11.389.194,58	6.095.178,50	6.046.605,50	2,1	34,9
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	895.888,01				895.888,01	717.053,01			717.053,01	178.835,00	178.835,00		20,0
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	1.203.277,71				1.203.277,71	1.203.277,71			1.203.277,71				
II. 5	Technische Anlagen und Maschinen	4.230.876,42	3.084,38			4.233.960,80	3.204.143,42	65.102,38		3.269.245,80	964.715,00	1.026.733,00	1,5	22,8
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	684.773,24	12.913,69	1.257,10	3.893,92	700.323,75	514.031,24	24.276,61	1.257,10	537.050,75	163.273,00	170.742,00	3,5	23,3
II. 7	Anlagen im Bau	163.345,95	8.730,35		-3.893,92	168.182,38					168.182,38	163.345,95		100,0
	Summe BZ 91	24.254.841,61	438.328,58	1.257,10		24.691.913,09	16.668.580,16	454.406,15	1.257,10	17.121.729,21	7.570.183,88	7.586.261,45	1,8	30,7
Betriebszweig: Einsammeln und Befördern														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	235.337,84				235.337,84	203.911,84	15.715,00		219.626,84	15.711,00	31.426,00	6,7	6,7
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.685,34	490,28			6.175,62	5.685,34	490,28		6.175,62			7,9	
II. 7	Anlagen im Bau		5.214,00			5.214,00					5.214,00			
	Summe BZ 92	241.023,18	5.704,28			246.727,46	209.597,18	16.205,28		225.802,46	20.925,00	31.426,00	14,62	6,68
Betriebszweig: Bodenaushub- und Bauschuttdeponien														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.215,58				14.215,58	3.690,58	2.718,00		6.408,58	7.807,00	10.525,00	19,1	54,9
II. 1	Grundstücke mit Bauten	1.703.557,79				1.703.557,79	1.620.425,47			1.620.425,47	83.132,32	83.132,32		4,9
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	268.097,77				268.097,77	268.097,77			268.097,77				
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	7.816.223,25				7.816.223,25	7.773.117,65	4.788,00		7.777.905,65	38.317,60	43.105,60	0,1	0,5
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.556,58	19.393,85			47.950,43	18.991,58	15.826,85		34.818,43	13.132,00	9.565,00	33,0	27,4
II. 7	Anlagen im Bau	214.776,50	-16.810,93			197.965,57					197.965,57	214.776,50		100,0
	Summe BZ 93	10.045.427,47	5.894,45			10.051.321,92	9.684.323,05	23.360,38		9.707.683,43	343.638,49	361.104,42	0,2	3,4
Finanzanlagen:														
III. 2	Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum	2.906.220,20		1.086.220,20		1.820.000,00					1.820.000,00	2.906.220,20		100,0
Gesamtsumme:		37.881.198,31	467.082,56	1.087.477,30		37.260.803,57	26.896.029,24	517.340,06	1.257,10	27.412.112,20	9.848.691,37	10.985.169,07	1,4	26,4

- Anlage 2 -

Abfallbilanz des Landkreises Rastatt**2025 2024**
in Tonnen**I. Abfälle zur Beseitigung****1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle**

Hausmüll	17.504	18.231
Sperrmüll	4.477	4.665
Gewerbeabfälle	819	871
Baustellenabfälle	900	1.086

Zwischensumme:	23.700	24.853
-----------------------	---------------	---------------

2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle

Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	0	0
Bauschutt DK I und DK II	1.181	1.351
Asbesthaltige mineralische Abfälle	54	74
Mineralwolleabfälle	32	45

Zwischensumme:	1.267	1.470
-----------------------	--------------	--------------

Zwischensumme 1 und 2:	24.967	26.323
-------------------------------	---------------	---------------

3. Deponierte Abfälle auf den Bodenaushubdeponien

Bodenaushub (unbelastet DK 0)	66	10.432
-------------------------------	-----------	---------------

Beseitigungsabfälle gesamt:	25.033	36.755
------------------------------------	---------------	---------------

II. Abfälle zur Verwertung

1. Altpapier	14.336	14.743
2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.393	11.681
3. Altglas	6.629	6.764
4. Altmetallschrott	922	1.080
5. Altreifen	96	93
6. Altholz	4.595	4.209
7. Bioabfälle	18.928	19.296
8. Grünabfälle	34.242	31.229
9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung	286	274
10. Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.919	1.804
11. Altkleider	911	119
12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	78	63

Wertstoffaufkommen gesamt:	94.335	91.355
-----------------------------------	---------------	---------------

III. Sonstige Abfälle (thermisch behandelbar)

1. Wilde Müllablagerungen ¹	17	14
--	----	----

Sonstige Abfälle gesamt:	17	14
---------------------------------	-----------	-----------

Gesamtmenge Beseitigungsabfälle, Wertstoffe und Sonstige Abfälle:	119.385	128.124
--	----------------	----------------

¹erstmals im Jahr 2020 Bestandteil der Abfallbilanz

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Lyzeumstraße 23
76437 Rastatt

Kontakt Kundenberatung

Telefon
07222 381-5555

Fax
07222 381-5599

E-Mail
awb@landkreis-rastatt.de

Internet
awb-landkreis-rastatt.de